



Betreff:

öffentlich

Zukunftsprogramm 2022

Einreicher: GB Zentrale Steuerung und Finanzen

Erstellungsdatum 04.12.2017

Eingang 922: 18.12.2017

| Beratungsfolge: | Empfehlung | Entscheidung |
|--|------------|--------------|
| Datum der Sitzung | | |
| Gremium | | |
| 19.12.2017 | | |
| Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam | | |

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Zukunftsprogramm (ZP) wird als Zukunftsprogramm (ZP) 2022 fortgeschrieben.

Das Zukunftsprogramm (ZP) 2022 wird mit seinen Maßnahmen umgesetzt.

Das erstmalig mit dem Haushalt 2013/2014 aufgestellte Zukunftsprogramm wird in den Jahren 2018 und 2019 evaluiert und gemäß der Herausforderungen der dynamisch wachsenden Stadt als zielgerichtetes Instrument zur Haushaltskonsolidierung weiterentwickelt.

Mit dem ZP 2022 wird ein Konzept entwickelt, dass den Einstieg und die Durchführung einer Aufgabenkritik in der Landeshauptstadt Potsdam ermöglicht.

Die Vorschläge des Bürgerhaushalts zur Haushaltskonsolidierung werden im Falle einer entsprechenden Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung in das ZP übernommen.

Die Stadtverordnetenversammlung wird über den Prüf- und Umsetzungsstand des ZP 2022 bezogen auf das Haushaltsjahr 2018 im zweiten Halbjahr des Jahres 2019 informiert. Bezogen auf das Haushaltsjahr 2019 erfolgt ein Bericht im zweiten Halbjahr des Jahres 2020. Die Abrechnung des ZP 2022 erfolgt mit dem Jahresabschluss des Jahres 2019.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Finanzielle Auswirkungen?

Nein

Ja

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen**

Fazit Finanzielle Auswirkungen:

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

| | | | | | | |
|---|---|--|--|--|---------------------------------|--------------------------------------|
| Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30 | Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10 | Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20 | Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20 | Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20 | Wirkungsindex Demografie | Bewertung Demografie-relevanz |
| | | | | | 0 | keine |

Begründung:

Die Entwürfe der Haushaltspläne der Landeshauptstadt Potsdam für die Jahre 2018 und 2019 weisen einen Fehlbedarf aus. Dies wird nach aktuellem Planungsstand auch für den Haushalt des Jahres 2020 gelten. Erst die Haushalte der Jahre 2021 und 2022 sehen im Plan ein positives Ergebnis vor.

Für den Ausgleich der Fehlbedarfe können nach § 63 Abs. 5 BbgKVerf i. V. m. § 26 Abs. 2 KomHKV Rücklagemittel als Ersatzdeckungsmittel verwendet werden. Aufgrund der Ergebnisse der vergangenen Jahresabschlüsse konnte die Landeshauptstadt Potsdam ausreichend Rücklagen bilden, die für den Haushaltsausgleich in den Jahren 2018, 2019 und 2020 herangezogen werden können. Da der Haushaltsausgleich über Rücklagemittel erfolgt, sind weitere strukturelle Verbesserungen (Erreichen der dauernden Leistungsfähigkeit) geboten, um so den investitionsorientierten Haushalt fortzuführen.

Durch den Ausgleich der Fehlbedarfe über die Rücklage als Ersatzdeckungsmittel entfällt für die Landeshauptstadt Potsdam die formelle Pflicht, für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 (und in Folge ebenfalls für das Jahr 2020) ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) gemäß § 63 Abs. 5 BbgKVerf aufzustellen. Gleichwohl ergibt sich u. a. im Zuge des kommunalaufsichtlichen Verfahrens zur Genehmigung der Kreditaufnahme des KIS die zwingende Notwendigkeit des Nachweises der dauerhaften Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Potsdam. Aus diesem Grund sind Schritte zur Haushaltskonsolidierung unabweisbar notwendig.

Potsdam ist nicht nur eine wachsende Stadt. Die brandenburgische Landeshauptstadt wächst noch einmal deutlich dynamischer als bisher prognostiziert. Die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner mit Hauptwohnsitz in Potsdam lag zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des ZP 2019, im Jahr 2015, noch bei 167.505. Sie stieg bis zum Beginn des Jahres 2017 (ZP 2020) auf 171.597, um aktuell einen Stand von mehr als 175.000 Einwohnerinnen und Einwohnern zu erreichen.

Insofern berücksichtigen der aktuelle Doppelhaushalt und das ZP 2022 nicht nur die Anforderungen, die sich aus der notwendigen deutlichen Erweiterung der bisher geplanten Refinanzierung der Umsetzung der Schulentwicklungsplanung 2014 - 2020 (14/SVV/0063) ergeben. Diese sind mit einem massiv gestiegenen Investitionsvolumen von aktuell mehr als 200 Millionen Euro (statt wie bisher geplant 160 Millionen Euro) verbunden. Dem erhöhten Investitionsvolumen folgen entsprechend steigende Anforderungen im Ergebnishaushalt – Mieten, Betriebskosten, Abschreibungen u. a., die zu refinanzieren sind. Der aktuelle Haushaltsentwurf für die Jahre 2018/2019 und den Entwurf des ZP 2022 (begleitend zum Haushalt der Jahre 2018/2019 unter Berücksichtigung des Zeitraums der mittelfristigen Finanzplanung bis zum Jahr 2022) spiegeln eine Entwicklung der Landeshauptstadt Potsdam wieder, die eine neue Quantität und Qualität erreicht.

Aus der skizzierten Entwicklung der LHP ergeben sich u. a. folgende weitere finanzielle Herausforderungen (u. a. in den Bereichen Plätze in der Kindertagesbetreuung, Infrastruktur (einschließlich Verkehr/ÖPNV), Personalkosten, Sanierung Verwaltungscampus/KIS, Bewältigung steigender Fallzahlen aufgrund des Bevölkerungswachstums, Änderungen in der Sozialgesetzgebung (z. B. SGB II, Kosten der Unterkunft, Hilfen zur Erziehung, Eingliederung), Digitalisierung sowie IT-Strategie der Landeshauptstadt Potsdam sowie Verzicht auf eine Verwaltungsstruktur- und Funktionalreform durch das Land).

Bereits mit dem Doppelhaushalt 2013/2014 nahm die Landeshauptstadt Potsdam einen Kurswechsel hin zu einem investitionsorientierten Haushalt vor, der im Bereich der Haushaltskonsolidierung durch das erste freiwillige ZP 2017 flankiert wurde. Dieser Weg wurde mit dem Doppelhaushalt 2015/2016 noch intensiviert. Das entsprechende ZP 2019 sah im größeren Umfang strukturelle Konsolidierungsmaßnahmen vor. Zahlreiche Maßnahmen des Programms wurden bereits umgesetzt oder es wurde mit der Umsetzung begonnen. Wo erforderlich, wurden entsprechende Beschlüsse von der Stadtverordnetenversammlung gefasst. Insbesondere an der Implementierung der komplexeren sowie der mittel- und langfristig wirkenden Maßnahmen – wie die Einführung einer Strategischen Steuerung – wird weiterhin gearbeitet. Aus diesem Grund wurde das „Investieren und Konsolidieren“ als finanzpolitische Leitvorstellung vor allem auf dem Weg der Fortschreibung dieser Maßnahmen des ZP 2019 im ZP 2020 fortgesetzt. Das Zukunftsprogramm 2022 knüpft daran an.

Durchführung

Das Zukunftsprogramm (ZP) 2022 wird mit seinen Maßnahmen umgesetzt. Sofern für die Umsetzung der Maßnahmen entsprechende Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung erforderlich sind (§ 28 Abs. 1 und 2 BbgKVerf), werden diese durch den Oberbürgermeister vorbereitet und der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorgelegt (Anlage, Tabelle 1). Für die Umsetzung der weiteren Maßnahmen ist der Oberbürgermeister direkt zuständig (§§ 54 Abs. 1 Nr. 5 und 61 Abs. 1 i. V. m § 61 Abs. 2 S. 2 BbgKVerf) (Anlage, Tabelle 2).

Die Jahre 2018 und 2019 werden genutzt, um das erstmalig mit dem Haushalt 2013/2014 aufgestellte Zukunftsprogramm zu evaluieren und gemäß der Herausforderungen der dynamisch wachsenden Stadt als zielgerichtetes Instrument zur Haushaltskonsolidierung weiterzuentwickeln. Dieses Vorgehen ist geboten, da das Zukunftsprogramm (einschließlich des Zeitraums der mittelfristigen Finanzplanung des vorliegenden Haushalts) in einer Zeitspanne von zehn Jahren zur Anwendung kommt.

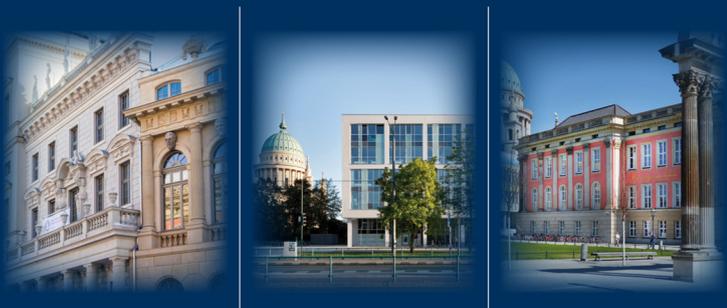
Mit dem ZP 2022 wird ein Konzept entwickelt, das nach einer Entscheidung des Oberbürgermeisters den Einstieg und die Durchführung einer Aufgabenkritik in der Landeshauptstadt Potsdam ermöglicht.

Die Vorschläge des Bürgerhaushalts zur Haushaltskonsolidierung werden im Falle einer entsprechenden Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung in das ZP übernommen.

Die Stadtverordnetenversammlung wird über den Prüf- und Umsetzungsstand des ZP 2022 bezogen auf das Haushaltsjahr 2018 im zweiten Halbjahr des Jahres 2019 informiert. Bezogen auf das Haushaltsjahr 2019 erfolgt ein Bericht im zweiten Halbjahr des Jahres 2020. Die Abrechnung des ZP 2022 erfolgt mit dem Jahresabschluss des Jahres 2019.



Landeshauptstadt
Potsdam



Zukunftsprogramm
2022

2018/19

Entwurf

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|------------|--|-----------|
| 1 | Einleitung | 2 |
| 2 | Zusammenfassung, Ergebnis und Ausblick | 5 |
| 3 | Maßnahmen der Geschäftsbereiche | 7 |
| 3.1 | Geschäftsbereich Zentrale Steuerung und Finanzen (GB 1) | 10 |
| 3.2 | Geschäftsbereich Bildung, Kultur und Sport (GB 2) | 23 |
| 3.3 | Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Gesundheit, und Ordnung (GB 3) | 31 |
| 3.4 | Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt (GB 4) | 42 |
| 3.5 | Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters (GB 9)..... | 45 |
| 4 | Evaluierung des Zukunftsprogramms | 62 |
| 5 | Aufgabenkritik in der LHP | 65 |
| 6 | Vorschläge aus dem Bürgerhaushaltsverfahren 2018/19..... | 71 |

1 Einleitung

Die Landeshauptstadt Potsdam (LHP) ist ein hochattraktiver Ort zum Leben, Wohnen und Arbeiten. Die LHP ist eine dynamisch wachsende Stadt. Am 1. November 2017 wurde die Zahl von 175.000 Einwohnerinnen und Einwohnern erreicht. Wie stark das Wachstum ist, verdeutlicht der Umstand, dass noch mit dem ZP 2020 darüber berichtet wurde, dass im Oktober des Jahres 2016 die Zahl von 170.000 Einwohnern überschritten wurde. Der Einwohnerzuwachs beträgt seit dem Jahr 2004 – dem Jahr nach der Eingemeindung der neuen Ortsteile im Zuge der Gemeindegebietsreform – mehr als 31.500.

Die Gestaltung des Wachstums ist Chance und Herausforderung zugleich. Dabei sind auf der einen Seite Kita- und Schulplätze zu schaffen und die Infrastruktur (u. a. im ÖPNV-Bereich) auszubauen und auf der anderen Seite bei auslaufenden investiven Zuweisungen des Landes Brandenburg im kommunalen Finanzausgleichssystem der Haushalt mit seinen steigenden Anforderungen sowohl im Ergebnis- wie auch im Finanzhaushalt im Gleichgewicht zu halten. Die LHP hat diese Herausforderung frühzeitig erkannt und die Haushalts- und Finanzwirtschaft entsprechend neu ausgerichtet. Diese strategische Neuausrichtung wurde mit dem Doppelhaushalt 2013/2014 und dem Zukunftsprogramm (ZP) 2017 in Angriff genommen und mit dem Doppelhaushalt 2015/2016 sowie dem ZP 2019 fortgeführt. Selbst der unter besonders anspruchsvollen Rahmenbedingungen – und deshalb als Einzelhaushalt („Fahren auf Sicht“) aufgestellte Haushalt des Jahres 2017 – mit dem ZP 2020 – orientierte sich an der Prämisse „investitionsorientierter Haushalt“. Dabei wurde und wird die Zielstellung verfolgt, zur Deckung künftiger Investitionserfordernisse, insbesondere auch im Bereich der schulischen Neu- und Erweiterungsbauten bzw. -anlagen, den Investitionshaushalt stärker zu fokussieren und zahlungswirksame Überschüsse im Ergebnishaushalt zu erwirtschaften.

Haushalts- und finanzpolitische Fehlentscheidungen werden oftmals in – vermeintlich – haushälterisch stabilen Zeiten getroffen: Notwendige Investitionen in die Infrastruktur rücken in den Hintergrund, der freiwillige Bereich wird über Gebühr ausgeweitet und es werden langfristige Verpflichtungen ohne ausreichende Zielorientierung und Wirtschaftlichkeit eingegangen. **Die LHP hat sich bewusst für einen anderen Weg entschieden**, den Weg des Investierens **und** des Konsolidierens. Dies ist umso mehr hervorzuheben, da die LHP seit dem Haushaltsjahr 2013 nicht mehr in der Pflicht steht, zwingend ein Haushaltssicherungskonzept nach § 63 Abs. 5 BbgKVerf aufstellen zu müssen. Dies wird – nach dem jetzigen Stand der Planung – auch für die Jahre 2018/2019 sowie die jetzt vorgelegte mittelfristige Finanzplanung bis einschließlich 2022 gelten. Dennoch sind entsprechende Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung zwingend erforderlich. Denn nur so kann das Ziel eines investitionsorientierten Haushalts unter der Überschrift „Investieren und Konsolidieren“ weiter verfolgt werden.

Darüber hinaus muss es das Ziel der LHP sein, die eigene dauernde Leistungsfähigkeit zu sichern. Dazu ist es u. a. notwendig, den gesetzlichen Haushaltsausgleich ohne Inanspruchnahme von Ersatzdeckungsmitteln dauerhaft zu erreichen. Aktuell ist davon auszugehen, dass dies mit den Haushalten der Jahre 2018 und 2019 (noch) nicht gelingen wird.

Erst die Sicherung der dauernden Leistungsfähigkeit verschafft der LHP den Spielraum, ihre Aufgaben selbstbestimmt wahrnehmen zu können. Wird dieser Zustand erreicht, entfällt die Grundlage für Maßnahmen der Kommunalaufsichtsbehörde im Bereich des Haushalts¹. Bis

¹ „Ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune gegeben, sind Maßnahmen der Kommunalaufsichtsbehörde zur Verbesserung der Haushaltssituation nicht erforderlich.“ Runderlass des Ministeriums des Innern in kommunalen Angelegenheiten Nr. 1 / 2013. Maßnahmen und Verfahren der Haushaltssicherung und der vorläufigen Haushaltsführung.

dahin ist es insbesondere hinsichtlich weiterer Genehmigungsverfahren (Wirtschaftspläne des KIS, einschließlich Kreditaufnahme u. a.) erforderlich, einen entsprechenden Konsolidierungswillen zu zeigen.

Der Haushaltsausgleich und die dauernde Leistungsfähigkeit sind jedoch nicht nur aufgrund der investiven Herausforderungen von elementarer Bedeutung. Auch der umfangreiche Anteil freiwilliger Aufgaben kann nur im Haushalt dargestellt werden, sofern die LHP nicht mit ihrem Haushalt und damit in Folge auch mit ihrem Haushaltssicherungskonzept genehmigungspflichtig wird.²

Fortschreibung, Evaluierung und Aufgabenkritik

Das ZP 2022 schreibt die Zukunftsprogramme 2017, 2019 und 2020 fort. Mit den Zukunftsprogrammen 2017, 2019 und 2020 wurden zahlreiche Vorhaben begonnen, die es fortzuführen und abzuschließen gilt. Mit dem ZP 2020 begann der Einstieg in eine Aufgabenkritik in der LHP. Dieses Projekt wird zum Schwerpunkt des Zukunftsprogramms 2022 – parallel zum Doppelhaushalt für die Jahre 2018 und 2019. Die zweijährige Laufzeit des Doppelhaushalts und damit des Zukunftsprogramms sind dabei vorteilhaft, da ein komplexes und umfangreiches Projekt wie die Aufgabenkritik einen längeren zeitlichen Vorlauf benötigt. Die Aufgabenkritik ist dabei zum einen geschäftsbereichsübergreifend angelegt und wird zum anderen gemeinsam von den Geschäftsbereichen 1 – Zentrale Steuerung und Finanzen/Fachbereich 14 – Steuerung und Innovation/Bereich 142 – Strategische Steuerung und dem Geschäftsbereich 9 – des Oberbürgermeisters/Fachbereich 93 – Recht, Personal und Organisation verantwortet.

Die Laufzeit des ZP 2022 wird genutzt, um das erstmalig mit dem Haushalt 2013/2014 aufgestellte Zukunftsprogramm zu evaluieren und gemäß der Herausforderungen der dynamisch wachsenden Stadt als zielgerichtetes Instrument zur Haushaltskonsolidierung weiterzuentwickeln. Dieses Vorgehen ist geboten, da das Zukunftsprogramm (einschließlich des Zeitraums der mittelfristigen Finanzplanung des vorliegenden Haushalts) in einer Zeitspanne von zehn Jahren zur Anwendung kommt.

Strategische Steuerung

Die LHP arbeitet aktiv an der Einführung einer Strategischen Steuerung³. Eine mögliche Strategische Steuerung und die Haushaltskonsolidierung können nicht isoliert voneinander betrachtet werden. Zum einen wird von allen relevanten Akteuren immer wieder hervorgehoben, dass Haushaltskonsolidierung nur dann erfolgreich sein kann, wenn ihr der entsprechende Stellenwert eingeräumt wird. Zum anderen lassen sich auf der Basis der Strategischen Steuerung verbesserte Informationen für das ZP gewinnen. Insofern wird das ZP vom Leitbild und der folgenden Strategischen Steuerung mit ihrem System der Ziel- und Prioritätensetzung in der LHP unterstützt. Dabei fasst ein Satz aus der für die Strategische Steuerung grundlegenden Beschlussvorlage „Strategischer Steuerungsprozess in der LHP – Leitbildentwicklung“ vom 4. Dezember 2013 die Situation prägnant zusammen: „Die künftigen Herausforderungen werden nur noch mit einer entsprechenden Prioritätensetzung finanziell realisierbar sein.“

² Die im ersten Schritt – es folgt noch ein Anhörungsverfahren – ausgesprochene Versagung der Genehmigung des Haushalts für das Jahr 2017 der Stadt Frankfurt (Oder) verdeutlicht, dass die Kommunalaufsicht (mittlerweile) auch vor intensiveren Maßnahmen gegenüber den kreisfreien Städten nicht mehr zurückschreckt.

³ Vgl. Maßnahme „Einführung einer Strategischen Steuerung“ (Nr. GB1-03), S. 14.

Begleitend zur Aufstellung des Doppelhaushalts 2018/2019 wurde dazu in den Geschäftsbereichen die Erarbeitung strategischer Ziele erprobt. Zu den strategischen Zielen wurden von den Geschäftsbereichen in Zusammenarbeit mit den kommunalen Unternehmen Piloten zur Strategischen Steuerung erarbeitet, die im Vorbericht zum Haushalt 2018/2019 abgebildet werden. Aufbauend auf dem Konzept zur Strategischen Steuerung, welches in 2018 der Stadtverordnetenversammlung (SVV) zur Beschlussfassung vorgelegt wird, sollen die erprobten Methoden dann in der Fläche eingesetzt und die Geschäftsbereichsbudgets zunehmend mit Zielen verknüpft werden.

Bei der Gestaltung der Maßnahmeblätter des ZP 2022 wurde auf die Maßnahmeblätter der Zukunftsprogramme 2019 und 2020 zurückgegriffen.

| | | | | | | |
|---|------------------|-------------|-------------|----------------------------------|-------------|-------------|
| Kurzbezeichnung der Maßnahme | | | | | | Nr. |
| Organisationseinheit | | | | Produkt-Nr. /-bezeichnung | | |
| Fortführung der Maßnahme/Neue Maßnahme | | | | | | |
| Erläuterung und Begründung der Maßnahme | | | | | | |
| Umsetzung (Voraussetzung für die Umsetzung, Chancen und Risiken u. a.) | | | | | | |
| Erläuterung der finanziellen Wirkungen der Maßnahme | | | | | | |
| Darstellung Haushaltseffekt (in Euro) | | | | | | |
| | Konto-Gr. | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
| Plan (HH 17) | | | | | | |
| Neu (HH 18/19) | | | | | | |
| HH-Effekt | | | | | | |
| Erläuterungen zum Haushaltseffekt | | | | | | |
| Maßnahme in der Haushaltsplanung 2018/2019 berücksichtigt: | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | | | | | | |

2 Zusammenfassung, Ergebnis und Ausblick

Die LHP steht seit dem Haushaltsjahr 2013 nicht mehr in der Pflicht, zwingend ein Haushaltssicherungskonzept nach § 63 Abs. 5 BbgKVerf aufstellen zu müssen. Für die Jahre 2018/2019 einschließlich des Zeitraums der mittelfristigen Finanzplanung bis zum Jahr 2022 wird diese Pflicht ebenfalls nicht bestehen. Dennoch sind entsprechende Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung erforderlich. Denn nur so kann das Ziel eines investitionsorientierten Haushalts unter der Überschrift „Investieren und Konsolidieren“ erreicht werden.

Die LHP legt aus diesem Grund mit dem Zukunftsprogramm 2022 (ZP 2022) nach den Zukunftsprogrammen 2017, 2019 und 2020 ihr viertes freiwilliges Konsolidierungsprogramm vor. Es umfasst 27 Einzelmaßnahmen. Davon sind 20 fortgeschriebene Maßnahmen der vorhergehenden Zukunftsprogramme. Sieben Maßnahmen sollen neu (in der Tabelle – „NEU:“) in das ZP aufgenommen werden.

Dieser Weg – sich auf die Fortschreibung zu konzentrieren – wurde gewählt, obwohl sich die LHP mit wachsenden finanziellen Herausforderungen konfrontiert sieht. War es Aufgabe des ZP 2019 einen Beitrag zur Refinanzierung der Umsetzung der Schulentwicklungsplanung 2014 bis 2020 (14/SVV/0063) zu leisten, sind die Anforderungen an die schulischen Investitionen noch einmal gestiegen. Wurde ursprünglich von einem Volumen von 160 Mio. Euro (Schulentwicklungsprogramm – SEP I) ausgegangen, werden mittlerweile mehr als 200 Mio. Euro (Schulentwicklungsprogramm – SEP II) veranschlagt. Auf weitere Herausforderungen, nicht nur im Bereich Kindertagesbetreuung und Infrastruktur wurde bereits hingewiesen.

Drei Gründe sprechen für diese Entscheidung:

- Mit den Zukunftsprogrammen der vergangenen Jahre wurden zahlreiche Vorhaben begonnen, die es fortzuführen und abzuschließen gilt. Dies gilt exemplarisch für die „Einführung einer Strategischen Steuerung“ und die Maßnahme „IT-Strategie und Gesamtsteuerung/Verwaltungsinnovationen“.
- Der mit dem ZP 2020 eingeschlagene Weg der Aufgabenkritik in der LHP wird fortgesetzt und intensiviert.
- Mit dem ZP 2022 wird das Zukunftsprogramm in seiner Wirkung evaluiert und fortgeschrieben.

Haushaltsentlastung

Hinsichtlich der in den Haushaltsplänen 2018/2019 enthaltenen und bereits quantifizierten Maßnahmen des Zukunftsprogramms 2022 lassen sich folgende finanziellen Wirkungen prognostizieren:

| | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
|----------------------------|------|------|------|------|------|
| HH-Entlastung in Mio. Euro | 3,3 | 4,5 | 5,5 | 5,5 | 5,5 |

Des Weiteren ergeben sich finanzielle Entlastungen aus der Umsetzung der Maßnahmen der vorherigen Zukunftsprogramme, deren Wirkung sich jedoch erst mit den Haushaltsjahren 2018/2019 zeigt. Zudem sind für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung die Auswirkungen der Aufgabenkritik zu berücksichtigen. Eine Quantifizierung der finanziellen Wirkun-

gen der Aufgabenkritik ist jedoch erst im weiteren Projektverlauf möglich. Zudem zielt die Aufgabenkritik auch auf die Vermeidung der Übernahme neuer Aufgaben. Hierbei wird die Vermeidung von Aufwänden angestrebt.

Für einige Vorschläge lässt sich der finanzielle Effekt gegenwärtig noch nicht quantifizieren, weil:

- weitere vertiefende Analysen erforderlich sind,
- der Effekt langfristig angelegt und somit noch nicht im Einzelnen prognostizierbar ist,
- die Maßnahme über die Gesamtverwaltung wirkt und somit nicht einzelnen Produkten zugeordnet werden kann,
- der haushaltsentlastende Effekt durch andere haushaltsbelastende Effekte überlagert wird, so dass im Ergebnis keine Haushaltsentlastung nachweisbar ist.

Das ZP 2022 beinhaltet zehn Maßnahmen, für deren Umsetzung entsprechende Beschlüsse der SVV erforderlich sind (gemäß § 28 Abs. 1 und 2 BbgKVerf). Sie werden durch den Oberbürgermeister vorbereitet und der SVV zur Entscheidung vorgelegt. Für die Umsetzung der 17 weiteren Maßnahmen ist der Oberbürgermeister direkt zuständig (gemäß §§ 54 Abs. 1 Nr. und 61 Abs. 1 i. V. m § 61 Abs. 2 S. 2 BbgKVerf).

Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind zum Teil risikobehaftet. So ist die LHP beispielsweise bezüglich der Entlastung im Bereich Finanzausgleichsgesetz von der Gesetzgebungsentscheidung des Landes Brandenburg abhängig.

Vorschläge des Bürgerhaushaltes 2018 zur Haushaltskonsolidierung⁴

Zum Haushalt der Jahre 2018/2019 wurde wieder ein Bürgerhaushalt durchgeführt. Neben Bürgervorschlägen zur laufenden Verwaltung und zur Investitionsplanung wurden die Bürgerinnen und Bürger gebeten, Vorschläge zur Haushaltssicherung einzubringen. Über die Vorschläge entscheidet die SVV im Rahmen des Haushaltsbeschlusses.

Ausblick

Das ZP soll zukünftig mit der Strategischen Steuerung und der Aufgabenkritik verzahnt sein. Die Weiterentwicklung des ZP erfolgt im Ergebnis der mit dem ZP 2022 durchzuführenden Evaluierung.

Im Folgenden werden die Maßnahmen zunächst im Überblick und dann im Einzelnen dargestellt.

⁴ Siehe dazu: 6. Vorschläge aus dem Bürgerhaushaltsverfahren 2018, S. 71.

3 Maßnahmen der Geschäftsbereiche

Es werden insgesamt 27 Maßnahmen vorgeschlagen. Davon sind 20 fortgeschriebene Maßnahmen des ZP 2020 (bzw. des ZP 2019). Sieben Maßnahmen sollen neu (in der Tabelle: **NEU**;) in das ZP aufgenommen werden. Im Überblick stellen sich die Vorschläge wie folgt dar:

| GB | FB | Nr. | Bezeichnung | Im Entwurf HH 2018/2019 enthalten? | | Zuständigkeit für die Umsetzung | |
|-----|-----------|--------|--|------------------------------------|-----------------|---------------------------------|----------------|
| | | | | Ja | Nein | OBM ⁵ | SVV |
| 1 | 11 | GB1-01 | Kommunaler Gewerbesteuerprüfer | | X | X | |
| 1 | 14 | GB1-02 | Anpassung des Aufwandes für die Durchführung des Bürgerhaushaltes an veränderte Rahmenbedingungen der Haushaltsaufstellung | X | | X | X ⁶ |
| 1/9 | 14 92 | GB1-03 | Einführung einer Strategischen Steuerung | X | X ⁷ | X | X ⁸ |
| 1 | 14 | GB1-04 | IT-Strategie und Gesamtsteuerung/Verwaltungsinnovationen | X | X ⁹ | X | |
| 1 | 14 | GB1-05 | Zentrale Bündelung von IT-Aufgaben | | X | X | |
| 1 | 15 | GB1-06 | Raumoptimierung auf dem Verwaltungscampus zur Optimierung der Büroflächen, zur Einsparung von Mietaufwendungen und zusätzlichen Investitionen (Konsequente Orientierung an Mindeststandards für die Büroausstattung und -belegung) | X | X ¹⁰ | X | |
| 1/2 | KIS 21 | GB1-07 | Reduzierung des Aufwands für Sportstätten durch Übertragung von Nutzungsverantwortung auf Vereine (Reduzierung der Präsenzzeiten von Hausmeistern) | | X | X | |
| 1 | 11 14 | GB1-08 | NEU : Einführung eines elektronischen Anordnungsworkflows | X | X ¹¹ | X | |

⁵ Oberbürgermeister (OBM)

⁶ Die Zuständigkeit für die Durchführung des Verfahrens und für redaktionelle Anpassungen liegt beim Oberbürgermeister. Grundsätzliche Änderungen, die das „Beteiligungskonzept Bürgerhaushalt Potsdam“ DS 12/SVV/0158 betreffen, liegen in der Zuständigkeit der SVV.

⁷ Eingestellt sind die Mittel für die Projektdurchführung. Die finanziellen Effekte treten in den folgenden Jahren ein und lassen sich aktuell schwer quantifizieren.

⁸ Die Einführung einer Strategischen Steuerung ist ein komplexer Prozess, der sowohl Sachverhalte berührt, die gemäß § 61 BbgKVerf in die Kompetenz des Hauptverwaltungsbeamten fallen, als auch Fragen aufwirft, deren Beantwortung nach § 28 Abs. 2 Nr. 1 der SVV übertragen wird.

⁹ Eingestellt sind die für die Projektdurchführung benötigten Mittel. Die finanziellen Effekte treten in den folgenden Jahren ein.

¹⁰ Eingestellt sind die Mieten an den KIS in den Jahren 2018 ff.. Die finanziellen Effekte im Ergebnis der Projektdurchführung treten in den folgenden Jahren ein.

¹¹ Eingestellt sind die für die Projektdurchführung benötigten Mittel. Die finanziellen Effekte treten in den folgenden Jahren ein.

| GB | FB | Nr. | Bezeichnung | Im Entwurf HH 2018/2019 enthalten? | | Zuständigkeit für die Umsetzung | |
|----|----|--------|--|------------------------------------|-----------------|---------------------------------|-----------------|
| | | | | Ja | Nein | OBM | SVV |
| 2 | 21 | GB2-01 | Erhöhung der Schlüsselzuweisungen aus dem BbgFAG - Schullastenausgleich | X | | X | |
| 2 | 21 | GB2-02 | Optimierung des Standortmanagements und der Wirtschaftlichkeit vom Sportareal Luftschiffhafen | | X | X | X ¹² |
| 2 | 28 | GB2-03 | NEU: AZAV ¹³ Zertifizierung der VHS, um sich an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung zu beteiligen | X | | X | |
| 2 | 21 | GB2-04 | NEU: Wirtschaftlichkeitssteuerung durch zeitnahe Berechnung kostenechter und leistungsgerechter Gebühren, Entgelte und Beiträge | | X | | X |
| 3 | 32 | GB3-01 | NEU: Anbindung der Ausländerbehörde, des Gewerbeamtes, der Bußgeldstelle und der Staatsangehörigkeitsbehörde an das verwaltungsweite Dokumentenmanagementsystem (DMS) d.3 | X | X ¹⁴ | X | |
| 3 | 35 | GB3-02 | Erarbeitung fachlicher Standards für die Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII | | X | X | |
| 3 | 38 | GB3-03 | Verstetigung der Ambulantisierung im Bereich der Eingliederungshilfe | | X | X | |
| 3 | 37 | GB3-04 | Reduzierung der Kosten für Reparaturen und Wartung der Fahrzeuge im Bereich Feuerwehr, Rettungsdienst und Regionalleitstelle über das kommunale Fuhrparkmanagement. | X | X ¹⁵ | X | |
| 3 | 38 | GB3-05 | Verstetigung der Ambulantisierung im Bereich Hilfe zur Pflege | | X | X | |
| 3 | 38 | GB3-06 | NEU: Wirtschaftliche Betrachtung und Überarbeitung der Gebührenordnung des Gesundheitsamts | | X | | X |
| 4 | 47 | GB4-01 | Optimierter Betrieb des Wochenmarktes | X | X ¹⁶ | | X |
| 4 | 47 | GB4-02 | Ertragssteigerung durch Anpassung des Nutzungsmanagements für Grünflächen | X | | | X |

¹² Die Zuständigkeit für den Beschluss des Zielbildes liegt bei der SVV. Die konkrete Verantwortung für die Vorbereitung und Umsetzung der Maßnahme trägt der OBM (vertreten durch den zuständigen Geschäftsbereich).

¹³ Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV)

¹⁴ Die Maßnahme wurde aufwandsseitig erfasst. Vollumfänglich wirksam werden die Konsolidierungseffekte mit Abschluss der Maßnahme.

¹⁵ Die Maßnahme ist aufwandsseitig im Haushalt enthalten.

¹⁶ Die Maßnahme ist aufwandsseitig im Haushalt enthalten.

| GB | FB | Nr. | Bezeichnung | Im Entwurf HH 2018/2019 enthalten? | | Zuständigkeit für die Umsetzung | |
|----|----|--------|--|------------------------------------|-----------------|---------------------------------|-----------------|
| | | | | Ja | Nein | OBM | SVV |
| 9 | 92 | GB9-01 | NEU: Verzicht auf die Themenjahre und Konzentration auf das Corporate Design (CD), Corporate Communication sowie Tourismusmarketing | | X | X | |
| 9 | 93 | GB9-02 | Strategische Ressourcenplanung im Kontext der Aufgaben- und Prozessoptimierung | X | X ¹⁷ | X | |
| 9 | 92 | GB9-03 | Digitale Bereitstellung von Unterlagen für die Stadtverordnetenversammlung | | X | X | X ¹⁸ |
| 9 | 92 | GB9-04 | NEU: Schaffung der Voraussetzung für die Entwicklung und Aktivierung des SAGO-Geländes als neuen Wirtschafts- und Gewerbestandort im Süden Potsdams, mit dem Ziel die wirtschaftliche Entwicklung in der wachsenden Landeshauptstadt zu sichern und den zusätzlichen Bedarf an Gewerbeflächen und Arbeitsplätzen zu decken. | X ¹⁹ | X | | X |
| 9 | 92 | GB9-05 | Schaffung strukturpolitischer Voraussetzungen für die weitere wirtschaftliche und fiskalische Entwicklung der LHP durch Entwicklung des Wissenschaftsparks Potsdam-Golm in den nächsten 10 Jahren zu einem international wettbewerbsfähigen Innovationsstandort | X ²⁰ | X | | X |
| 9 | 92 | GB9-06 | Erhöhung der Entlastungsbeiträge aus verbundenen Unternehmen | X | | X | |
| 9 | 92 | GB9-07 | Reduzierung der Zuschüsse für den ÖPNV (Fortschreibung) | X | | X | |

¹⁷ Die Maßnahme ist aufwandsseitig im Haushalt enthalten. Vollumfänglich wirksam werden die Konsolidierungseffekte mit Abschluss der Maßnahme.

¹⁸ Vorbereitung und Umsetzung durch den Oberbürgermeister in Abstimmung mit der SVV.

¹⁹ Teilweise, Erfassung investiver Auszahlungen.

²⁰ Teilweise, Erfassung investiver Auszahlungen.

3.1 Geschäftsbereich Zentrale Steuerung und Finanzen (GB 1)

Im Folgenden die Vorschläge des Geschäftsbereichs 1 im Überblick und anschließend im Einzelnen:

| FB | Nr. | Bezeichnung | Im Entwurf HH 2018/2019 enthalten? | | Zuständigkeit für die Umsetzung | |
|---------------|--------|--|------------------------------------|-----------------|---------------------------------|-----------------|
| | | | Ja | Nein | OBM | SVV |
| 11 | GB1-01 | Kommunaler Gewerbesteuerprüfer | | X | X | |
| 14 | GB1-02 | Anpassung des Aufwandes für die Durchführung des Bürgerhaushalts an veränderte Rahmenbedingungen der Haushaltsaufstellung | X | | X | X ²¹ |
| 14 92 | GB1-03 | Einführung einer Strategischen Steuerung | X | X ²² | X | X ²³ |
| 14 | GB1-04 | IT-Strategie und Gesamtsteuerung/Verwaltungsinnovationen | X | X ²⁴ | X | |
| 14 | GB1-05 | Zentrale Bündelung von IT-Aufgaben | | X | X | |
| 15 | GB1-06 | Raumoptimierung auf dem Verwaltungscampus zur Optimierung der Büroflächen, zur Einsparung von Mietaufwendungen und zusätzlichen Investitionen (Konsequente Orientierung an Mindeststandards für die Büroausstattung und -belegung) | X | X ²⁵ | X | |
| KI S 21 | GB1-07 | Reduzierung des Aufwands für Sportstätten durch Übertragung von Nutzungsverantwortung auf Vereine (Reduzierung der Präsenzzeiten von Hausmeistern) | | X | X | |
| 11 14 | GB1-08 | NEU: Einführung eines elektronischen Anordnungsworkflows | X | X ²⁶ | X | |

²¹ Die Zuständigkeit für die Durchführung des Verfahrens und für redaktionelle Anpassungen liegt beim Oberbürgermeister. Die Zuständigkeit für grundsätzliche Änderungen, die das „Beteiligungskonzept Bürgerhaushalt Potsdam“ DS 12/SVV/0158 betreffen, liegen in der Zuständigkeit der SVV.

²² Eingestellt sind die Mittel für die Projektdurchführung. Die finanziellen Effekte treten in den folgenden Jahren ein und lassen sich aktuell schwer quantifizieren.

²³ Die Einführung einer Strategischen Steuerung ist ein komplexer Prozess, der sowohl Sachverhalte berührt, die gemäß § 61 BbgKVerf in die Kompetenz des Hauptverwaltungsbeamten fallen, als auch Fragen aufwirft, deren Beantwortung nach § 28 Abs. 2 Nr. 1 der SVV übertragen wird.

²⁴ Eingestellt sind die für die Projektdurchführung benötigten Mittel. Die finanziellen Effekte treten in den folgenden Jahren ein.

²⁵ Eingestellt sind die Mieten an den KIS in den Jahren 2018 ff.. Die finanziellen Effekte im Ergebnis der Projektdurchführung treten in den folgenden Jahren ein.

²⁶ Eingestellt sind die für die Projektdurchführung benötigten Mittel. Die finanziellen Effekte treten in den folgenden Jahren ein.

| Kurzbezeichnung der Maßnahme Kommunaler Gewerbesteuerprüfer | | | | | | Nr. GB1-01 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|--|---------------|---|---------|--|---------|----------------------|--|----------|---------------|-----------------------|------|-----------|---------------|----------|---------|-------------|----------|---------|-------------------------|-------|---------|-------------|-----------|---------|---|
| Organisationseinheit Bereich 116 Steuern | | | | Produkt-Nr. /-bezeichnung 6110200 Steuern | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Fortführung der Maßnahme GB1-02 des ZP 2020 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Erläuterung und Begründung der Maßnahme In anderen Kommunen sind Gewerbesteuerprüfer bereits seit mehreren Jahren erfolgreich im Einsatz. Dabei begleiten diese die Betriebsprüfer des Finanzamtes bei den dort durchgeführten Betriebsprüfungen und vertreten die Interessen der Stadt zur ordnungsgemäßen Festsetzung des Gewerbesteuerermessbetrages. Erfahrungen in anderen Städten haben gezeigt, dass die durch kommunale Gewerbesteuerprüfer erzielten Erträge deutlich höher sind, als die diesbezüglichen erforderlichen Personal- und Sachaufwendungen. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Umsetzung (Voraussetzung für die Umsetzung, Chancen und Risiken u. a.) Die Stelle ist im Stellenplan enthalten und wird im Laufe des Jahres 2018 besetzt. Die notwendige fachliche Abstimmung mit dem zuständigen Finanzamt ist erfolgt. Ziel der Abstimmung war es, mit dem Finanzamt ein Verfahren zu etablieren, das dem kommunalen Betriebsprüfer die regelmäßige Teilnahme an der Betriebsprüfung des Finanzamtes ermöglicht. Die Maßnahme soll zu einer Erhöhung der Gewerbesteuereinnahmen und einer größeren Steuergerechtigkeit führen. Sie basiert auf den Erfahrungen anderer Kommunen: Da bereits andere Städte mit vergleichbarem Vorgehen Erfahrungen gesammelt haben, erfolgte durch den Bereich Steuern eine telefonische Umfrage in anderen Kommunen. Im Ergebnis hierzu ist zusammenfassend festzustellen, dass die entsprechenden Kommunen mit vergleichbarem Vorgehen positive Erfahrungen gesammelt haben und durch die eingesetzten Betriebsprüfer/in Mehrerträge erwirtschaftet wurden. Die Mehrerträge der befragten Kommunen werden durch die nachstehende Tabelle deutlich. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| <table border="1"> <thead> <tr> <th>Kommunen</th> <th>Einwohnerzahl</th> <th>Mehreinnahmen in Euro</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Köln</td> <td>1.060.582</td> <td>ca. 9.000.000</td> </tr> <tr> <td>Hannover</td> <td>550.993</td> <td>ca. 700.000</td> </tr> <tr> <td>Nürnberg</td> <td>526.920</td> <td>ca. 600.000 - 1.000.000</td> </tr> <tr> <td>Fürth</td> <td>127.066</td> <td>ca. 300.000</td> </tr> <tr> <td>Wuppertal</td> <td>355.344</td> <td>Zerlegung bewegl. Vermögen ca. 170.000 unbewegl. Vermögen ca. 470.000 Entgelte für Schulden ca. 1.600.000 ca. 250.000</td> </tr> </tbody> </table> | | | | | | | | Kommunen | Einwohnerzahl | Mehreinnahmen in Euro | Köln | 1.060.582 | ca. 9.000.000 | Hannover | 550.993 | ca. 700.000 | Nürnberg | 526.920 | ca. 600.000 - 1.000.000 | Fürth | 127.066 | ca. 300.000 | Wuppertal | 355.344 | Zerlegung bewegl. Vermögen ca. 170.000 unbewegl. Vermögen ca. 470.000 Entgelte für Schulden ca. 1.600.000 ca. 250.000 |
| Kommunen | Einwohnerzahl | Mehreinnahmen in Euro | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Köln | 1.060.582 | ca. 9.000.000 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Hannover | 550.993 | ca. 700.000 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Nürnberg | 526.920 | ca. 600.000 - 1.000.000 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Fürth | 127.066 | ca. 300.000 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Wuppertal | 355.344 | Zerlegung bewegl. Vermögen ca. 170.000 unbewegl. Vermögen ca. 470.000 Entgelte für Schulden ca. 1.600.000 ca. 250.000 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Erläuterung der finanziellen Wirkungen der Maßnahme Ab dem ersten Jahr kann mit 70.000 Euro Ertrag gerechnet werden, sodass der Mehraufwand durch Personalkosten und Sachaufwendungen gedeckt ist. In künftigen Jahren ist mit steigenden Mehrerträgen zu rechnen. Die Personalkosten werden, abhängig von der Stellenbewertung, auf ca. 60.000 Euro geschätzt. Der Sachaufwand auf ca. 6.000 Euro. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Darstellung Haushaltseffekt (in Euro) | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Konto-Gr. | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Plan (HH 17) | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Neu (HH 18/19) | | 70.000 | 200.000 | 250.000 | 300.000 | 300.000 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| HH-Effekt | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Maßnahme in der Haushaltsplanung 2018 berücksichtigt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

| | | | | | | |
|---|-------------|----------------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Kurzbezeichnung der Maßnahme | | Nr. | | | | |
| Anpassung des Aufwandes für die Durchführung des Bürgerhaushaltes an veränderte Rahmenbedingungen der Haushaltsaufstellung | | GB1-02 | | | | |
| Organisationseinheit | | Produkt-Nr. /-bezeichnung | | | | |
| Fachbereich 14 Steuerung und Innovation | | 11191 Strategische Steuerung | | | | |
| Fortführung der Maßnahme GB1-03 des ZP 2020 | | | | | | |
| Erläuterung und Begründung der Maßnahme | | | | | | |
| Die LHP führt seit 2008 jährlich einen Bürgerhaushalt zur Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Haushaltsplanung durch. Im Jahr 2012 hat die LHP ihren Planungsprozess auf einen Doppelhaushalt umgestellt. Die Durchführung des Bürgerhaushaltes erfolgt seitdem, mit Ausnahme des Haushaltsjahres 2017, parallel zum Haushaltsplanungsprozess der Verwaltung der LHP doppeljährig. | | | | | | |
| Zielsetzung | | | | | | |
| Im Jahr 2018 ist eine Fortschreibung des Beteiligungskonzeptes des Bürgerhaushaltes geplant. Bisher ist davon auszugehen, dass der Bürgerhaushalt auch künftig in einem zweijährigen Rhythmus durchgeführt wird. Dies führt zum einen zu einer zeitlichen und personellen Entlastung der mitwirkenden Fachbereiche. Zum anderen ist ein zweijähriger Rhythmus auch mit einer finanziellen Entlastung des städtischen Haushaltes verbunden. In dem „bürgerhaushaltsfreien“ Jahr können rund 50 % der Aufwendungen eingespart werden, da keine breite Öffentlichkeitsarbeit stattfindet und die Durchführung von Veranstaltungen sowie die Priorisierungs- und Votierungsphase entfallen. Die für die Information der Bürgerinnen und Bürger notwendigen Aufwendungen, wie z. B. für die Betreuung und Aufrechterhaltung des Internetauftrittes und notwendige Informationsmaterialien zur Haushaltslage sowie ggf. für Umfragen bzw. moderierte Veranstaltungen in dem Jahr ohne umfangreiche Bürgerkonsultation, fallen weiterhin an. Der Aufwand soll – im Jahr mit einem Bürgerhaushalt – durchschnittlich bei 50 Cent je Einwohner liegen. | | | | | | |
| Kennzahl* | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
| Teilnehmer | 14.035 | | 10.000 | | 10.000 | |
| Aufwand | 81.100 | 35.800 | 81.100 | 35.800 | 81.100 | 35.800 |
| Aufwand je TN in Euro | 10,14 | - | 10,14 | - | 10,14 | - |
| Aufwand je Einw. in Euro | 0,48 | 0,21 | 0,48 | 0,21 | 0,48 | 0,21 |
| <i>*bei ca. 170.000 EW, Anzahl der Teilnehmer: 8.000</i> | | | | | | |
| Umsetzung (Voraussetzung für die Umsetzung, Chancen und Risiken u. a.) | | | | | | |
| Voraussetzung für eine Umsetzung ist die Durchführung des Bürgerhaushaltes in einem zweijährigen Rhythmus. Mit der Anpassung des Bürgerhaushaltsverfahrens ist die Chance verbunden, die Fachbereiche zu entlasten und durch den verlängerten Zeitraum der Haushaltsdurchführung auch einen größeren Spielraum für die Umsetzung der von der SVV beschlossenen Vorschläge aus dem Bürgerhaushalt zu gewinnen. | | | | | | |
| Erläuterung der finanziellen Wirkungen der Maßnahme | | | | | | |
| Es können jedes zweite Jahr rund 50 % der Aufwendungen eingespart werden. | | | | | | |
| Maßnahme in der Haushaltsplanung 2018/2019 berücksichtigt: | | | | | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | | | | | | |

| | |
|---|---|
| Kurzbezeichnung der Maßnahme Einführung einer Strategischen Steuerung | Nr. GB1-03 |
| Organisationseinheit Fachbereich 14 Steuerung und Innovation Fachbereich 92 Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung | Produkt-Nr. /-bezeichnung 11191 Strategische Steuerung |
| Fortführung der Maßnahme GB1-04 des ZP 2020 | |
| Erläuterung und Begründung der Maßnahme <p>Die Anforderungen, die an die LHP gestellt werden, sind aufgrund ihrer dynamischen Entwicklung komplex. Um diese Herausforderungen nachhaltig zu bewältigen, bedarf es einer langfristig ausgerichteten Strategischen Steuerung. Mit der Einführung dieser ist das Ziel verbunden, das Wachstum der LHP bewusst zu gestalten und ihre Ressourcen gezielt einzusetzen. Zu diesem Zweck wurde u. a. das Teilkonzept Zielsystem erarbeitet. Es sieht beispielsweise vor, versinnbildlicht in einer Zielpyramide das Leitbild in strategische und operative Ziele sowie Maßnahmen zu übersetzen. Die Strategische Steuerung steht im Folgenden für einen Prozess, der sich auf die erfolgsorientierte Ausrichtung der Kommune konzentriert. Sie bietet die Möglichkeit, bestehende und künftige Rahmenbedingungen sowie sich daraus ableitende Chancen und Risiken rechtzeitig zu erkennen. Somit ist es möglich, entsprechende Maßnahmen gezielt einzuleiten und deren Erfolg zu prüfen.</p> <p>Klassischer Weise umfasst ein strategischer Steuerungsprozess drei Phasen, die Strategieformulierung, die Umsetzung und das Controlling. Die Implementierung einer Strategischen Steuerung in der LHP hat die SVV am 4. Dezember 2013 beschlossen (DS 13/SVV/0660). Die Grundlage für die Strategieformulierung bildet ein Leitbild. Das Leitbild wurde am 14. September 2016 von der SVV (DS 16/SVV/0275) verabschiedet.</p> <p>Mithilfe des Projektes „Strategische Steuerung“ soll das Leitbild mit Leben erfüllt und der Haushalt mit dem Leitbild verknüpft werden. Dazu wurde begleitend zur Aufstellung des Doppelhaushalts 2018/2019 in den Geschäftsbereichen in Zusammenarbeit mit den kommunalen Unternehmen die Erarbeitung strategischer Ziele erprobt. Zu den strategischen Zielen wurden von den Geschäftsbereichen Piloten zur Strategischen Steuerung erarbeitet, die im Vorbericht zum Haushalt 2018/2019 abgebildet werden.</p> <p>Aufbauend auf dem Konzept zur Strategischen Steuerung, welches in 2018 der SVV zur Beschlussfassung vorgelegt wird, sollen die erprobten Methoden dann in der Fläche eingesetzt und die Geschäftsbereichsbudgets zunehmend mit Zielen verknüpft werden.</p> | |
| Umsetzung (Voraussetzung für die Umsetzung, Chancen und Risiken u. a.) <p>Voraussetzung für den Erfolg des Projektes ist die Beschlussfassung des Konzeptes zur Strategischen Steuerung in der LHP sowie die konsequente Anwendung, der darin beschriebenen Instrumente. Ebenso wichtig ist es, dass es der LHP gelingt, das Leitbild mit Gesamtstädtischen Zielen zu untersetzen. Dies ist die Voraussetzung, damit der angestrebte Strategiezyklus im Jahr 2019 zur Vorbereitung des Haushaltes 2020/2021 zur Anwendung kommen kann.</p> <p>Die Einführung einer Strategischen Steuerung ist ein langwieriges und anspruchsvolles Projekt, das die Einbindung verschiedener Akteure im Konzern Stadt und eine stetige Kommunikation erfordert.</p> | |

Erläuterung der finanziellen Wirkungen der Maßnahme

Kurzfristig sind Aufwendungen zur Einführung der Strategischen Steuerung erforderlich. Mittel- und langfristig ist davon auszugehen, dass durch die verbesserte Prioritätensetzung und das stärker abgestimmte Vorgehen entlastende Haushaltseffekte erzielt werden. Zur Umsetzung der definierten Aufgaben stehen die notwendigen finanziellen Mittel im Bereich Strategische Steuerung zur Verfügung.

Maßnahme in der Haushaltsplanung 2018/19 berücksichtigt:

ja

nein²⁷

²⁷ Eingestellt sind die Mittel für die Projektdurchführung. Die finanziellen Effekte treten in den folgenden Jahren ein und lassen sich aktuell schwer quantifizieren.

| | |
|---|---|
| Kurzbezeichnung der Maßnahme IT-Strategie und Gesamtsteuerung/Verwaltungsinnovationen | Nr. GB1-04 |
| Organisationseinheit Fachbereich 14 Steuerung und Innovation | Produkt-Nr. /-bezeichnung 11190 Steuerung und Innovation |
| Fortführung der Maßnahme GB1-05 des ZP 2020 | |
| Erläuterung und Begründung der Maßnahme <p>Das Thema Digitalisierung hat im Jahr 2017 weiter an Fahrt aufgenommen. Um diesem wichtigen Thema noch mehr Nachdruck zu verleihen, waren Stadtverordnete, Führungskräfte aus der Verwaltung und Geschäftsführende der städtischen Unternehmen im November 2017 im Hasso-Plattner-Institut am Campus Griebnitzsee zusammengekommen. Herausforderungen und Handlungsschwerpunkte für Potsdam sollten identifiziert werden. Unter dem Motto „total digital“ haben sich die Beteiligten in fünf interaktiven Workshops mit den Themen digitale Verwaltung, städtische Infrastruktur, Bildung, Mobilität und Wirtschaft auseinandergesetzt. Auf dieser Grundlage werden im Folgenden weitere Diskussionen zur digitalen Transformation der LHP stattfinden.</p> <p>Bereits jetzt dienen die folgenden strategischen Handlungsfelder als Leitlinien für die Digitalisierung der LHP:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Moderne, sichere und hochverfügbare IT-Infrastruktur 2) Online-Dienste 24/7 3) Digitalisierung der Geschäftsprozesse <p>Die Handlungsfelder bestehen wiederum aus verschiedenen strategischen IT-Projekten, mit denen die konkrete, praktische Umsetzung erfolgt.</p> <p>1) Moderne, sichere und hochverfügbare Infrastruktur</p> <p>Die LHP setzt auf die eigenverantwortliche dezentrale Steuerung ihrer Organisationseinheiten. Zentral betriebene IT-Systeme und IT-Verfahren unterstützen hierbei die dezentrale Wahrnehmung von Aufgaben und Verantwortung durch einheitliche Prozesse. Die IT-Infrastruktur bildet die Grundlage für die Standardisierung und die Automatisierung von Prozessen und deren Anpassung medienbruchfrei über die Grenzen von Organisationseinheiten und IT-Systemen hinweg.</p> <p>Innerhalb dieses Handlungsfeldes sind die folgenden vier strategischen IT-Projekte definiert worden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Sanierung des Zentralen Rechnerraums (ZRR) im Stadthaus (zusammen mit dem KIS) 2) Erneuerung der Netzwerksoftware (Microsoft-Infrastruktur) 3) Erneuerung der Rechenzentrumsinfrastruktur (Hardware) 4) PC-Arbeitsplatz der Zukunft (Desktop-Virtualisierung) <p>2) Online-Dienste 24/7 (insbesondere Bürgerportal)</p> <p>Das Internet gehört zur alltäglichen Lebenswelt der Menschen und der Gesellschaft. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten daher auch von ihrer Stadt, dass sie ihre Leistungen effizient und bürgerfreundlich erbringt. Der Ausbau der Online-Dienste ist daher ein wichtiger Baustein, um in diesem Sinne die Leistungserbringung für die Bürgerinnen und Bürger zu verbessern und Innovationen voranzutreiben. Den Bürgerinnen und Bürgern soll der Service angeboten werden, Dienstleistungen zu jeder Tageszeit in Anspruch nehmen zu können (24/7-Service).</p> <p>Innerhalb dieses Handlungsfeldes sind die folgenden drei strategischen IT-Projekte definiert worden:</p> <p>Das Bürgerportal soll u. a. Möglichkeiten zur Bezahlung (epayment) und Authentifizierung (eID) bieten und wird schrittweise um Online-Dienstleistungen ergänzt. Als erste Dienstleistung wurde die internetbasierte Wiederzulassung von Fahrzeugen in einer reduzierten Portalumgebung im Oktober 2017 umgesetzt. Weitere Pilotanwendungen im neuen Bürgerportal werden die folgende Dienstleistungen sein: Bewohnerparkausweis, Gewerbemeldungen und Personenstandsunterlagen. Die Erhe-</p> | |

bung der Anforderungen an das Bürgerportal ist erfolgt und die Vergabe wurde durchgeführt. Derzeit erfolgt die Feinkonzeption gemeinsam mit dem Softwarehersteller.

Bei **Open Data** handelt es sich um für eine breite Öffentlichkeit in digitaler Form bereitgestellte Datensätze aus der Verwaltung der LHP. Die veröffentlichten Datensätze sollen maschinell lesbar, kostenlos und zur freien Weiterverwendung gedacht sein. Die LHP plant auf Grundlage des Beschlusses der SVV das Thema Open Government Data in der LHP weiter umzusetzen. Die Daten sollen der Öffentlichkeit über eine technische Plattform (Portal) zur Verfügung gestellt werden. Dieses Portal wird 2018 verfügbar sein. Außerdem soll die Öffentlichkeit über das Thema gezielt informiert und einbezogen werden. Dazu finden u. a. entsprechende Veranstaltungen statt.

Außerdem wurde 2017 ein Projekt zur Einführung eines „**Kita-Portal**“ gestartet: In einem Portal für die Kitaplatzvergabe soll es für die Eltern in Zukunft möglich sein, über das bisherige Kita-Suchportal hinaus, sich auch direkt um einen Kita-Platz zu bewerben.

3) Digitalisierung der Geschäftsprozesse

Wesentliche Grundlage für eine leistungsfähige und zukunftsfähige Verwaltung ist die moderne Ausgestaltung der Geschäftsprozesse in den Fachbereichen. Dazu gehört eine IT-Unterstützung, die sich möglichst umfassend an den Kriterien von Standardisierung, Integration, Transparenz und Prozessunterstützung orientiert. Insbesondere in den Querschnittsprozessen (z. B. Personal und Finanzen) ist zukünftig eine möglichst hohe elektronische Vorgangsteuerung und Prozessautomatisierung anzustreben.

Ein Projekt, von dem in diesem Zusammenhang besonders große Potentiale zu erwarten sind, ist die Einführung eines verwaltungsweiten elektronischen Rechnungs-Workflows²⁸. Im Einzelnen sollen hiermit folgende Ziele erreicht werden:

- Standardisierung, Vereinheitlichung und Optimierung des Rechnungsworkflows
- Verbesserung der Qualität in allen Schritten des Rechnungsworkflows
- Reduzierung der Durchlaufzeiten (z. B. Skontoziehung)
- Transparenz und Verfügbarkeit der Unterlagen
- Schaffung der Voraussetzung für die eRechnung

Weitere Projekte in diesem Handlungsfeld sind die Erneuerung der Personalsoftware, die IT-Unterstützung der Vergabeprozesse und das Dokumentenmanagement.

Umsetzung (Voraussetzung für die Umsetzung, Chancen und Risiken u. a.)

Voraussetzung für die Umsetzung bzw. die Projektarbeit sind:

- personelle Ressourcen im FB 14 (Projektleitung, Anforderungsmanagement, Systemauswahl und -einführung),
- finanzielle Ressourcen für die Einführung neuer IT-Systeme (Software, ggf. Hardware, Dienstleistungskosten für Implementierung/Realisierung)

Chancen

- Verbesserung der Transparenz und Prozesseffizienz (z. B. schnellere Bearbeitung und Prüfung, Transparenz Bearbeitungsstand, Wirtschaftlichkeit des Mitteleinsatzes)
- Verbesserung der Serviceorientierung gegenüber Bürgerinnen/Bürgern und Unternehmen (z. B. neue Vertriebskanäle für Dienste, schnellere Bearbeitung, 24/7-Service)
- Transparenz und Bürgerorientierung

Risiken

Für die o. g. Handlungsfelder müssen verschiedene IT-Projekte realisiert werden, die in Inhalt, zeitlicher Dauer und Budgetumfang als hoch komplex einzustufen sind. So gilt es, die Strukturen, Prozesse und Leistungen der LHP möglichst umfassend durch IT zu unterstützen. Gleichzeitig sind hierfür erhebliche Optimierungs- und Modernisierungsanstrengungen erforderlich, um die Potentiale moderner IT-Verfahren sinnvoll nutzen zu können. Die Veränderung der Organisation bei gleichzeitiger, ver-

²⁸ Vgl. Maßnahme GB1-08, S. 22.

stärkter IT-Nutzung wird nur unter Mitwirkung der gesamten Verwaltung und durch ein stringentes, starkes Projektmanagement durch die LHP gelingen können. Vor diesem Hintergrund ist damit zu rechnen, dass für diese Organisations- und IT-Innovationen ein mittelfristiger Horizont von mindestens fünf bis acht Jahren erforderlich sein wird, der in finanzieller Hinsicht vor allem durch erhebliche Investitionen in IT, Personal und Organisation geprägt sein wird. Positive finanzielle Effekte werden sich erst langfristig realisieren lassen.

Erläuterung der finanziellen Wirkungen der Maßnahme

Der Haushaltseffekt kann gegenwärtig noch nicht quantifiziert abgeschätzt werden. Einzelne Maßnahmen sind bereits in den Haushaltsplänen 2018/2019 ausgewiesen.

Maßnahme in der Haushaltsplanung 2018/2019 berücksichtigt:

ja

nein²⁹

²⁹ Eingestellt sind die für die Projektdurchführung benötigten Mittel. Die finanziellen Effekte treten in den folgenden Jahren ein.

| | | |
|--|--|---|
| Kurzbezeichnung der Maßnahme Zentrale Bündelung von IT-Aufgaben | | Nr. GB1-05 |
| Organisationseinheit Fachbereich 14 Steuerung und Innovation | | Produkt-Nr. /-bezeichnung 1112400 IT-Infrastruktur und Service |
| Fortführung der Maßnahme GB1-06 des ZP 2020 | | |
| Erläuterung und Begründung der Maßnahme Die derzeitige IT-Organisation in der LHP ist durch eine Heterogenität der Aufgabenwahrnehmung geprägt. Neben dem Fachbereich 14 als zentrale IT-Organisationseinheit gibt es in den Geschäfts- und Fachbereichen teilweise eine dezentrale Wahrnehmung von IT-Aufgaben. Für das Jahr 2018 ist zunächst eine organisatorische Eingliederung der Schul-IT (2124) in den Fachbereich 14 vorgesehen. | | |
| Umsetzung (Voraussetzung für die Umsetzung, Chancen und Risiken u. a.) Zum 1. Januar 2018 erfolgt die organisatorische Eingliederung der Schul-IT in den Fachbereich 14. Weitere Maßnahmen sind im nächsten Schritt zu konkretisieren. | | |
| Erläuterung der finanziellen Wirkungen der Maßnahme Die Maßnahme dient dazu, die IT-Infrastruktur zu harmonisieren und damit u. a. Betriebsaufgaben zu vereinfachen. Zudem sollen neue, innovative Lösungsansätze für die Verwaltung angeboten werden. | | |
| Maßnahme in der Haushaltsplanung 2018/2019 berücksichtigt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein | | |

| | |
|--|--|
| Kurzbezeichnung der Maßnahme Raumoptimierung in den Verwaltungsgebäuden der LHP | Nr. GB1-06 |
| Organisationseinheit: Fachbereich 15 Verwaltungsmanagement | Produkt-Nr. /-bezeichnung: 11180 Verwaltungsgebäude |
| Fortführung der Maßnahme GB1-07 des ZP 2020 | |
| Erläuterung und Begründung der Maßnahme <p>Die LHP hat die Aufgabe, ihren Beschäftigten aufgabenbezogen angemessene Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen. Der größte Anteil der Arbeitsplätze befindet sich auf dem Campus der LHP. Infolge des wachsenden Bedarfs an Arbeitsplätzen (Personalaufwuchs) wurde es notwendig, die in den Verwaltungsgebäuden vorhandenen Raumflächen und deren Nutzung zu optimieren.</p> <p>Das Ziel ist es, allen Beschäftigten anforderungsgerechte Arbeitsplätze mit ergonomischer und moderner Ausstattung zur Verfügung zu stellen. Unter optimaler Nutzung der zur Verfügung stehenden Gebäudestrukturen werden organisatorische Abläufe unterstützt und eine bürgerfreundliche Verwaltung verwirklicht.</p> <p>Die LHP hat einen wachsenden quantitativen Bedarf an Büroarbeitsplätzen. Die bisherige Büroflächennutzung erfolgte in Eigenverantwortung der Fachbereiche und im Wesentlichen ohne vorgegebene Standards. Dabei entstand eine räumliche Arbeitsplatzverteilung, die sich nicht nach den flächenmäßigen Möglichkeiten entwickelte. Infolge einer Raumbedarfsanalyse und der vorhandenen Flächenressourcen wurde daher die Entscheidung getroffen, die Deckung des Arbeitsplatzbedarfes durch Maßnahmen der Raumoptimierung zu unterstützen.</p> <p>Aufgrund der in den letzten Jahren gestiegenen Anzahl von Beschäftigten, dem hohen Sanierungsbedarf in den Verwaltungsgebäuden auf dem Campus und der derzeitigen wirtschaftlichen Situation steht die LHP vor der Herausforderung, sich diesen Rahmenbedingungen langfristig anzupassen.</p> <p>Im Ergebnis der Analyse wurde festgestellt, dass die Anzahl der benötigten „Arbeitsplätze“ durch die auf dem Campus vorhandenen potenziellen „Arbeitsplätze“ gedeckt werden kann. Auf dem Verwaltungscampus stehen mit dem Rathaus, den Häusern 1, 2, 6/7, 20 und 23 insgesamt 2.512 mögliche „Arbeitsplätze“ zur Verfügung. Durch die mehrmalige Erhöhung des Arbeitsplatzbedarfes infolge geänderter Rahmenbedingungen und aufgrund des städtischen Bevölkerungswachstums wurde die zunächst positiv ermittelte Differenz zwischen den zur Verfügung stehenden Arbeitsplätzen und benötigten Arbeitsplätzen um ein vielfaches überschritten.</p> <p>Der Mehrbedarf kann auch durch Ausschöpfung aller Raumoptimierungsmaßnahmen nicht gedeckt werden. Es ist somit unumgänglich, eine langfristige Lösung zur Deckung des Arbeitsplatzbedarfes zu schaffen. Das Ziel ist es, durch Maßnahmen der Raumoptimierung und eine optimierte Flächenbelegung den Anstieg von Mieten und Betriebskosten für Verwaltungsgebäude zu reduzieren.</p> | |
| Umsetzungsvoraussetzungen Im Jahr 2016 erfolgte eine Konkretisierung und Anpassung der Belegungsplanung aufgrund der sich permanent ändernden Rahmenbedingungen sowie Anforderungen der Fachbereiche. Weiterhin wurde im Jahr 2016 die Thematik Sanierung Campus sehr aktuell, sodass Abstimmungsprozesse mit der Raumoptimierung erforderlich waren. Aus diesen Gründen kam es zu einer Verzögerung der Umbau- und Beschaffungsmaßnahmen sowie bei der Raumplanung und Raumoptimierung. | |
| Auswirkung der Maßnahme (Chancen und Risiken) <p>Die auf dem Campus vorhandenen Raumkapazitäten werden durch Revitalisierung und Umnutzung von Räumen erweitert und die Belegung und Nutzung der vorhandenen Büroräume unter Beachtung der geltenden Standards für Arbeitsschutz und Arbeitsorganisation optimiert. Somit wird eine Zentralisierung der Arbeitsplätze auf dem Campus unterstützt.</p> <p>Das Risiko definiert sich durch die mittel- bis langfristige Entwicklung des Arbeitsplatzbedarfes der LHP und den noch offenen Ergebnissen der städtebaulichen Entwicklung „Jägervorstadt Ost“.</p> | |

Erläuterung finanzielle Wirkung der Maßnahme

Eine optimierte Nutzung der zur Verfügung stehenden Flächen führt mittelfristig zu einer Dämpfung des Anstiegs der Mieten und Betriebskosten. Eingestellt sind die Mieten an den KIS in den Jahren 2018 ff. Die finanziellen Effekte treten im Ergebnis der Projektdurchführung in den folgenden Jahren ein.

Maßnahme in der Haushaltsplanung 2018/2019 berücksichtigt:

ja

nein³⁰

³⁰ Eingestellt sind die Mieten an den KIS in den Jahren 2018 ff.. Die finanziellen Effekte treten im Ergebnis der Projektdurchführung in den folgenden Jahren ein.

| | |
|---|---|
| Kurzbezeichnung der Maßnahme Reduzierung des Aufwands für Sportstätten durch Übertragung von Nutzungsverantwortung auf Vereine (Reduzierung der Präsenzzeiten von Hausmeistern) | Nr. GB1-07 |
| Organisationseinheit Kommunaler Immobilienservice (KIS) Fachbereich 21 Bildung und Sport | Produkt-Nr. /-bezeichnung 42410 Sportstätten und Bäder |
| Fortführung der Maßnahme GB1-8 des ZP 2020 | |
| Erläuterung und Begründung der Maßnahme <p>Ausgangslage: Derzeit werden drei Sportplätze, die überwiegend durch Sportvereine genutzt werden, durch Mitarbeiter des KIS in einem Umfang von rund acht VZÄ betreut. Es handelt sich um die Sportplätze Am Stern, Sandscholle und den Turbinesportplatz. Neben den immobilienbezogenen Aufgaben (Wartung, Pflege, Instandhaltung, Winterdienst etc.) betreuen die Mitarbeiter des KIS die Vereinstätigkeiten. So erfordern Aufgaben wie Platzaufsicht, Schließdienst, Auf- und Abbau von Toren, mobile Spielfeld- und Trainingsmarkierungen, Zwischenreinigung der Umkleiden bei Mannschaftswechseln im Punktspielbetrieb etc. die ständige Platzpräsenz (täglich bis 21:30 bzw. 22:00 Uhr) und somit einen hohen Personaleinsatz im Schichtbetrieb.</p> <p>Zielsetzung: Unter dem Gesichtspunkt eines effizienten Ressourceneinsatzes wird vorgeschlagen, die Aufgabe des KIS auf die immobilienbezogenen Aufgaben zu konzentrieren und die Aufgaben im Kontext des Spielbetriebs durch die Vereine erfüllen zu lassen. Hierdurch könnten mittelfristig Stellenkapazitäten im Bereich Platzwart reduziert werden. Für die immobilienbezogenen Aufgaben ist keine ständige Platzpräsenz erforderlich. Diese Aufgaben könnten gebündelt und dadurch erwartungsgemäß in einer höheren Qualität und Intensität durch die Mitarbeiter des KIS-Betriebshofes erbracht werden.</p> | |
| Umsetzung (Voraussetzung für die Umsetzung, Chancen und Risiken u. a.) Voraussetzung für die Umsetzung sind: <ul style="list-style-type: none"> ▪ die Abstimmungen mit den Vereinen, die die Sportstätten nutzen, ▪ die Festlegung von Nutzungsregelungen und ▪ die Aufstockung des Personalbestandes des Betriebshofes in Verbindung mit der Beschaffung von zusätzlicher Technik (Rasenpflege, ggf. Winterdienst). Um die Reinigung der Umkleide- und Sanitärbereiche zwischen dem Wechsel von schulischer und Vereinsnutzung abzusichern, wäre die Beauftragung eines Dienstleisters erforderlich. Dieser würde die Reinigung jeweils vor und nach der Schulnutzung übernehmen. <p>Die Umsetzung der Maßnahme ist mit der Chance verbunden, dass die Eigenverantwortung der Vereine bei der Nutzung der Sportstätten gesteigert (Selbstorganisation des Sportes) wird. Es besteht das Risiko einer möglichen Ablehnung im sportpolitischen Umfeld. Um dieses Risiko zu reduzieren, wäre zu prüfen, einen Teil der ersparten Aufwendungen unmittelbar in den Erhalt der Sportstätten zurückfließen zu lassen.</p> | |
| Erläuterung der finanziellen Wirkungen der Maßnahme <p>Der Haushaltseffekt ergibt sich aus dem positiven Netto-Effekt von Reduzierung des Personalaufwandes und Erhöhung der Aufwendungen für Betriebsmittel, Reinigung und Investitionen. Voraussetzungen für die Realisierung sind entsprechende organisatorische Maßnahmen. Da in diesem Zusammenhang stellen- bzw. personalwirtschaftliche Aspekte zu betrachten und Investitionen erforderlich sind, wird bei der Darstellung des Haushaltseffekts von einer sukzessiven Umsetzung ausgegangen.</p> <p>Der konkrete Haushaltseffekt lässt sich erst im Zuge der Umsetzung quantifizieren.</p> | |
| Maßnahme in der Haushaltsplanung 2018/2019 berücksichtigt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein | |

| | | |
|---|--|--|
| Kurzbezeichnung der Maßnahme Einführung eines elektronischen Anordnungsworkflows | | Nr. GB1-08 |
| Organisationseinheit Fachbereich 11 und Fachbereich 14 Rechnungswesen und Steuern sowie Steuerung und Innovation | | Produkt-Nr. /-bezeichnung 1111000 – Rechnungswesen und Steuern |
| NEUE Maßnahme | | |
| Erläuterung und Begründung der Maßnahme Die LHP verfügt derzeit über keine ausreichende IT-Unterstützung für die Bearbeitung von Rechnungen (Mittelbindung, Rechnungseingang, Kontierung, Anordnung). Um diesen Prozess zu optimieren, Effizienzpotenziale zu heben und die Qualität zu erhöhen, wird ein medienbruchfreier elektronischer Bearbeitungsprozess angestrebt. Zielsetzung <ul style="list-style-type: none"> ▪ Standardisierung, Vereinheitlichung und Optimierung des Rechnungsworkflows ▪ Verbesserung der Qualität ▪ Reduzierung der Durchlaufzeiten (z. B. Skontoziehung) ▪ Transparenz und Verfügbarkeit der Unterlagen ▪ Schaffung der Voraussetzung für die eRechnung Die potenziellen Einsparungen hinsichtlich der dann besseren Möglichkeit, Skonto in Anspruch zu nehmen und Personal von Aufgaben zu entlasten, so dass dieses dann für andere Aufgaben eingesetzt werden kann, sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht quantifizierbar und abschätzbar. Für eine Schätzung ist eine Bestandsaufnahme erforderlich, die derzeit noch nicht vorliegt. | | |
| Umsetzungsvoraussetzungen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einrichtung einer Projektgruppe zum elektronischen Rechnungsworkflow ▪ Projektverfügung ▪ Schaffung der technischen Voraussetzung (Beschaffung und Einsatz einer entsprechenden Software) | | |
| Auswirkung der Maßnahme (Chancen und Risiken) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Es erfolgt eine möglichst umfassende Automatisierung und Digitalisierung und eventuell werden dadurch freiwerdende Kapazitäten bei entsprechenden Mitarbeitern geschaffen. ▪ Die Mittelbindung bildet den Ausgangspunkt des Prozesses Rechnungseingang. Somit können Aussagen zu freiverfügbaren finanziellen Mitteln der gesamten LHP zentral getroffen werden. ▪ Es erfolgt eine dezentrale Mittelbindung durch die Fachbereiche. ▪ Es erfolgt verwaltungsweit ein zentraler Rechnungseingang für alle Rechnungen der LHP beim FB 11. Somit kann einem eventuellen Verlust der Rechnungen und damit verbundenen Mahnungen entgegengewirkt werden. | | |
| Erläuterung finanzielle Wirkung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> ▪ Für die Anschaffung des Softwaremoduls wurden zunächst 60.000 Euro geplant (investiv). ▪ Durch eine Digitalisierung und der damit angestrebten Beschleunigung des Rechnungsdurchlaufes können verstärkt ermöglichte Skontoabzüge genutzt werden. Die Reduzierung der bislang manuellen Kontroll- und Erfassungstätigkeiten wird dazu führen, dass das bisher mit dem Vorgang beschäftigte, Personal andere Aufgaben wahrnehmen kann. Im Minimum wird hierbei von fünf Vollzeitstellen ausgegangen. | | |
| Maßnahme in der Haushaltsplanung 2018/2019 berücksichtigt <input checked="" type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein ³¹ | | |

³¹ Eingestellt sind die für die Projektdurchführung benötigten Mittel. Die finanziellen Effekte treten in den folgenden Jahren ein.

3.2 Geschäftsbereich Bildung, Kultur und Sport (GB 2)

Im Folgenden die Vorschläge des Geschäftsbereichs 2 im Überblick und anschließend im Einzelnen:

| FB | Nr. | Bezeichnung | Im Entwurf HH 2018/2019 enthalten? | | Zuständigkeit für die Umsetzung | |
|----|--------|--|------------------------------------|------|---------------------------------|-----------------|
| | | | Ja | Nein | OBM | SVV |
| 21 | GB2-01 | Erhöhung der Schlüsselzuweisungen aus dem BbgFAG - Schullastenausgleich | X | | X | |
| 21 | GB2-02 | Optimierung des Standortmanagements und der Wirtschaftlichkeit vom Sportareal Luftschiffhafen | | X | X | X ³² |
| 28 | GB2-03 | AZAV Zertifizierung der VHS, um sich an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung zu beteiligen | X | | X | |
| 21 | GB2-04 | Wirtschaftlichkeitssteuerung durch zeitnahe Berechnung kostenechter und leistungsgerechter Gebühren, Entgelte und Beiträge | | X | | X |

³² Die Zuständigkeit für den Beschluss des Zielbildes liegt bei der SVV. Die konkrete Verantwortung für die Vorbereitung und Umsetzung der Maßnahme trägt der OBM (vertreten durch den zuständigen Geschäftsbereich).

| | | | | | | | | |
|---|-----------------------------------|-----------------|---------------------------|---|---------------------------|-----------------------------|-----------------------|-------------|
| Kurzbezeichnung der Maßnahme | | | | | | | Nr. | |
| Erhöhung der Schlüsselzuweisungen aus dem BbgFAG - Schullastenausgleich | | | | | | | GB 2-01 | |
| Organisationseinheit | | | | Produkt-Nr. /-bezeichnung | | | | |
| Fachbereich 21 Bildung und Sport | | | | 61101 Allgemeine Zuweisungen, Allgemeine Umlagen | | | | |
| Fortführung der Maßnahme GB2-07 des ZP 2020 | | | | | | | | |
| Erläuterung und Begründung der Maßnahme | | | | | | | | |
| Ausgangslage | | | | | | | | |
| <p>Nach dem § 14 des Brandenburgischen Finanzausgleichgesetzes (BbgFAG) erhält die LHP als Schulträger einen Schullastenausgleich, der die Sachkosten für den Schulbetrieb und auch die Kosten eines notwendigen Wohnheims nach dem Brandenburgischen Schulgesetz (BbgSchulG) anteilig ausgleichen soll. Die Sachkosten werden im § 110 Abs. 1 BbgSchulG definiert und beinhalten die Aufwendungen für bauliche Maßnahmen, die laufenden Aufwendungen aus dem Schulbetrieb sowie eines vorzuhaltenden Wohnheimes.</p> <p>Für die kommunalen Schulen im Land Brandenburg wird unter Beachtung des Verbraucherindex ein Sockelbetrag berechnet. Die Höhe des Schullastenausgleiches richtet sich nach der Schüleranzahl und Gewichtungsfaktoren, differenziert nach Schulform und Bildungsgängen.</p> <p>Demnach erhält die LHP für ihre Schulen und nur für das Wohnheim der Wilhelm-von-Türk-Schule einen Schullastenausgleich. Eine besondere Verteilungsregelung für Wohnheime von Schulen mit besonderer Prägung, insbesondere für das Wohnheim der Sportschule Potsdam, sieht das BbgFAG nicht vor. Besuchen Schülerinnen und Schüler (SuS) aus anderen Bundesländern eine Spezialschule, werden lediglich diese mit einem höheren Wichtungsfaktor 800 berücksichtigt. In gleicher Weise werden zudem auch SuS der Montessori-Oberschule mit einer Hauptwohnung in anderen Bundesländern mit dem Faktor 800 gewichtet, wobei die Schule allerdings über kein Wohnheim verfügt.</p> <p>Bei der Sportschule Potsdam ist ein erhöhter Aufwand durch den Wohnheimbetrieb und die Bereitstellung von Sportanlagen (9 Spezialeinrichtungen für Schulsport) über die üblichen Raumprogrammempfehlungen des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBS) hinaus, festzustellen. Hierzu ein Vergleich mit einer Schule der gleichen Schulform im Ganztagsbetrieb</p> | | | | | | | | |
| Kostenlastverteilung | Anzahl SuS | | Gesamtlast LHP | abzüglich Erlöse | | | Ergebnis | |
| | Sportschule | Wohnheim | | sonstige | Schulkostenbeitrag | Schullastenausgleich | Kostenlast LHP | in % |
| <i>Potsdam</i> | 161 | 1 | 220.730,05 | 3.118,89 | 0,00 | 49.963,68 | 167.647,49 | 8,29 |
| Land Bbg | 370 | 317 | 3.180.105,63 | 241.187,36 | 1.740.000,00 | 114.937,02 | 1.083.981,26 | 53,60 |
| andere BL | 131 | 122 | 1.208.864,61 | 108.004,28 | 0,00 | 330.246,18 | 770.614,15 | 38,11 |
| gesamt | 662 | 440 | 4.609.700,30 | 352.310,53 | 1.740.000,00 | 495.146,88 | 2.022.242,89 | 100,00 |
| | vergleichbare Gesamtschule | | | | | | | |
| <i>Potsdam</i> | 681 | | 641.076,66 | 6.606,11 | 0,00 | 210.558,89 | 423.911,67 | 95,96 |
| Land Bbg | 193 | | 181.685,46 | 1.872,22 | 110.332,00 | 59.451,20 | 10.030,04 | 2,27 |
| andere BL | 13 | | 12.237,88 | 126,11 | 0,00 | 4.313,87 | 7.797,90 | 1,77 |
| gesamt | 887 | | 835.000,00 | 8.604,43 | 110.332,00 | 274.323,96 | 441.739,61 | 100,00 |
| Stand: 28.10.2016 | | | | | | | | |

Die verbleibende Kostenlast der LHP erscheint in Bezug auf die pauschalierte Ausgleichszahlung im Vergleich zu Schulen ohne besondere Prägung bzw. Schulen ohne dazugehöriges Wohnheim somit nicht aufgabenadäquat zu sein.

Deshalb wurden seit 2014 diverse Gespräche mit dem Ministerium der Finanzen und des MBSJ geführt. In einer Beratung im Juni 2016 bestätigte das MBSJ die Ansicht zu den Finanzierungslücken beim Schullastenausgleich. Eine Änderung im BbgFAG, ggf. bei der Beschreibung der Spezialschulen Sport mit einer Erhöhung des Wichtungsschlüssels von 100 auf 120 von Hundert je SuS, sieht das MBSJ als eine mögliche Variante zur Reduzierung der Finanzierungslücke. Der Vorschlag vom FB 21 zur Aufnahme von Wohnheimen der Spezialschulen in der Leistungsverteilung wurde zur Kenntnis genommen.

Auf der 12. Landesportkonferenz im Dezember 2015 wurde durch den FB 21 auf die hohe Zuschussbeteiligung der LHP zum Schul- und Wohnheimbetrieb der Sportschule hingewiesen. Danach hat die Landesportkonferenz sich für eine Verbesserung der Finanzausstattung der Träger der Sportschulen und Wohnheime ausgesprochen. Das MBSJ hatte den Arbeitsauftrag, hierzu Lösungsvorschläge zu erarbeiten.

Auch durch den Städte- und Gemeindebund Brandenburg wurde eine Unterstützung zur angemessenen Kostenbeteiligung des Landes zugesichert. Auf der 13. Landessportkonferenz im November 2016 wurde nochmals auf die Umsetzung der Empfehlung und auf die noch fehlenden Lösungsvorschläge zur bedarfsgerechten Ausstattung hingewiesen.

Zielsetzung

ist die Gesetzesänderung zur Gewährleistung einer angemessenen Kostenbeteiligung des Landes beim Schul- und Wohnheimbetriebs.

Umsetzungsvoraussetzungen

Gesetzesänderung zur Anpassung des Sockelbetrages unter Beachtung des erhöhten Verbraucherindex und des erhöhten Aufwandes im Schul- und Wohnheimbetrieb der Schulen mit besonderer Prägung

Auswirkung der Maßnahme (Chancen und Risiken)

Eine angemessene Kostenbeteiligung des Landes würde den Zuschuss der LHP zum Schul- und Wohnheimbetrieb verringern.

Erläuterung finanzielle Wirkung der Maßnahme

Erhöhung der Schlüsselzuweisungen im Rahmen des Schullastenausgleiches.

Darstellung Haushaltseffekt (in Euro)

| | Konto-Gr. | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
|------------------------------------|-----------|---------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Plan (17) | 413100 | 6.964.100 | 7.163.000 | 7.345.300 | | |
| Neu (HH 18/19) | 4131300 | 7.045.300 | 8.016.100 | 8.188.000 | 8.396.000 | 8.613.500 |
| Abweichung | | <u>81.200</u> | <u>853.100</u> | <u>842.700</u> | | |
| HH-Effekt durch ZP Maßnahme | | | <u>770.000</u> | <u>770.000</u> | <u>770.000</u> | <u>770.000</u> |

Maßnahme in der Haushaltsplanung 2018/2019 berücksichtigt

ja nein

| | | |
|---|--|------------|
| Kurzbezeichnung der Maßnahme | | Nr. |
| Optimierung des Standortmanagements und der Wirtschaftlichkeit vom Sportareal Luftschiffhafen | | GB2-02 |
| Organisationseinheit | Produkt-Nr. /-bezeichnung | |
| Fachbereich 21 | 2180006 GES 55 3671003 WH 55 3671004 Mensa 4242000 Sportareal LSH | |
| Fortführung der Maßnahme GB2-03 des ZP 2020 | | |
| Erläuterung und Begründung der Maßnahme | | |
| <p>Signifikante Kostensteigerungen werden künftig hauptsächlich durch einen grundhaften Sanierungsbedarf, also objektbezogen, entstehen. Auf Grund des Alters der Gebäude und deren technischer Ausstattung sowie durch intensive Nutzung ist von einer entsprechenden Kostensteigerung für die Bauunterhaltung auszugehen. Demgegenüber werden sich die Kosten für Investitionen im Vergleich zu den Vorjahren wesentlich verringern.</p> <p>Vor dem Hintergrund der infrastrukturellen Entwicklung des Sportareals sowie der finanziellen Verpflichtungen aus bestehenden Vertragsregelungen wird sich der Zuschussbedarf für das Sportareal von 2015 mit 5,9 Mio. Euro auf 8,4 Mio. Euro in 2017 und auf 7,8 Mio. Euro in 2018 erhöhen. Hintergrund dieser Erhöhung ist ein Anstieg der Bewirtschaftungskosten sowie die o.g. Kostensteigerung im Rahmen des zukünftigen Sanierungsbedarfs.</p> <p>Das Projekt „Zukunft Luftschiffhafen“, basierend auf den Ergebnissen der Evaluierung des Sportareals, wurde gem. der Projektverfügung im Januar 2016 gestartet. Als wesentliches Ergebnis wurde das Zielbild und die strategischen Ziele entwickelt und aktuell als Beschlussvorlage der SVV vorgelegt. Die weitere Bearbeitung der Einzelmaßnahmen wird planmäßig bis Ende 2017 fortgeführt, wobei die Erarbeitung und der Abschluss einer ersten Zielvereinbarung zwischen LHP und LSH GmbH den Schwerpunkt bilden. Die Zielvereinbarung mit mess- und abrechenbaren Maßnahmen wird im Turnus der Haushaltsplanung erstellt und Bestandteil des Geschäftsbesorgungsvertrages. Auch die Erarbeitung eines Kommunikations- und Marketingkonzeptes steht im Mittelpunkt der Projektarbeit.</p> <p>Ab der zweiten Jahreshälfte 2017 beginnt die sukzessive Umsetzung von Einzelmaßnahmen, für deren anhaltenden Erfolg eine intensive Begleitung erforderlich ist. Bezogen auf die Realisierung einzelner Maßnahmen zeichnen sich bereits heute mögliche Folgeprojekte ab, die zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden können. Generell ist bei der Umsetzung der strategischen und operativen Ziele zu berücksichtigen, dass auch bereits im Gutachten eine Kategorisierung in kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen vorgenommen wurde.</p> | | |
| Umsetzungsvoraussetzungen | | |
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bearbeitung der Handlungsschwerpunkte gemäß der Projektablaufplanung und fortführend eine intensive Begleitung der Umsetzung ▪ Beschlussfassung der SVV zum „Zielbild“ als Basis für die Erarbeitung der Zielvereinbarung | | |
| Auswirkung der Maßnahme (Chancen und Risiken) | | |
| Optimierung der rechtlichen und organisatorischen Voraussetzung zur Erhöhung der Steuerungsmöglichkeiten und Stabilisierung bzw. Optimierung des Kostendeckungsgrades | | |
| Erläuterung finanzielle Wirkung der Maßnahme | | |
| Der Haushaltseffekt kann gegenwärtig noch nicht prognostiziert werden. Er kann erst im Zuge der Umsetzung der Handlungsfelder anhand konkreter Erfahrungswerte und vorliegender Jahresabschlüssen ermittelt werden. | | |
| Maßnahme in der Haushaltsplanung 2018/2019 berücksichtigt | | |
| <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein | | |

| | | | | | | | |
|--|------------------|-------------|-------------|----------------------------------|-------------|-------------|------------|
| Kurzbezeichnung der Maßnahme | | | | | | Nr. | |
| AZAV (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung) Zertifizierung der VHS, um sich an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung zu beteiligen | | | | | | GB 2-03 | |
| Organisationseinheit | | | | Produkt-Nr. /-bezeichnung | | | |
| Fachbereich 28 Volkshochschule | | | | 271000 Volkshochschule | | | |
| NEUE Maßnahme | | | | | | | |
| Erläuterung und Begründung der Maßnahme | | | | | | | |
| <p>Die Volkshochschule entwickelt ihre Profile Grundbildung und Integration weiter. Die berufsbezogene Sprachförderung und die arbeitsplatzbezogene Grundbildung sind strategisch von zentraler Bedeutung für die Volkshochschule. Um hier erfolgreich arbeiten zu können, sind ein Qualitätsmanagementsystem und die AZAV Zertifizierung Voraussetzung. Die VHS kann sich nach erfolgreicher Zertifizierung an Vergabeverfahren beteiligen und die Zusammenarbeit mit Partnern wie z. B. der Fachstelle für Arbeitsmarkt und Beschäftigungspolitik der LHP und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ausbauen. Ein weiteres Instrument der Förderung für Arbeitgeber – Bildungsgutscheine – kann auch in anderen Bereichen der VHS umgesetzt werden. Die fachliche Kompetenz der VHS wird erweitert und es werden finanzielle und personelle Ressourcen akquiriert.</p> <p>Es ist bei der Realisierung der geplanten Maßnahmen mit einem Ertrag von bis zu 20 % des Umsatzes pro Maßnahme zu rechnen. Denkbar sind zwei zusätzliche Maßnahmen – Projekte pro Jahr mit einem Leistungsumfang von ca. 40.000 Euro (BAMF-Kurse) – berufliche Integration ca. 30.000 Euro. Da die Infrastruktur der VHS für die Umsetzung von Projekten und Maßnahmen am neuen Standort sehr gut ist, ist mit einem Ertrag von ca. 5.000 Euro pro Maßnahme zu rechnen. Ab 2019 ist ein Aufwuchs von jährlich 10.000 Euro denkbar.</p> | | | | | | | |
| Umsetzungsvoraussetzungen | | | | | | | |
| Erfolgreiche Zertifizierung und jährliche Auditierung. | | | | | | | |
| Auswirkung der Maßnahme (Chancen und Risiken) | | | | | | | |
| <p>Es ist eine große Chance für die VHS ihre fachliche Kompetenz zu erweitern und für die ihrem Profil entsprechenden Zielgruppen neue und zukunftsorientierte Angebote aufzubereiten, die durch neue Förderinstrumente geöffnet werden, unabhängig vom Geldbeutel der Interessenten.</p> <p>Risiko: Kalkulation des Leistungsangebotes – hohe Honorarkosten könnten die Wirtschaftlichkeit gefährden. Ablauf der verwaltungstechnischen Prozesse – Kalkulation, Aufstellen von Finanzierungsplänen, Mittelanforderungen und Verwendungsnachweise setzen funktionierende Verwaltungsabläufe voraus, die durch die Einbindung in die Verwaltung der LHP nicht leicht zu steuern sind. Eine Einbindung der technischen Schnittstellen (Rückschnittstelle und Anpassung der Fachverfahrenssoftware) und die zeitnahe Einführung des E-Payment Verfahrens sind Voraussetzung für die Umsetzung.</p> | | | | | | | |
| Erläuterung finanzielle Wirkung der Maßnahme | | | | | | | |
| Erhöhung der Einnahmen in der Kontengruppe 44 | | | | | | | |
| Darstellung Haushaltseffekt (in Euro) | | | | | | | |
| | Konto-Gr. | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | ff. |
| Plan (17) | 44 | 741.000 | 741.000 | 741.000 | 741.000 | 741.000 | 741.000 |
| Neu (HH 18/19) | 44 | 823.000 | 833.000 | 833.000 | 833.000 | 833.000 | 833.000 |
| HH-Effekt | 44 | 82.000 | 92.000 | 92.000 | 92.000 | 92.000 | 92.000 |
| Davon Maßnahme | | | 10.000 | 10.000 | 10.000 | 10.000 | 10.000 |
| Maßnahme in der Haushaltsplanung 2018/2019 berücksichtigt | | | | | | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | | | | | | | |

| | |
|--|--|
| Kurzbezeichnung der Maßnahme Wirtschaftlichkeitssteuerung durch zeitnahe Berechnung kostenechter und leistungsgerechter Gebühren, Entgelte und Beiträge | Nr. GB 2-04 |
| Organisationseinheit Fachbereich 21 Bildung und Sport | Produkt-Nr. /-bezeichnung PB 21-22 Schulträgerschaft 367100 |
| NEUE Maßnahme (unter Integration der Maßnahme GB2-07 des ZP 2020) | |
| Erläuterung und Begründung der Maßnahme <p>Ausgangslage</p> <p>Die LHP ist im Rahmen der Schulträgerschaft berechtigt, durch verschiedene Einnahmepotentiale von den jeweiligen Nutzergruppen (vorwiegend Schülerinnen und Schüler bzw. deren Heimatkommunen) ihre Kostenlast zu minimieren. Die Einnahmepotentiale umfassen insbesondere die Erhebung von Gebühren, Entgelten oder Beiträge und basieren auf den rechtlichen Grundlagen des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) unter Beachtung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG).</p> <p>Der Schulbesuch an sich steht gemäß § 114 BbgSchulG unter der Schulgeldfreiheit. Abweichend davon unterliegt die Unterkunft und Verpflegung in einem Wohnheim sowie der Besuch einer Berufsschule von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Umschulungsmaßnahmen nicht der Schulgeldfreiheit. Weitere Ausnahmen bestehen bei der Schülerschaft, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt außerhalb des Landes Brandenburgs haben und mit dem Herkunftsland die Gegenseitigkeit nicht vereinbart wurde sowie bei der Schülerschaft, die eine Wohnheimunterkunft für den Besuch einer Spezialschule oder Spezialklasse benötigen. Diese haben ein angemessenes Schulgeld zu entrichten.</p> <p>Hierzu besteht die rechtliche Regelung über das Ortsrecht in Form von Gebührensatzungen oder Entgeltordnungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nutzungs- und Gebührensatzung für die Wohnheime der Förderschulen für Hörgeschädigte und Sprachauffällige ▪ Nutzungs- und Gebührensatzung für das Wohnheim der Oberstufenzentren ▪ Gebührensatzung für die Oberstufenzentren ▪ Entgeltordnung für die Bereitstellung von Unterkunft und Verpflegung für die Schülerinnen und Schüler der Spezialschule Sport „Friedrich Ludwig Jahn“ im Wohnheim Zeppelinstraße 114-117, 14471 Potsdam <p>Eine weitere Position zur Reduzierung der Kostenlast ist die Erhebung von Schulkostenbeiträgen gemäß § 116 BbgSchulG. Für die dargestellten Einnahmepotentiale sind umfangreiche turnusmäßige Kostenberechnungen und -kalkulationen notwendig und nach KAG verpflichtend alle zwei Jahre diese durchzuführen. In den vergangenen Be- bzw. Abrechnungszyklen kam es regelmäßig zu Verschiebungen. Gründe hierzu sind notwendige Zuarbeiten der Kostenaufstellungen nach den Jahresabschlüssen sowie ein Personaldefizit im Fachbereich Bildung und Sport im Aufgabengebiet der Kosten- und Leistungsrechnung sowie der Berechnung des Schulkostenbeitrages zu benennen.</p> <p>Dementsprechend ist bisher die Maßnahme GB2-07 Kostendeckung des Wohnheimes der Förderschule 42/44 wegen der noch offenen Kostenkalkulation seit 2011 nicht zielbringend und abschließend bearbeitet und wird in diese neue Maßnahme integriert.</p> <p>Die zurzeit gültigen Satzungen bedürfen einer dringenden Überarbeitung, da die Kostenkalkulationen vor über zehn Jahren auf Grund des Personaldefizites nicht erfolgen konnten und dementsprechend eine hohe Kostenlast für die LHP aufweisen.</p> | |

Im Produkt 36710 Einrichtungen für junge Menschen, wie Jugendwohnheime, Schulheime, Wohnheime für Auszubildende stellt sich die Kostenlast folgendermaßen dar:

| | 2018 | 2019 |
|-----------------------|-----------|-----------|
| Erträge | 4.497.500 | 4.521.500 |
| Aufwendungen | 5.895.500 | 6.393.900 |
| Kostenlast LHP | 1.398.000 | 1.872.400 |

Da vorwiegend Schülerinnen und Schüler (SuS) aus anderen Kommunen des Landes Brandenburg die Wohnheimplätze in Anspruch nehmen, würden sich der überwiegende Teil der Kosten auf die Benutzungsgebühren und auf den Schulkostenbeitrag verteilen. Ein Anteil verbleibt bei der LHP, da für SuS aus anderen Bundesländern über das BbgFAG Schlüsselzuweisungen (Schullastenausgleich) vom Land entgegensehen.

Bei der Berechnung des Schulkostenbeitrages (SKB) ist erkennbar, dass die jährlich geplanten Erträge jeweils im zweiten bzw. dritten Folgejahr erst in Abrechnung gebracht werden konnten.

| HHJ 2014 | | HHJ 2015 | | HHJ 2016 | |
|---|---------|--|-----------|---|--------|
| - geplanter SKB 2013 - Abrechnung SKB 2013 offen - Abrechnung nur Sportschule | | - geplanter SKB 2014 - Abrechnung SKB 2013 - Abrechnung SKB 2014 offen | | - geplanter SKB 2015 - Abrechnung SKB 2014 und 2015 offen - Teilabrechnung SKB 2014 Sportschule | |
| Ansatz | Saldo | Ansatz | Saldo | Ansatz | Saldo |
| 4.300.000 | 252.026 | 4.572.000 | 5.074.223 | 4.837.000 | 46.240 |

Im HHJ 2017 sind die Schulkostenbeiträge für 2016 geplant. Es werden voraussichtlich aber nur die Schulkostenbeiträge 2014 abschließend bearbeitet werden können. Grund ist ebenfalls das Personaldefizit im Fachbereich Bildung und Sport. Folge ist, dass Erträge von ca. 4,5 bis 5,0 Mio. Euro verspätet eingezogen werden. Die derzeitige Situation ist, dass entgegen der rechtlichen Anforderungen aus dem § 27 KomHKV die Beiträge nicht rechtzeitig und vollständig sondern mit dreijährigem Verzug abgerechnet werden können.

Zielsetzung

Mit einem Personalaufwuchs von insgesamt 1,50 VZE für die SB Kostenrechnung (1,0 VZE) sowie SB Kosten- und Leistungsrechnung (0,5 VZE) im Fachbereich Bildung und Sport wird eine Reduzierung der Kostenlast für die LHP durch eine zeitnahe Berechnung kostenechter und leistungsgerechter Gebühren, Entgelte und Beiträge und eine vollständige, zeitgerechte Einziehung der Erträge erreicht und somit die rechtliche Forderung aus dem § 27 KomHKV erfüllt.

Umsetzungsvoraussetzungen

- Beschluss SVV zum Haushalt 2018/2019 inkl. Stellenaufwuchs
- Beschlüsse SVV für die Änderungen der Gebührensatzungen

Auswirkung der Maßnahme (Chancen und Risiken)

Die bei einer Kostenkalkulation anzurechnenden Kostenarten beinhalten u. a. die Umlagebeziehungen der Organisationseinheiten, die Leistungen für die jeweiligen Einrichtungen erbracht haben. Somit wäre der durch den Stellenaufwuchs verursachte Mehraufwand bei den Personalkosten ebenfalls Bestandteil der zu erhebenden Gebühr bzw. des Entgeltes.

Durch einen Personalaufwuchs können die Kostenkalkulationen der Benutzungsgebühren nach den rechtlichen Grundsätzen des KAG sowie die Schulkostenbeiträge gemäß dem BbgSchulG periodengemäß ermittelt und berechnet werden.

Erläuterung finanzielle Wirkung der Maßnahme

Der städtische Haushalt wird durch eine periodennahe Abrechnung des Schulkostenbeitrages entlastet. Die Gebühren und Entgelte sind gegenüber den nutzenden Personenkreisen kostenechter und leistungsgerechter. Die Kostenlast für die LHP wird reduziert.

Erläuterungen zum Haushaltseffekt

Die Auswirkungen bzgl. der Haushaltsplanung 2018/2019 können erst beziffert werden, wenn die genannten Rahmenbedingungen für diese Maßnahme vorliegen.

Maßnahme in der Haushaltsplanung 2018/2019 berücksichtigt

ja

nein

3.3 Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Gesundheit, und Ordnung (GB 3)

Im Folgenden die Vorschläge des Geschäftsbereichs 3 im Überblick und anschließend im Einzelnen:

| GB | FB | Nr. | Bezeichnung | Im Entwurf HH 2018/2019 enthalten? | | Zuständigkeit für die Umsetzung | |
|----|----|--------|--|------------------------------------|-----------------|---------------------------------|-----|
| | | | | Ja | Nein | OBM | SVV |
| 3 | 32 | GB3-01 | Anbindung der Ausländerbehörde, des Gewerbebeamten, der Bußgeldstelle und der Staatsangehörigkeitsbehörde an das verwaltungsweite Dokumentenmanagementsystem (DMS) d.3 | X | X ³³ | X | |
| 3 | 35 | GB3-02 | Erarbeitung fachlicher Standards für die Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII | | X | X | |
| 3 | 38 | GB3-03 | Verstetigung der Ambulantisierung im Bereich der Eingliederungshilfe | | X | X | |
| 3 | 37 | GB3-04 | Reduzierung der Kosten für Reparaturen und Wartung der Fahrzeuge im Bereich Feuerwehr, Rettungsdienst und Regionalleitstelle über das kommunale Fuhrparkmanagement. | X | X ³⁴ | X | |
| 3 | 38 | GB3-05 | Verstetigung der Ambulantisierung im Bereich Hilfe zur Pflege | | X | X | |
| 3 | 38 | GB3-06 | Wirtschaftliche Betrachtung und Überarbeitung der Gebührenordnung des Gesundheitsamts | | X | | X |

³³ Die Maßnahme ist aufwandsseitig im Haushalt enthalten. Vollumfänglich wirksam werden die Konsolidierungseffekte mit Abschluss der Maßnahme.

³⁴ Die Maßnahme ist aufwandsseitig im Haushalt enthalten.

| | |
|---|--|
| Kurzbezeichnung der Maßnahme Anbindung der Ausländerbehörde, des Gewerbebeamten, der Bußgeldstelle und der Staatsangehörigkeitsbehörde an das verwaltungsweite Dokumentenmanagementsystem (DMS) d.3 | Nr. GB3-01 |
| Organisationseinheit Fachbereich 32 Ordnung und Sicherheit | Produkt-Nr. /-bezeichnung 12201 Ausländerbehörde 12201 Gewerbebeamt 12204 Bußgeldstelle 12202 Staatsangehörigkeitsbehörde |
| NEUE Maßnahme (unter Integration der Maßnahme GB3-03 des ZP 2020) | |
| Erläuterung und Begründung der Maßnahme Ausländerbehörde <p>Seit dem 1. Juli 2016 wird in der Ausländerbehörde die eAkte geführt. Die Voraussetzungen für das Fachverfahren „AdVIS“ der Kommunix GmbH wurden geschaffen. Alle ausländischen Bürger, die seit dem 1. Juli 2016 nach Potsdam zuziehen, werden vollständig in einer elektronischen Akte geführt. Die vorhandenen Papier-Altakten werden durch Bundesfreiwilligendienste sukzessive nachgescannt. Eingehende Papierpost und Papierakten werden derzeit noch nicht digital verteilt, diese müssen im Nachgang von den jeweiligen Mitarbeitenden in die eAkte überführt werden. Ebenso werden angeforderte Akten weiterhin in Papierform versandt.</p> <p>Die gescannten Dokumente werden aufbewahrt und mittels Stichproben kontrolliert. Gerade in der Anfangsphase traten Fehler bezüglich der Scanqualität auf. Diese müssen mittels regelmäßiger Sensibilisierung der Mitarbeitenden und Nachscannen der Dokumente abgestellt werden. Weiterhin wurden Arbeitsanweisungen aktualisiert, ein Management zur Aktenvernichtung ist in Bearbeitung.</p> <p>In einem weiteren Projekt wird das d.3-Posteingangsmodule eingeführt. Eingangspost wird gescannt und den Mitarbeitenden digital zur Verfügung gestellt. Mit diesem Projekt kommen wir dem Ziel – medienbruchfreies Arbeiten – erneut einen großen Schritt näher.</p> <p>Seit dem 1. Juli 2016 werden Papierakten, die ab diesem Datum vorliegen, digital erfasst. Zuvor fand eine Migration der vorhandenen 45.623 Ausländerdokumente in das DMS d.3 statt. Seit der Einführung der eAkte im 01.07.2016 wurden bereits 11.700 Dokumente gescannt und im DMS abgelegt, das entspricht einer Anzahl von 2.149 Ausländerakten, davon sind 1.271 Akten als Altakten erfasst. Altakten sind Akten eines ausländischen Bürgers, die sich im Archiv als Papierakte befinden bzw. als Papierakte von einer anderen Ausländerbehörde angefordert wurden.</p> <p>Eine Vielzahl an Aktenbeständen befindet sich noch in den Büros der Mitarbeitenden, Archivflächen sind ebenfalls noch vorhanden. Diese gilt es nach und nach zu digitalisieren.</p> Gewerbebeamt <p>Dokumente und Informationen verteilen sich in der Arbeitsgruppe Gewerbeangelegenheiten auf eine Vielzahl von Speicherorten wie etwa Aktenordner, Papierakten und elektronische Medien (zentrale Laufwerke, Dateiablagen auf den Einzelrechnern, E-Mails etc.).</p> <p>Über das Fachverfahren „migewa“ der naviga GmbH können nahezu alle gewerberechtlichen Vorgänge erfasst werden. Bisher werden die dabei entstehenden Unterlagen verschiedentlich abgelegt, in den meisten Fällen in der entsprechenden Gewerbeakte. Sämtliche über das Fachverfahren eingegebene Daten (Personendaten, Falldaten, Antragsdaten) werden derzeit in einer Datenbank gespeichert. Im Jahr werden ca. 1.500 bis 2.000 neue Fälle aufgenommen. Pro Fall entstehen dabei 5 bis 10 Seiten Dokumente, die zur Akte gehören. Der Umfang der Digitalisierung (Nachscannen der Papierakten) beläuft sich auf ungefähr 75 bis 100 lfm Akten. Die Akten umfassen alle bis heute angemeldeten Betriebe/Fallakten, zum Teil auch noch aus der DDR.</p> | |

Ziel ist die vollständige elektronische Umsetzung der Gewerbeakte. Diese umfasst

- die Zusammenführung verschiedener Dokumente aus den unterschiedlichen Speicherorten und Bereitstellung für jeden Mitarbeitenden aus der Arbeitsgruppe
- die elektronische Bereitstellung von Daten für Gerichte und andere Behörden
- die elektronische Vorgangsbearbeitung
- die elektronische Akte

Das Fachverfahren bietet eine Schnittstelle zum campusweiten DMS d.3 an. Durch die Ausgangslage in der Bußgeldstelle (Upgrade des Fachverfahrens SASKIA und nicht vorhandene Schnittstelle zu d.3) wurde die Priorisierung der eAkteneinführung im Fachbereich geändert. Ursprünglich war geplant, die eAkte Gewerbeamt im Jahr 2017 einzuführen. Hierfür sind jedoch noch geschäftsbereichsübergreifend die notwendigen zeitlichen und personellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Bußgeldstelle

Das Fachverfahren „SASKIA“ der SASKIA® Informations-Systeme GmbH bietet verschiedene DMS-Schnittstellen an, eine Schnittstelle zum DMS d.3 wird derzeit noch nicht angeboten. Alle Daten, die über das Fachverfahren eingegeben werden (Personendaten, Tatbestände, Gebühren, etc.), werden in einer Datenbank gespeichert. Alle dazugehörigen Dokumente wie Bescheide, Fotos, Schriftverkehr werden im Filesystem (zentrale Laufwerke) abgespeichert. Über das Fachverfahren kann auf einen Großteil der Daten zugegriffen werden. Des Weiteren werden die Originaldaten=Rohdaten (Bilder und Messprotokoll) der Geschwindigkeitsüberwachungen in der Bußgeldstelle auf DVD gebrannt. Diese Daten sind nicht lesbar und müssen erst mit der speziellen Software entschlüsselt werden. Eine Ablage der Rohdaten im DMS vor dem Import in die Auswertesoftware würde ebenfalls die Revisionsicherheit der Daten sicherstellen.

Im Jahr 2016 wurden 229.000 Fälle mit SASKIA bearbeitet, d.h. es werden genauso viele Dokumente erstellt und im Filesystem abgespeichert. Ein Aufwuchs kann weiterhin angenommen werden. Derzeit liegen folgende Daten vor:

- 907.000 fallgebundene Dokumente mit wachsendem Aufwuchs wegen der Aufbewahrungsfristen. Pro Jahr ist von einem Zugang von 180.000 Dokumenten auszugehen, wobei die jährliche Löschung dieser Dokumente weit unter dem Zugang liegt.
- ca. 90.000 fallgebundene Fotos, diese werden vom Außendienst erstellt und übergeben.
- 71.000 Postzustellungsurkunden 2016, Anzahl wachsend.
- 719.000 Blitzerfotos sowie weitere Dokumente (Stand Nov.2017).

Ziel ist die vollständige elektronische Umsetzung der Bußgeldakte. Diese umfasst

- die elektronische Bereitstellung von Daten für Gerichte, Rechtsanwälte,
- die elektronische Vorgangsbearbeitung und
- die elektronische Akte.

Das Fachverfahren bietet keine Schnittstelle zum DMS d.3 an. Eine Schnittstellenanpassung muss beauftragt und beschafft werden. Die wirtschaftlichen, zeitlichen und personellen Ressourcen für eine Umsetzung können ab dem Jahr 2018 zur Verfügung gestellt werden.

Staatsangehörigkeitsbehörde

Das Fachverfahren „Einbürgerung“ der Kommunix GmbH bietet eine Schnittstelle zum DMS d.3 an. Alle über das Fachverfahren eingegebenen Daten werden derzeit in einer Datenbank gespeichert. Alle dazugehörigen Dokumente werden in der Papierakte aufbewahrt.

Im Jahr werden ca. 150 neue Fälle und somit auch Papierakten angelegt wobei eine Akte 100 bis 300 Seiten umfassen kann. Der Umfang der Digitalisierung (Nachscannen der Papierakten) beläuft sich auf 22 lfm Akten. Diese umfassen alle ab 2014 angelegten Papierakten.

Ziel ist die vollständige elektronische Umsetzung der Staatsangehörigkeitsakte. Das bedeutet: alle Dokumente digital im DMS abzulegen und für jeden Mitarbeitenden aus der Arbeitsgruppe verfügbar

zu machen, eine elektronische Vorgangsbearbeitung und Aktenführung zu ermöglichen und Daten für Gerichte und andere Behörden als eAkte zur Verfügung zu stellen.

Das Fachverfahren bietet eine Schnittstelle zum DMS d.3 an. Im Vorfeld der Umsetzung ist eine entsprechende Priorisierung ebenso erforderlich wie die geschäftsbereichsübergreifende Bereitstellung zeitlichen und personellen Ressourcen. Es wird davon ausgegangen, dass mit der Umsetzung in den Jahren 2018/2019 begonnen werden kann.

Umsetzungsvoraussetzungen

Zur Umsetzung der einzelnen eAkte-Projekte müssen personelle Ressourcen im Fachbereich 32 vorhanden sein, die neben der Projektleitung auch die Sachbearbeitenden umfassen. Die jeweiligen Fachverfahren müssen durch Erweiterungen angepasst werden, zum einen muss dies geplant und zum anderen umgesetzt werden. Hierfür sind die finanziellen, personellen und zeitlichen Ressourcen im Fachbereich 14 Grundvoraussetzung.

Auswirkung der Maßnahme (Chancen und Risiken)

Der größte sichtbare Vorteil liegt in der Platzeinsparung, da keine Archive mehr benötigt werden. Mit der Digitalisierung ist auch eine Qualitätssteigerung (Revisionsicherheit, richtige Sortierung, Vermeidung von Kopien, Erfassung großer Dokumentenmengen ohne Aufwand, mehr Transparenz und somit verbesserte Controlling- Möglichkeiten) verbunden.

Der Mitarbeitende kann gezielter und schneller auf Informationen zugreifen, sofort auf interne und externe Anfragen reagieren und somit auch einen verbesserten Kundenservice bieten. Der gesamte Entscheidungs- und Arbeitsprozess wird erleichtert und beschleunigt, da Suchzeiten wegfallen. Es wird eine verbesserte Dokumentensicherheit (weniger Datenverlust, einzelne Blätter einer Papierakte können verloren gehen) erreicht. Eine höhere Rechtssicherheit ist gegeben, denn das Anfertigen von Kopien für Rechtsanwälte oder Gerichte fällt weg, Papier- und Portokosten werden vermindert. Darüber hinaus kann die Motivation der Mitarbeitenden gesteigert werden, da zeitraubendes Suchen nach Informationen entfällt sowie Dokumente und Informationen sofort verfügbar sind. Die gewonnenen Zeiten könnten für das Nachscannen der Papierakten (Altakten) genutzt werden. Somit verringern sich Raumbedarfe noch einmal.

Durch die eAkte eröffnen sich weitere Möglichkeiten, wie die digitale Posteingangsbearbeitung – derzeit ein neues Projekt in der Ausländerbehörde – sowie die mobile Datennutzung im Außendienst (Gewerbeüberwachung). Voraussetzung ist hier allerdings immer die eAkte.

Sicherheitsrisiken können durch Übertragungsfehler in das DMS d.3 entstehen. Auch stellen die Scanqualität, die Verfügbarkeit der IT, Kompatibilität und Integrierbarkeit der IT-Infrastruktur Risiken dar.

Erläuterungen zum Haushaltseffekt

- 50-90 % Reduzierung der Bearbeitungszeit (Transport, Liegezeiten, Recherche, Administration, Verwaltung, Fehlerbehebung etc.)
 - 20-40 % Verringerung der Arbeitsschritte (Dokumentenentnahme, Überbringung, Verteilung, Abheften, Register einlegen, Dokument suchen etc.)
 - 20-40 % Senkung der Bearbeitungskosten (Mehrkosten für Arbeitskräfte und Arbeitszeit bei herkömmlicher Dokumentenverwaltung)
- Quelle: Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung

Maßnahme in der Haushaltsplanung 2018/2019 berücksichtigt

ja³⁵ nein

³⁵ Die Maßnahme ist aufwandsseitig im Haushalt enthalten. Vollumfänglich wirksam werden die Konsolidierungseffekte mit Abschluss der Maßnahme.

| | | |
|--|--|---|
| Kurzbezeichnung der Maßnahme Erarbeitung fachlicher Standards für die Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII | | Nr. GB3-02 |
| Organisationseinheit Bereich 353 Regionale Kinder- und Jugendhilfe | | Produkt-Nr. /-bezeichnung 36320, 36330, 36340 Hilfen zur Erziehung |
| Fortführung der Maßnahme GB2-03 des ZP 2020 | | |
| Erläuterung und Begründung der Maßnahme Die Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII ist das zentrale Steuerungsinstrument in den Hilfen zur Erziehung. Das Verfahren der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII ist für die LHP in einer Dienstanweisung aus dem Jahr 2008 verfügt worden. Diese Dienstanweisung entspricht jedoch nicht mehr dem aktuellen fachpolitischen Stand. So sollte noch stärker berücksichtigt werden, dass bei der sozialpädagogischen Diagnostik auch die vorhandenen Ressourcen der beteiligten Personen und des Sozialraums erhoben, aktiviert und für die Hilfeerbringung einbezogen werden. Das trägt dazu bei, die Hilfeerbringung noch genauer auf den konkreten Bedarf auszurichten. Um die Zielerreichung besser steuern zu können, soll die Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII als das zentrale Steuerungsinstrument in den Hilfen zur Erziehung überarbeitet werden. Hierfür wird die Dienstanweisung, in der das Verfahren der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII fixiert ist, angepasst. | | |
| Umsetzungsvoraussetzungen Voraussetzung für die Umsetzung der Maßnahme ist ein Erarbeitungsprozess u. a. gemeinsam mit den freien Trägern der Jugendhilfe, welche die entsprechenden Leistungen erbringen. Grundlage sind die Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter. | | |
| Auswirkung der Maßnahme (Chancen und Risiken) Die Maßnahme soll dazu dienen, bereits im Vorfeld vorhandene Ressourcen zu erschließen und damit ggf. durch die Nutzung der vorhandenen Ressourcen Hilfen zur Erziehung zu vermeiden, bzw. Hilfen so passgenau zu gestalten und zu steuern, dass sich Helfelaufzeiten und -umfänge verändern. | | |
| Erläuterung finanzielle Wirkung der Maßnahme Eine belastbare Prognose zu den finanziellen Wirkungen der Maßnahme ist erst zu einem weiter fortgeschrittenen Zeitpunkt des Projektes möglich. | | |
| Maßnahme in der Haushaltsplanung 2018/2019 berücksichtigt <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein | | |

| | |
|--|--|
| Kurzbezeichnung der Maßnahme Verstetigung der Ambulantisierung im Bereich der Eingliederungshilfe | Nr. GB GB3-03 |
| Organisationseinheit FB 38 Soziales und Gesundheit | Produkt-Nr. /-bezeichnung 3113000 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen |
| Fortführung der Maßnahme GB2-03 des ZP 2020 | |
| Erläuterung und Begründung der Maßnahme <p>Am 31.12.2013 lebten in der LHP insgesamt 21.375 Menschen mit Behinderung, im Jahr 2016 sind dies schon 23.126 Menschen mit Behinderung. Von diesen erhielten 2016 1.273 Eingliederungsleistungen nach dem SGB XII vom Sozialhilfeträger. Auftrag des Sozialhilfeträgers ist es, Menschen mit Behinderung ein aktives, selbstbestimmtes Leben in der Gesellschaft durch die Umsetzung des gesetzlich normierten Tatbestandes „ambulant vor stationär“ sicherzustellen.</p> <p>Zu dem Bereich der stationären Eingliederungshilfe zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wohnstätten für behinderte Menschen ▪ Betreute Wohngruppen ▪ Internat an Förderschulen ▪ Langzeittherapieeinrichtungen sowie Überbrückungseinrichtungen für Alkoholabhängige ▪ Dauereinrichtungen für Alkoholabhängige ▪ Pflegeabteilungen mit ergänzender Eingliederungshilfe ▪ Werkstätten für behinderte Menschen ▪ Tagesstätten für psychisch erkrankte Menschen ▪ Förder- und Beschäftigungsstätten <p>Im Bereich der ambulanten Eingliederungshilfe werden folgende Leistungen erbracht:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Betreutes Wohnen ▪ Frühförderung ▪ Familienpflege ▪ Sonstige Hilfen <p>Im Jahr 2013 haben in der LHP 389 Menschen mit Behinderung ambulante Eingliederungsleistungen und 872 Menschen mit Behinderung stationäre Eingliederungsleistungen erhalten. In 2016 erhielten 479 Menschen mit Behinderung ambulante Eingliederungsleistungen und 794 Menschen mit Behinderung stationäre Eingliederungsleistungen. Dieser Trend der Ambulantisierung sollte weiter verfolgt bzw. zumindest verstetigt werden.</p> | |
| Umsetzungsvoraussetzungen <p>Voraussetzung für die Umsetzung des gesetzgeberischen Auftrages ist die weitergehende Qualifizierung des Hilfeplanmanagements als ein wesentliches Steuerungsinstrument des Sozialhilfeträgers. Durch eine umfassende Beratung der Betroffenen und Angehörigen über mögliche ambulante Versorgungsangebote können passgenau Unterstützungsmöglichkeiten definiert werden. Dieses soll frühzeitig zu einer Unterstützung und Entlastung der Angehörigen führen und dem Menschen mit Behinderung ein möglichst langes Verbleiben im persönlichen Wohnumfeld ermöglichen.</p> <p>Der FB 38 steht in stetigem Austausch mit dem LASV und dem Bund um die Vorgaben des Bundesteilhabegesetzes bürgerfreundlich und gesetzeskonform umzusetzen.</p> | |
| Auswirkung der Maßnahme (Chancen und Risiken) <p>Chancen: Die Umsetzung des gesetzlichen Auftrages „ambulant vor stationär“ hat das Ziel, Menschen mit Behinderung so lange wie möglich ein Leben „in den eigenen vier Wänden“ als Voraussetzung für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Durch die Förderung und Schaffung von entsprechenden Strukturen, steigt nicht zuletzt auch die Attraktivität der LHP unter anderem für Familien, die in der Häuslichkeit behinderte Angehörige betreuen und auch für Menschen mit Be-</p> | |

hinderung selbst. Darüber hinaus ist eine stationäre Versorgung von Menschen mit Behinderung, insbesondere in vollstationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe, wie Wohnheimen, grundsätzlich kostenintensiver als eine ambulante Versorgung. Daher ist es auch aus dieser Sicht für den kommunalen Haushalt der LHP folgerichtig, zunächst alle möglichen ambulanten Maßnahmen vor der Inanspruchnahme stationärer Leistung auszuschöpfen.

Risiken: Der Sozialhilfeträge geht in der Fallentwicklung wegen der demographischen Entwicklung in der LHP und durch die mediale Aufmerksamkeit durch Einführung des Bundesteilhabegesetzes von steigenden Bedarfen an Eingliederungsleistungen nach dem SGB XII aus.

Ein weiteres mögliches Risiko liegt im demographischen Wandel der Potsdamer Bevölkerung. Ende 2013 lebten in der LHP 31.670 Bürgerinnen und Bürger, die 65 Jahre und älter waren, 2016 waren es bereits 33.803. Dieses führt altersbedingt zu einem erhöhten Betreuungsbedarf aber auch dazu, dass betreuende Angehörige nicht mehr die Fürsorge und Betreuung der behinderten Menschen im eigenen Haushalt sicherstellen können und eine stationäre Versorgung unvermeidbar wird.

Erläuterung finanzielle Wirkung der Maßnahme

Eine Einschätzung über die Auswirkung auf die Erträge und Aufwendungen kann derzeit noch nicht getroffen werden. Wenn das Ziel der Maßnahme erreicht wird, kommt es zu vermehrten Hilfebedarfen in der ambulanten Eingliederungshilfe und führt zu verminderten Aufwendungen in der stationären Eingliederungshilfe. Dies würde zu einer Verringerung der Steigerung der Aufwendungen im stationären Bereich führen.

Erläuterungen zum Haushaltseffekt

Aus der Entwicklung der Fallzahlen der Eingliederungshilfe ist zu erkennen, dass sich das Verhältnis der ambulanten zu den stationären Leistungen (Ambulantisierungs-Quote) von 19,1 % im Jahr 2007 auf 30,8 % im Jahr 2013 erhöht hat und im Jahr 2016 auf eine Quote von 37,6 %

Da grundsätzlich stationäre Eingliederungsleistungen kostenintensiver sind, kann sich hieraus perspektivisch eine Haushaltersparnis ergeben, jedoch bleibt dies bei der Entwicklung der Bevölkerung und der Fallzahlen der EGH abzuwarten.

Maßnahme in der Haushaltsplanung 2018/2019 berücksichtigt

ja

nein

| | | | | | | | |
|---|-----------|--------|--------|--|--------|------------|--------|
| Kurzbezeichnung der Maßnahme | | | | | | Nr. | |
| Reduzierung der Kosten für Reparaturen und Wartung der Fahrzeuge im Bereich Feuerwehr, Rettungsdienst und Regionalleitstelle über das kommunale Fuhrparkmanagement. | | | | | | GB3-04 | |
| Organisationseinheit | | | | Produkt-Nr. /-bezeichnung | | | |
| Fachbereich 37 Feuerwehr | | | | 1260000 Brandschutz 1270000 Rettungsdienst 1270100 Regionalleitstelle NW | | | |
| Fortführung der Maßnahme GB3-02 des ZP 2020 | | | | | | | |
| Erläuterung und Begründung der Maßnahme | | | | | | | |
| Der Fachbereich 37 ist bestrebt, den Inspektions- und Reparaturbedarf für seine rund 120 Einsatzfahrzeuge (soweit keine Spezialkomponenten betroffen sind) durch die Inanspruchnahme der Kfz.-Werkstatt des Kommunalen Fuhrparkservice der LHP (KFP) sicherstellen zu lassen. Ziel ist es, mittelfristig eine Kostenreduzierung zu erreichen. | | | | | | | |
| Umsetzungsvoraussetzungen | | | | | | | |
| Für 45 Fahrzeuge (Gesamtgewicht <7,5t) wurden 2015 die ersten Serviceverträge mit dem KFP abgeschlossen. Dieses entspricht ungefähr einem Drittel aller Fahrzeuge des FB 37. Reparaturkapazitäten für größere Fahrzeuge sind momentan nicht vorhanden. Die Zuständigkeit für entsprechende Planungen und Entscheidungen liegen in der Hand des KFP. | | | | | | | |
| Auswirkung der Maßnahme (Chancen und Risiken) | | | | | | | |
| Da zurzeit keine ausreichenden Werkstatträumlichkeiten beim KFP zur Verfügung stehen, werden mittelfristig keine weiteren Serviceverträge mit dem KFP abgeschlossen. Dennoch kann von einer mittelfristigen Kostenersparnis bezüglich der Wartungs-, Instandhaltungs- und Reparaturkosten pro Fahrzeug ausgegangen werden. | | | | | | | |
| Erläuterung finanzielle Wirkung der Maßnahme | | | | | | | |
| Es kann davon ausgegangen werden, dass die durchschnittlichen Werkstattkosten pro Fahrzeug zu Reduktionen im Aufwand führen. Aufgrund des nicht beeinflussbaren Unfall- und Reparaturaufkommens können aus der relativ kurzfristigen Laufzeit noch keine Rückschlüsse auf mögliche Einsparungen gezogen werden. | | | | | | | |
| Darstellung Haushaltseffekt (in Euro) | | | | | | | |
| | Konto-Gr. | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | ff. |
| Plan (17) | 5251600 | 249100 | 256300 | 263900 | 271800 | 279921 | 288285 |
| Neu (HH 18/19) | 5251600 | 249100 | 256300 | 263900 | 271800 | 279921 | 288285 |
| HH-Effekt | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Erläuterungen zum Haushaltseffekt | | | | | | | |
| Derzeit ist noch kein Haushaltseffekt darstellbar. | | | | | | | |
| Maßnahme in der Haushaltsplanung 2018/2019 berücksichtigt | | | | | | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> ja ³⁶ <input checked="" type="checkbox"/> nein | | | | | | | |

³⁶ Die Maßnahme ist aufwandsseitig im Haushalt enthalten.

| | |
|--|---|
| Kurzbezeichnung der Maßnahme Verstetigung der Ambulantisierung im Bereich Hilfe zur Pflege | Nr. GB3-05 |
| Organisationseinheit Fachbereich 38 Gesundheit und Soziales | Produkt-Nr. /-bezeichnung 3112 Hilfe zur Pflege |
| Fortführung der Maßnahme GB3-07 des ZP 2019 | |
| Erläuterung und Begründung der Maßnahme Zielsetzung ist die Sicherung des gesetzlichen Auftrages des SGB XI „ambulant vor stationär“. Weiterhin gilt es zuerst alle Möglichkeiten der ambulanten Versorgung auszuschöpfen, bevor ein Pflegebedürftiger (voll-)stationär im Altenpflegeheim oder in einer Rehabilitationseinrichtung aufgenommen wird. Um das Prinzip zu verwirklichen, kooperieren Krankenhäuser (Entlassungsmanagement) mit anderen Diensten und arbeiten eng mit den Angehörigen bzw. den Bevollmächtigten zusammen. Mittlerweile sind verschiedene Hilfsmittel und technische Assistenzmittel auf dem Markt, die die häusliche Versorgung der Pflegebedürftigen erleichtern und dazu beitragen, dass eine Verlegung in eine stationäre Einrichtung vermieden oder hinausgezögert werden kann. Durch Schaffung des Pflegestützpunktes wurde die Maßnahme bereits unterstützt, gilt jedoch gerade im Hinblick des Pflegestärkungsgesetz III weiter auszubauen. | |
| Umsetzungsvoraussetzungen Die Vernetzung der Krankenhäuser mit den Diensten und Einrichtungen, den Pflegestützpunkten, den Ehrenamtlichen und dem Einsatz der Angehörigen wurde bereits weiter ausgebaut. Jedoch ist weiterhin die Voraussetzung für die Umsetzung, ein ausreichendes Angebot an Möglichkeiten zur Entlastung von pflegenden Angehörigen zu schaffen. Schwerpunkt ist eine umfassende Beratung der Betroffenen, so dass rechtzeitig alle Unterstützungsformen (Entlastung der Pflegenden durch die Inanspruchnahme von Verhinderungspflege, Einsatz von Hilfsmitteln, niedrigschwellige Angebote, usw.) in Anspruch genommen werden können. Neben den Mitarbeitern der Hilfe zur Pflege ist der gemeinsame Pflegestützpunkt der LHP ein wesentlicher Anlaufpunkt in Potsdam. Der Pflegestützpunkt ist eine neutrale Beratungsstelle für Menschen, die Informationen aus einer Hand rund um das komplexe Thema Pflege benötigen. Hier finden Pflegebedürftige, von Pflegebedürftigkeit bedrohte Menschen, Behinderte, Angehörige und professionelle wie auch ehrenamtliche Helfer sowie alle Interessierten sachkundige Ansprechpartner. Der Service ist umfassend, kostenlos und unabhängig. Das Beratungsangebot für die Potsdamer Bürgerinnen und Bürger wurde und muss weiter durch den Pflegestützpunkt – in Bezug auf die aufsuchenden Dienste – ausgebaut werden. Der Pflegestützpunkt nutzt hierbei das Netzwerk „Älterwerden in Potsdam“. Die LHP steht jetzt jedoch vor der Herausforderung Anbieter ambulanter Pflegeleistungen zu unterstützen, da hier für die steigende Zielgruppe noch zu wenig Träger Angebote unterbreiten. | |
| Auswirkung der Maßnahme (Chancen und Risiken) Es ist davon auszugehen, dass die ambulante Versorgung für den Kostenträger regelmäßig wesentlich günstiger als die stationäre Versorgung ist, da hier vorrangigen Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XI greifen. Allerdings ist diese Möglichkeit nur nutzbar, wenn die nicht professionellen Pflegenden ausreichend Unterstützungsangebote in Anspruch nehmen können. Das Hauptrisiko – der demographische Wandel – hat weiter Bestand. Ende 2015 lebten in Potsdam 167.505 Bürgerinnen und Bürger, davon 32.962, die 65. Jahre und älter waren (19,7 %). 2016 lebten schon 171.597 Bürgerinnen und Bürger in Potsdam wovon 33.803, 65 Jahre und älter waren (19,7 %). Die Quote bleibt gleich, jedoch die absoluten Zahlen steigen. Somit ist erfahrungsgemäß entsprechend der Altersstruktur von einem erhöhten Pflegeaufwand auszugehen. Ein gesellschaftlich verursachtes Risiko ist der Trend zur Kleinfamilie. Die Flexibilität der Angehörigen auf dem Arbeitsmarkt und die gesetzlichen Rahmenbedingungen einen Angehörigen Pflegebedürfti- | |

gen im Haushalt zu versorgen, verhindert weiterhin oft die Sicherstellung der notwendigen und erforderlichen Leistung.

Erläuterung finanzielle Wirkung der Maßnahme

Eine Einschätzung über die Auswirkung auf die Erträge und Aufwendungen kann auf Grund der nicht bekannten Entwicklung auf dem Trägermarkt noch nicht getroffen werden. Wenn das Ziel der Maßnahme weiter verfolgt wird, kommt es zu vermehrten Hilfebedarfen in der ambulanten Pflege und führt ggf. zu verminderten Aufwendungen in der stationären Hilfe zur Pflege.

Erläuterungen zum Haushaltseffekt

Die Ambulantisierungsquote lag in 2014 bei 38 % und liegt im Jahr 2016 bei 40 % bei steigenden Gesamtfallzahlen (2014: 549 Leistungsempfänger, 2016: 596 Leistungsempfänger).

Maßnahme in der Haushaltsplanung 2018/2019 berücksichtigt

ja

nein

| | | |
|---|--|---|
| Kurzbezeichnung der Maßnahme Wirtschaftliche Betrachtung und Überarbeitung der Gebührenordnung des Gesundheitsamts | | Nr. GB3-06 |
| Organisationseinheit Bereich 385 Öffentlicher Gesundheitsdienst | | Produkt-Nr. /-bezeichnung 41400 Verwaltungsaufgaben Gesundheitsschutz/Gesundheitspflege |
| NEUE Maßnahme | | |
| Erläuterung und Begründung der Maßnahme Die Erhebung der Gebühren im Gesundheitsamt richtet sich nach dem Gebührengesetz für das Land Brandenburg, verbunden mit der Gebührenordnung des MASGF. Es wird hierbei darauf verwiesen, dass bei der Gebührenhöhe der Verwaltungsaufwand und auch die Bedeutung der Leistung, dem wirtschaftlichen Wert oder Nutzen, Berücksichtigung zu finden hat. Die Gebührenbemessungsarten sind durch feste Sätze, jedoch auch durch Rahmensätze vorgegeben. Bei den Rahmensätzen handelt es sich um variable Gebühren, die der erhebenden Behörde einen gewissen Ermessensspielraum einräumen. Die geltende Gebührenordnung des Gesundheitsamtes beruht auf Kalkulationen aus dem Jahr 2010 und wurde zuletzt im Jahr 2014 angepasst. Es sind darin Einheitssätze für verschiedene besondere öffentlich-rechtliche Verwaltungstätigkeiten enthalten. Diese spiegeln nicht den Zeit- und Verwaltungsaufwand der erbrachten Leistung wider. Es ist hierbei auch festzuhalten, dass die festgelegten Einheitssätze an der untersten Grenze des gesetzlichen Gebührenrahmens (0 bis 10.000 Euro) liegen. | | |
| Umsetzungsvoraussetzungen Die Maßnahme wird vom Controlling des FB 38 in Zusammenarbeit mit der Bereichsleitung des Bereich 385 betreut. Nach der Überarbeitung ist ein SVV Beschluss erforderlich. | | |
| Auswirkung der Maßnahme (Chancen und Risiken) Auf Grund der bisherigen scheinbar zu niedrigen Erhebung der Gebühren sind keine Risiken erkennbar. Eine Erhöhung könnte jedoch das Risiko in sich tragen, dass Bürgerinnen und Bürger ablehnend auf die erhöhten Gebühren reagieren. Die Chancen bestehen in höheren Erträgen im Produkt des Gesundheitsschutzes. | | |
| Erläuterung finanzielle Wirkung der Maßnahme Die Höhe der möglichen Gebühren ist noch ebenso unklar. Infolgedessen können auch die möglichen Mehrerträge noch nicht beziffert werden. Eine weitere Unklarheit besteht hinsichtlich der Entwicklung der Fallzahlen. | | |
| Maßnahme in der Haushaltsplanung 2018/2019 berücksichtigt <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein | | |

3.4 Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt (GB 4)

Im Folgenden die Vorschläge des Geschäftsbereichs 4 im Überblick und anschließend im Einzelnen:

| FB | Nr. | Bezeichnung | Im Entwurf HH 2018/2019 enthalten? | | Zuständigkeit für die Umsetzung | |
|----|--------|---|------------------------------------|-----------------|---------------------------------|-----|
| | | | Ja | Nein | OBM | SVV |
| 47 | GB4-01 | Optimierter Betrieb des Wochenmarktes | X | X ³⁷ | | X |
| 47 | GB4-02 | Ertragssteigerung durch Anpassung des Nutzungsmanagements für Grünflächen | X | | | X |

³⁷ Die Maßnahme ist aufwandsseitig im Haushalt enthalten.

| | | | | | | | |
|---|-----------|---------|---------|----------------------------------|---------|------------|-----|
| Kurzbezeichnung der Maßnahme | | | | | | Nr. | |
| Optimierter Betrieb des Wochenmarktes | | | | | | GB 4-01 | |
| Organisationseinheit | | | | Produkt-Nr. /-bezeichnung | | | |
| Bereich 471 Verwaltung und Finanzmanagement | | | | 57301 Märkte | | | |
| Fortführung der Maßnahme GB4-01 des ZP 2020 | | | | | | | |
| Erläuterung und Begründung der Maßnahme | | | | | | | |
| Mit dem geändert gefassten Beschluss vom 4. März 2015 zum Wochenmarkt auf dem Bassinplatz wird mit dem weiteren Betrieb des Marktes durch die LHP das Ziel einer Zuschussreduzierung verfolgt. Der als Betrieb gewerblicher Art geführte Wochenmarkt ist seit Jahren defizitär. Nach der Vergabe des Managements im ersten Halbjahr 2016 ist die Fortschreibung des Betreiberkonzeptes, die Erstellung eines Personalkonzeptes und die Anpassung der Markt- und Entgeltordnung bis Mitte 2018 so vorzubereiten, dass durch eine moderne Entgelterhebung, mit der Neufestsetzung eines breiteren Angebotes und Realisierung eines zeitgemäßen Branchenmixes eine höhere Attraktivität des Marktes erreicht wird. | | | | | | | |
| Umsetzungsvoraussetzungen | | | | | | | |
| Entwicklung, Erstellung und Abstimmung einer neuen Markt- und Entgeltordnung sowie deren Beschlussfassung durch die SVV | | | | | | | |
| Auswirkung der Maßnahme (Chancen und Risiken) | | | | | | | |
| Steigerung der Attraktivität des Wochenmarktes für Händler und Kunden | | | | | | | |
| Erläuterung finanzielle Wirkung der Maßnahme | | | | | | | |
| Zuschussreduzierung durch Ertragssteigerung auf Grund wachsender Händler- und Kundenzahlen, angepasster Marktentgelte und durch Kostenoptimierung | | | | | | | |
| Darstellung Haushaltseffekt (in Euro) | | | | | | | |
| | Konto-Gr. | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | ff. |
| Plan (17) | 4 | 177.700 | 178.800 | 179.500 | | | |
| | 5 | 177.700 | 178.800 | 179.500 | | | |
| | Zuschuss | 0 | 0 | 0 | | | |
| Neu (HH 18/19) | 4 | 177.700 | 178.800 | 179.500 | 179.500 | 179.500 | |
| | 5 | 193.300 | 194.200 | 195.000 | 196.000 | 196.900 | |
| | Zuschuss | -15.600 | -15.400 | -15.500 | -16.500 | -17.400 | |
| HH-Effekt | | -15.600 | -15.400 | -15.500 | -16.500 | -17.400 | |
| Erläuterungen zum Haushaltseffekt | | | | | | | |
| Das negative Ergebnis ergibt sich aus der gestiegenen internen Leistungsverrechnung. | | | | | | | |
| Maßnahme in der Haushaltsplanung 2018/2019 berücksichtigt | | | | | | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> ja ³⁸ <input checked="" type="checkbox"/> nein | | | | | | | |

³⁸ Die Maßnahme ist aufwandsseitig im Haushalt enthalten.

| | | | | | | | |
|---|------------------|-------------|-------------|--|-------------|-------------|------------|
| Kurzbezeichnung der Maßnahme | | | | | | Nr. | |
| Ertragssteigerung durch Anpassung des Nutzungsmanagements für Grünflächen | | | | | | GB4-02 | |
| Organisationseinheit | | | | Produkt-Nr. /-bezeichnung | | | |
| Bereich 472 Grünflächen | | | | 55100 öffentliches Grün/Landschaftsbau | | | |
| Fortführung der Maßnahme GB4-02 des ZP 2020 | | | | | | | |
| Erläuterung und Begründung der Maßnahme | | | | | | | |
| <p>Der Entwurf der Grünflächensatzung liegt in Textform vor. Gegenwärtig erfolgen die Festlegung und der Nachweis des Geltungsbereichs in Form einer Übersichtskarte und einer tabellarischen Auflistung, der zu erfassenden Grünanlagen. Ab dem 8. Dezember 2017 erfolgt die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.</p> <p>Die Erzielung von höheren Erträgen im Sinne des Zukunftsprogramms soll über eine Entgelterhebung auf zivilrechtlicher Basis erreicht werden. Die zur Anwendung kommende Entgeltordnung und ein hierauf basierender Mustervertrag werden gegenwärtig erarbeitet und bis Ende 2017 vorgelegt. Nach der sich unmittelbar anschließenden anwaltlichen Begutachtung und der Prüfung durch den Bereich Recht ist die Ämterbeteiligung vorgesehen. Parallel bereitet der Bereich Grünflächen für den Februar 2018 eine entsprechende Vorlage für die Beigeordnetenkonferenz vor, um die Einbringung der Satzung in die SVV-Sitzung im März 2018 sicherzustellen.</p> | | | | | | | |
| Umsetzungsvoraussetzungen | | | | | | | |
| Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung ist der Beschluss der Grünflächensatzung durch die SVV. Die Satzung, und mit ihr die Definition des Geltungsbereiches eröffnet die Möglichkeit der rechtssicheren Erwirtschaftung von Erträgen für die Sondernutzungen von Grünflächen. | | | | | | | |
| Auswirkung der Maßnahme (Chancen und Risiken) | | | | | | | |
| Die Höhe der Ertragshöhe ist abhängig von der Antragstellung. | | | | | | | |
| Erläuterung finanzielle Wirkung der Maßnahme | | | | | | | |
| Darstellung Haushaltseffekt (in Euro) | | | | | | | |
| | Konto-Gr. | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | ff. |
| Plan (17) | 4565900 | 7.000 | 7.000 | 7.000 | 7.000 | | |
| Neu (HH 18/19) | 4565900 | 10.000 | 10.000 | 10.000 | 10.000 | 10.000 | |
| HH-Effekt | | 3.000 | 3.000 | 3.000 | 3.000 | 3.000 | |
| Erläuterungen zum Haushaltseffekt | | | | | | | |
| Der Bereich Grünflächen greift in den Fällen, wo dies möglich ist, bereits im Vorgriff auf die zukünftigen Regelungen der Entgeltordnung auf Sätze der Straßensondernutzung zurück und konnte so bereits Erträge im gewünschten Sinne erzielen. | | | | | | | |
| Maßnahme in der Haushaltsplanung 2018/2019 berücksichtigt | | | | | | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | | | | | | | |

3.5 Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters (GB 9)

Im Folgenden die Vorschläge des Geschäftsbereichs 9 im Überblick und anschließend im Einzelnen:

| GB | FB | Nr. | Bezeichnung | Im Entwurf HH 2018/2019 enthalten? | | Zuständigkeit für die Umsetzung | |
|----|----|--------|---|------------------------------------|-----------------|---------------------------------|-----------------|
| | | | | Ja | Nein | OBM | SVV |
| 9 | 92 | GB9-01 | Verzicht auf die Themenjahre und Konzentration auf das Corporate Design (CD), Corporate Communication sowie Tourismusmarketing | | X | X | |
| 9 | 93 | GB9-02 | Strategische Ressourcenplanung im Kontext der Aufgaben- und Prozessoptimierung | X | X ³⁹ | X | |
| 9 | 92 | GB9-03 | Digitale Bereitstellung von Unterlagen für die Stadtverordnetenversammlung | | X | X | X ⁴⁰ |
| 9 | 92 | GB9-04 | Schaffung der Voraussetzung für die Entwicklung und Aktivierung des SAGO-Geländes als neuen Wirtschafts- und Gewerbestandort im Süden Potsdam, mit dem Ziel die wirtschaftliche Entwicklung in der wachsenden Landeshauptstadt zu sichern und den zusätzlichen Bedarf an Gewerbeflächen und Arbeitsplätzen zu decken. | X ⁴¹ | X | | X |
| 9 | 92 | GB9-05 | Schaffung strukturpolitischer Voraussetzungen für die weitere wirtschaftliche und fiskalische Entwicklung der LHP durch Entwicklung des Wissenschaftspark Potsdam-Golm in den nächsten 10 Jahren zu einem international wettbewerbsfähigen Innovationsstandort | X ⁴² | X | | X |
| 9 | 92 | GB9-06 | Erhöhung der Entlastungsbeiträge aus verbundenen Unternehmen | X | | X | |
| 9 | 92 | GB9-07 | Reduzierung der Zuschüsse für den ÖPNV (Fortschreibung) | X | | X | |

³⁹ Die Maßnahme ist aufwandsseitig im Haushalt enthalten. Vollumfänglich wirksam werden die Konsolidierungseffekte mit Abschluss der Maßnahme.

⁴⁰ Vorbereitung und Umsetzung durch den Oberbürgermeister in Abstimmung mit der SVV.

⁴¹ Teilweise, Erfassung investiver Auszahlungen.

⁴² Teilweise, Erfassung investiver Auszahlungen.

| | | |
|---|----------------------------------|------------|
| Kurzbezeichnung der Maßnahme | | Nr. |
| Verzicht auf die Themenjahre und Konzentration auf das Corporate Design (CD), Corporate Communication sowie Tourismusmarketing | | GB9-01 |
| Organisationseinheit | Produkt-Nr. /-bezeichnung | |
| Bereich 926 Marketing | 1114400 Marketing | |
| NEUE Maßnahme | | |
| Erläuterung und Begründung der Maßnahme | | |
| <p>Im Verlaufe der letzten 16 Jahre wurde über städtische Themenjahre die Marke Potsdam definiert. Schwerpunktsetzungen in der Vermarktung konnten erfolgen. Viele nachhaltige Veranstaltungs- und Informationsformate sind entstanden. Mit der Jahreskampagne 2018, die die Entwicklung der letzten 25 in den Fokus nimmt, sollen die Themenjahre enden. Nach Entwicklung und Beschluss des Tourismuskonzeptes soll der Fokus des städtischen Marketings künftig in der Bündelung der finanziellen und personellen Ressourcen im Sinne der Fortschreibung der Marke, der darauf beruhenden touristischen Marke, auf einem Relaunch des Corporate Designs sowie die Durchsetzung einer einheitlichen Unternehmenskommunikation gelegt werden.</p> <p>Die Zielsetzung besteht in der Verstärkung der Wirkung von Marketing/Kommunikation durch verbindliche Abstimmung, Entwicklung eines Mediaservers, Abstimmung und bessere Vernetzung von Marketing- und Kommunikationskonzepten der LHP, Relaunch des Corporate Designs, einschließlich der Entwicklung von Elementen zur Ausweisung der Familienähnlichkeit des Konzerns Stadt</p> | | |
| Umsetzungsvoraussetzungen | | |
| Es ist eine Dienstanweisung Kommunikation zu erarbeiten, die die bisherige Dienstanweisung ersetzt. | | |
| Auswirkung der Maßnahme (Chancen und Risiken) | | |
| Chancen entstehen durch Synergieeffekte, weil künftig kommunale Marketing- oder Kommunikationskampagnen verbindlich mit dem FB 92 abzustimmen sind, die Themen am Leitbild orientiert werden und damit personelle und finanzielle Ressourcen gezielter eingesetzt werden können. Doppelarbeit wird vermieden. Die städtischen Unternehmen werden verbindlich als Unternehmen der LHP kenntlich gemacht. Das Image des Konzerns Stadt kann positiv beeinflusst werden. | | |
| Erläuterung finanzielle Wirkung der Maßnahme | | |
| Positive Wirkungen für den Haushalt können erst ab dem Jahr 2021 prognostiziert werden. Der Relaunch des CD ist ein Prozess, der sich über mehrere Jahre erstreckt und zunächst mit zusätzlichen Aufwendungen verbunden ist. Ab 2021 kann mit einer schrittweisen Reduzierung der Aufwendungen gerechnet werden. | | |
| Maßnahme in der Haushaltsplanung 2018/2019 berücksichtigt | | |
| <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein | | |

| | |
|---|---|
| Kurzbezeichnung der Maßnahme Strategische Ressourcenplanung im Kontext der Aufgaben- und Prozessoptimierung | Nr. GB9-02 |
| Organisationseinheit: Fachbereich 93 Recht, Personal und Organisation | Produkt-Nr./-bezeichnung: Konkrete Produktzuordnung nicht möglich, Zeile 11 und 12 der Haushaltsplanung (Kontengruppe 50) |
| Fortführung der Maßnahme GB9-04 des ZP 2020 | |
| Erläuterung und Begründung der Maßnahme <p>Vor dem Hintergrund einer wachsenden Stadt und des daraus resultierenden Anstiegs der Aufgaben – in Anzahl und Intensität – kommt dem Thema Personalressourcen eine besondere Bedeutung zu. Durch Führung von Personal in organisierten Prozessen werden für Kunden in Qualität und Quantität nachgefragte Leistungen erstellt. Im Kern muss die Balance zwischen Finanzen, Personal, Leistungen und „Kundenwillen“ gehalten werden.</p> <div data-bbox="497 741 1115 1196" data-label="Diagram"> </div> <p>Während Finanzressourcen und auf Grund dessen auch die Personalkapazitäten endlich sind, können nur die Leistungen einer genaueren, detaillierteren und steten Überprüfung unterzogen werden. Die Leistungen und deren Ausprägung bedingen den Umfang von Personal und Finanzen. Deshalb sind der Eruiierung des Bedarfes, der Einsatz vorhandener Personalressourcen und der Umgang mit diesen und künftigen Personalressourcen Kernthemen des Bereiches Personal und Organisation.</p> <p>Darüber hinaus werden etwa 18 % der Aufwendungen des Ergebnishaushalts 2017 durch den Personalaufwand (Plan) gebunden. Dieser bildet damit einen zentralen Aufwandsblock im Haushalt der LHP. Grundlage für den quantitativen und qualitativen Stellenbedarf bildet das Aufgaben- bzw. Leistungsportfolio der LHP. Hier hat die LHP u. a. einen Gestaltungsspielraum und mithin eine Gestaltungspflicht. Dabei gilt es, die Belastung des vorhandenen Personalkörpers so zu gestalten, dass seine Leistungsfähigkeit dauerhaft erhalten bleibt. Mithin sind Wirkungen zum einen auf die zur Verfügung stehenden Stellen (Arbeitszeitressourcen) und andererseits auf das derzeit und künftig zur Verfügung stehende Personal (Qualifikation) zu betrachten. Ein effizienter (nicht nur effektiver) Einsatz von Stellen- und Personalressourcen unter Berücksichtigung einer flexiblen Aufgabenentwicklung ist daher das Ziel.</p> <p>Es kommt zunächst auf eine Analyse des tatsächlichen Ressourcenbedarfs in den Organisationseinheiten an. Instrumente für die Produktverantwortlichen, die eine Prozessdarstellung und -optimierung in einfacher Form erlauben, sind nötig. Eine stete flächendeckende und in Teilen standardisierte Aufgabenvollzugs- und -zweckkritik⁴³ sind hier die Instrumente zum Erkennen von Ressourcenmehr-, aber auch Minderbedarfen. Dementsprechende Kennzahlen können und müssen ein Indiz für Mehr- oder Minderbedarfe sein und sollten einen Diskussions- bzw. Analyseprozess auslösen. Hier muss der Wandel von</p> | |

⁴³ **Vgl. zur Aufgabenkritik S. 55.** Zur Aufgabenkritik werden die Geschäftsbereiche 1 (FB 14/B 142) und der Geschäftsbereich 9 (FB 93) ein entsprechendes Konzept vorlegen.

der Klassifizierung nach pflichtigen und freiwilligen Aufgaben zur Frage nach der Wirkung von Aufgaben auch auf Pflichtaufgaben erfolgen.⁴⁴

Den Rahmen setzt die Stellenobergrenze die sich aus dem im Schulentwicklungsprogramm festgelegten und zuletzt geänderten Stellenquotienten⁴⁵ ergibt. Davon ausgehend, dass keine Abkehr von einem solchen Quotienten bzw. sogar eine stärkere Reglementierung dessen erfolgt, stellt sich die Frage, wie in diesem Rahmen Arbeitszeitressourcen (Stellen) zum bedarfsgerechten Einsatz generiert werden können. Vor dem Hintergrund immer knapper werdender Personalressourcen – bei steigender Leistungsmenge aber unveränderten Prozessen und Standards – steigt auch der Bedarf einer steten Aufgabenkritik in den Fachbereichen, wie die Führungskräfteklausuren zeigen. Der Anteil einer Aufgabenselbstkritik ist hier jedoch sicher jeweils gering.

Das Thema Aufgabenkritik an sich wird als separater Komplex im Zukunftsprogramm behandelt.⁴⁶



⁴⁴ Förderung von Jugendvereinen → Reduzierung von Ganztagsangeboten oder Festigung der jungen Menschen (ev. weniger Bedarf an sozialen Leistungen)

⁴⁵ Mehrbedarf laut Stellenquote 2018 = 10,50; 2019 = 24,50; 2020 = 11,90; 2021 = 5,70; 2022 = 14,86

⁴⁶ Vgl. S. 55.

⁴⁷ ca. 190 VZE (22 AT/MA) gehen durch Krankheit verloren

⁴⁸ bis zu 160 nicht besetzte VZE

Umsetzung (Voraussetzung für die Umsetzung, Chancen und Risiken u. a.)

1. Aufbau einer ganzheitlichen Betrachtung des Themas Personal auf Produkt, AG-, Bereichs-, Fachbereichs- und Geschäftsbereichsebene sowie in der gesamten LHP.

Die Informationsvorhaltung und -darstellung in den Themen Stellen und Personal und die Verbindung zu Leistungs- und Finanzdaten stellen eine zentrale Voraussetzung zum ganzheitlichen Agieren (Steuerung) der Fachbereiche im Sinne einer Produktverantwortung dar. Diesbezügliche Kennzahlen müssen Indiz für Handlungserfordernisse, Grundlage für Zielvereinbarungen und Indikatoren für die Zielerreichung sein.

Beispiel für derartige personalbezogene Kennzahlen sind:

| | | |
|-------------------------------|--------------------|--------------------------|
| | Fälle pro VzE | |
| Stellenbesetzungsquote | | Gesundheitsquote |
| Ausfall VZE durch Krankheit | Krankentage pro MA | Fluktuation |
| Bewerbungen pro Ausschreibung | | Fortbildungstage pro MA |
| Anteil Personalkosten | | Mitarbeiterzufriedenheit |
| | Anzahl Kündigungen | |

2. Zielvereinbarungen u. a. auch im Hinblick auf Personalressourcen mit der Verwaltungsspitze einschließlich zu vereinbarenden Standards bzw. Rahmenbedingungen.

Der Vereinbarung von Zielen kommt eine immer stärkere Bedeutung zu. So können über Leitbildbezüge und Ansätze der strategischen Steuerung auch Ziele im Hinblick auf bestehende Aufgaben (Wirkungen, Standards) und den Einsatz von Personalressourcen formuliert und vereinbart werden.

In 2017 wurde das für die Zielvereinbarung vorgesehene Formular überarbeitet und so verändert, dass eine Auswertung der in der LHP vereinbarten Ziele anonymisiert möglich ist. Damit wird der Bezug zum Leitbild und zur Strategischen Steuerung verstärkt und eine Qualifizierung der vereinbarten Ziele möglich.

In 2018 gilt es, die Optimierungen in Bezug auf das geänderte Formular und des Verfahrens für das LHP-Gespräch und der nun möglichen Zielauswertung geschaffenen Veränderungen einzusetzen und anzuwenden.

3. Etablierung eines Prozesses zur systematischen Aufgabenkritik⁴⁹

Der in der Gesamtverwaltung zu etablierende Prozess einer steten und systematischen Aufgabenvollzugskritik zur Erschließung von Potenzialen in den Geschäftsprozessen (erfüllen wir die Aufgaben richtig?) sowie eine stete Aufgabenzweckkritik zur Begrenzung von qualitativen Aufgabenzuwächsen (Erfüllen wir die richtigen Aufgaben?) betrifft auch den Fachbereich Recht und Personal, insbesondere in Bezug auf seine Rolle als interner Dienstleister für die Fachbereiche, deren Bedürfnisse zu berücksichtigen sind. Dabei ist die Bereitstellung der notwendigen Informationen in ansprechender Form von besonderer Bedeutung. Ziel muss ein einfaches, standardisiertes und flächendeckendes System zur Betrachtung der Aufgaben und Prozesse einschließlich Dokumentation (Prozessbibliothek) sein. Ein Schwerpunkt muss hier auch auf der Beteiligung und Begleitung durch den Wandlungs- und Veränderungsprozess liegen. Ansonsten wird auf die Ausführungen zur Aufgabenkritik (siehe S. 65) im Zukunftsprogramm verwiesen.

⁴⁹ Vgl. dazu FN 2.

4. Prozessoptimierung zur Stellentransparenz und Optimierung des Verfahrens zum Personaleinsatz

Eine Analyse nicht besetzter Stellen – zur Eruiierung besetzbarer Stellenanteile – erfordert eine Zusammenarbeit mit den Fachbereichen im Hinblick auf freie Stellenanteile, Vorhaben in Bezug auf Personal und zu erwartende Herausforderungen bei Anzahl, Intensität und Qualität von Aufgaben. Eine stete Interaktion auf Basis gemeinsamer Informationen ist geboten. Darüber hinaus sind diese Informationen im Hinblick auf in der Zukunft liegender Ereignisse auszurichten (Renteneintritte, Gesetzesänderungen, etc.). Hier muss eine Bereitstellung von Daten und Informationen ad hoc unter Einsatz der vorhandenen Software möglich werden. Bisher erfolgen diese Darstellungen auf Anfrage quartalsweise auf Geschäftsbereichsebene.

5. Weiterentwicklung der Führungsqualität und der Führungskultur

Führung beeinflusst die Motivation, Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit der Mitarbeitenden wesentlich und bildet mithin ein Baustein zur Effizienz- und Effektivitätssteigerung. Vor diesem Hintergrund hat die LHP im Rahmen des Masterplanes Personal- und Organisationsentwicklung im Handlungsfeld „Führung“ einen Schwerpunkt gesetzt. Nachdem die „Leitprinzipien und Grundsätze der Personalentwicklung“ in 2016 verabschiedet und die Führungsakademie umgesetzt wurden, war für 2017 die Umsetzung eines neuen Systems zur Leistungsorientierten Bezahlung (LOB) in Verzahnung mit dem Jahresmitarbeitergespräch vorgesehen. Auf Grund eines fehlenden Konsenses zwischen Verwaltungsspitze und Personalrat wird hier derzeit das bestehende Verfahren im Sinne einer optimierten Zieldarstellung und -auswertung überarbeitet.

Weiterhin wurden Leitlinien für Führung, Kommunikation und Zusammenarbeit in einem beteiligungsorientierten Prozess erarbeitet, um die Führungskultur und ein Miteinander konstruktiv weiterzuentwickeln. Eine erste Harmonisierung der Werte hat zwischen Mitarbeitern und Führungskräften nach intensiven Workshops stattgefunden. Wertschätzung, Mut, Teamgeist, Wirksamkeit, Lösungsorientierung und Verantwortungsbewusstsein sind die Basiswerte, die unser operatives und strategisches Miteinander bestimmen sollen. Hiermit werden wichtige Instrumente zur Steigerung der Qualität von Führung eingeführt. Es kommt aber insbesondere darauf an, diese Werte mit Leben zu erfüllen. Dies geschieht durch intensive Beteiligung von Mitarbeitenden und Führungskräften in Wertewerkstätten und gemeinsamen Workshops.

Mit dem Handlungsdruck ist die Chance verbunden, die Verwaltung der LHP mit Ihren Aufgaben, Strukturen und Bearbeitungsprozessen noch stärker zukunftsorientiert aufzustellen. Sofern es nicht gelingt, vorhandene Personalressourcen zu aktivieren, effizient einzusetzen und die Begrenzung des Stellenanstiegs mit den skizzierten organisatorischen und personalwirtschaftlichen Maßnahmen zu unterlegen, besteht die Gefahr der Überforderung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen einschließlich der Organisation. Dies könnte sich z. B. im Auflaufen von Arbeitsrückständen, Überlastungen und Krankheit von Mitarbeitenden ausdrücken. Ganz zu schweigen von einem sich verschlechternden Bild der LHP als Arbeitgeber nach außen (Stellenbesetzung).

Die derzeitige Bewerberlage bei Ausschreibungen, ca. 155 nicht besetzte Stellen und ein Krankenstand von ca. 22 Arbeitstagen pro Mitarbeiter sind ein Indiz, dass wir uns mindestens in der Nähe einer solchen Gefahr bewegen.

Erläuterung der finanziellen Wirkungen der Maßnahme

Die Nutzung vorhandener Personalressourcen steht im Vordergrund, so dass ein Stellenanstieg einschließlich Personalkosten begrenzt wird. Gleichwohl erfolgt eine höhere Auslastung der geplanten Personalaufwendungen.

Maßnahme in der Haushaltsplanung 2018/2019 berücksichtigt:

ja nein⁵⁰

⁵⁰ Die Maßnahme ist aufwandsseitig im Haushalt enthalten. Vollumfänglich wirksam werden die Konsolidierungseffekte mit Abschluss der Maßnahme.

| | | |
|---|--|--------------------------------------|
| Kurzbezeichnung der Maßnahme | | Nr. |
| Digitale Bereitstellung von Unterlagen für die Stadtverordnetenversammlung | | GB9-03 |
| Organisationseinheit: | | Produkt-Nr./-bezeichnung: |
| Fachbereich 92 Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung | | 11141 Stadtverordnetenversammlung |
| Fortführung der Maßnahme GB9-03 des ZP 2020 | | |
| Erläuterung und Begründung der Maßnahme | | |
| <p>Mit Beginn der aktuellen Wahlperiode im Mai 2014 wurde intensiv an der Umsetzung der papierlosen SVV gearbeitet. Derzeit (Stand: November 2017) erhalten 36 von 56 Stadtverordnete ihre öffentlichen Sitzungsunterlagen digital über das Fachverfahren ALLRIS. Bei den sachkundigen Einwohnern sowie den Mitgliedern der OBR hat sich der überwiegende Teil für die Bereitstellung der öffentlichen Sitzungsunterlagen in elektronischer Form entschieden. Die Kosten für die Bereitstellung der noch benötigten Papierexemplare sowie der nicht öffentlichen Sitzungsunterlagen konnten im Vergleich zum Jahr 2013 fast halbiert werden.</p> <p>Verbunden mit der Einsparung von Druckkosten hat sich auch der personelle Aufwand verringert. Zudem führte eine Organisationsuntersuchung bezüglich der Ablauforganisation und Prozessoptimierung innerhalb des Bereiches der SVV zu neuen Erkenntnissen. Durch die Implementierung der Erkenntnisse aus der Organisationsuntersuchung und der digitalen Bereitstellung der Unterlagen für die SVV wären deutliche Optimierungen in den Prozessen des SVV-Büros selbst möglich.</p> <p>Unter dem Aspekt der Sparsamkeit, auch im Einsatz von personellen Ressourcen, ist die weitere Umsetzung der Maßnahme zwingend. Die Bereitstellung, auch der nicht öffentlichen Sitzungsunterlagen, soll ab 2019, mit Beginn der neuen Wahlperiode, digital erfolgen.</p> | | |
| Umsetzungsvoraussetzungen | | |
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anpassung des § 8 der Geschäftsordnung der SVV ▪ Ein dauerhaft stabiles Netz, auch WLAN, um den Zugriff auf das ALLRISnet zu gewährleisten und zu sichern ▪ Schaffung von entsprechenden Bedingungen im Plenarsaal sowie den Sitzungsräumen, wie z. B. ausreichender Platz für Laptops, Sicherung der Stromversorgung für die Technik ▪ Klärung des Verfahrens zur Bereitstellung der erforderlichen Technik – Laptop, Tablet – für die ehrenamtlich Tätigen ▪ Sicherung von personellen Ressourcen für Anwenderschulungen und Betreuung des Fachverfahrens ▪ Einführung des Web Moduls des Fachverfahrens; hier: Ratsinformationssystem als Arbeitsplattform für die ehrenamtlich Tätigen ▪ damit verbunden die Nutzung der ALLRIS-App und Bereitstellung ALLER Unterlagen über das Fachverfahren <p>Zur Umsetzung der Ziele wurde eine Projektgruppe gebildet und die Testphase gestartet. Neben Vertretern der Verwaltung testeten auch Mitglieder der Fraktionen das Verfahren.</p> | | |
| Erläuterung der finanziellen Wirkungen der Maßnahme | | |
| <p>Der Haushaltseffekt kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht kalkuliert werden. Grundsätzlich wird die Konzeptionierung und Umsetzung der Maßnahmen zunächst Ressourcen erfordern. Nach erfolgreicher Implementierung würde sich ein Haushaltseffekt in Form von Reduzierung von Druckkosten ergeben. Darüber hinaus ist zu erwarten, dass nach einer Umstellungsphase das Sitzungsmanagement entlastet sowie die Informations- und Kommunikationsprozesse von Verwaltung und SVV verbessert würden. Hierdurch könnten Effizienzpotentiale erschlossen werden, die zu einer weiteren Qualitätsentwicklung einsetzbar wären.</p> | | |
| Maßnahme in der Haushaltsplanung 2018/2019 berücksichtigt: | | |
| <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein | | |

| | |
|---|---|
| Kurzbezeichnung der Maßnahme Schaffung der Voraussetzung für die Entwicklung und Aktivierung des SAGO-Geländes als neuen Wirtschafts- und Gewerbestandort im Süden Potsdam, mit dem Ziel die wirtschaftliche Entwicklung in der wachsenden Landeshauptstadt zu sichern und den zusätzlichen Bedarf an Gewerbeflächen und Arbeitsplätzen zu decken. | Nr. GB9-04 |
| Organisationseinheit Bereich 923 Wirtschaftsförderung | Produkt-Nr. /-bezeichnung 5710000 Wirtschaftsförderung |
| NEUE Maßnahme | |
| Erläuterung und Begründung der Maßnahme <p>Die LHP wächst. Seit 2010 sind die Bevölkerung, der Gewerbebestand und die Beschäftigung um rund 10 % gewachsen. Die Arbeitslosenquote ist auf einen historischen Tiefstand von 6,7 % geschrumpft. Ein zentraler Engpassfaktor für die wirtschaftliche Entwicklung ist der Mangel an Gewerbeflächen. Deshalb hat die SVV am 2. November 2016 den Maßnahmenplan zur Sicherung und Aktivierung von gewerblichen Potenzialflächen beschlossen.</p> <p>Das SAGO-Gelände bietet mit der Größe von 30 ha und der Lage zwischen Autobahn und Innenstadt ein äußerst nachgefragtes Flächenpotenzial für den Standorttyp „einfaches Gewerbe“ und damit eine überaus bedeutende Gewerbeflächenressource für die LHP.</p> <p>Nach dem mit der angestoßenen Entwicklung des Wissenschaftsstandortes Golm die strukturellen Voraussetzungen für die Ansiedlung von Wissenschaft, Forschung und wissenschaftsnahem Gewerbe geschaffen wurden, ist es notwendig die Voraussetzungen für Unternehmen zu schaffen, welche den Standorttyp „einfaches Gewerbe“ nachfragen.</p> <p>Die jährliche Bilanz des Gewerbeflächensicherungskonzeptes attestiert dem Wirtschaftsstandort Potsdam eine anhaltend hohe Attraktivität, weist aber ein immer kleiner werdendes Flächenangebot aus und daraus resultierend eine nur geringe Gewerbeflächeninanspruchnahme. Im vergangenen Bilanzierungszeitraum lag diese bei nur 10 %. In der Aktivierung des SAGO-Geländes besteht die Chance, die Quote der realisierten Ansiedlungen zu erhöhen, mindestens aber das Niveau der Vorjahre zu halten und damit das Wachstum der Stadt auch wirtschaftlich zu sichern.</p> <p>Eine von der größten Flächeneigentümerin (LEG mbH i. L.) in Auftrag gegebene Potenzialanalyse weist Kosten in Höhe von ca. 10.000.000 Euro für die innere und äußere Erschließung aus, welche sich zum größten Teil durch dann prognostizierte Gewerbeflächenverkäufe amortisieren und der Stadt durch die Ansiedlung von Gewerbe Erträge und Einzahlungen aus der Gewerbesteuer und dem Anteil an der Einkommenssteuer ermöglichen. Eine vollständige Aktivierung und Entwicklung des SAGO-Geländes schließt Flächen der BIMA mit ein, welche im Bearbeitungsprozess der Potenzialanalyse bereits informativ einbezogen wurde.</p> | |
| Umsetzungsvoraussetzungen <p>Da die LEG mbH i. L. (allein) nicht in der Lage ist, die Maßnahme vorzufinanzieren, muss ein Umsetzungsszenario unter Beteiligung der LHP erarbeitet werden, welches die Vorfinanzierung der Erschließung sicherstellt und damit die Gewerbeflächenentwicklung und den anschließenden Verkauf möglich macht.</p> <p>Voraussetzung für die Aktivierung und Entwicklung sind die Kooperation aller Flächeneigentümer (LEG mbH i. L., BIMA, LHP) sowie die Vorfinanzierung der Maßnahme.</p> <p>Maßnahmenplan zur Sicherung und Aktivierung von gewerblichen Potenzialflächen, 16/SVV/0564</p> | |
| Auswirkung der Maßnahme (Chancen und Risiken) <p>Es bestehen Chancen der Entwicklung und damit Schaffung von dringend benötigten Gewerbeflächen für die Ansiedlung, Erweiterung und ggf. Verlagerung von Unternehmen. Das SAGO-Gelände hat eine Größe von ca. 30 ha und bietet damit ein enormes und schrittweise entwickelbares Flächenpotenzial. Mit dieser Größe bietet das SAGO-Gelände eine sehr bedeutende Ressource für die Schaffung von</p> | |

| | |
|---|---|
| Kurzbezeichnung der Maßnahme Schaffung strukturpolitischer Voraussetzungen für die weitere wirtschaftliche und fiskalische Entwicklung der LHP durch Entwicklung des Wissenschaftspark Potsdam-Golm in den nächsten zehn Jahren zu einem international wettbewerbsfähigen Innovationsstandort | Nr. GB9-05 |
| Organisationseinheit: Fachbereich 92 Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung | Produkt-Nr./-bezeichnung: 5710000 Wirtschaftsförderung |
| Erläuterung und Begründung der Maßnahme <p>Der Wissenschaftspark Potsdam-Golm hat sich seit seiner Gründung zum größten Wissenschafts- und Forschungsstandort im Land Brandenburg und zu einem der erfolgversprechendsten Wissenschaftsstandorte in der LHP entwickelt. Bereits heute sind hier 2.000 Menschen beschäftigt und rund 10.000 Studenten immatrikuliert.</p> <p>Im Gegensatz zur wissenschaftlichen Entwicklung und Profilierung des Standortes sind die vorhandenen Potentiale als Wirtschafts- und Innovationsstandort bisher zu weiten Teilen unterentwickelt und ungenutzt. Mit der Eröffnung des Technologiezentrums GO:IN im Jahr 2007 wurde ein erster Ansatzpunkt für wirtschaftliche Entwicklungen geschaffen. Trotz zahlreicher Maßnahmen und Aktivitäten im Zeitraum 2007 bis 2014 konnten jedoch keine weiteren gewerblichen Ansiedlungen und Investitionen realisiert werden.</p> <p>Um dieses Problem zu lösen, wurde im Jahr 2014/15 ein komplexer Prozess mit dem Ziel angestoßen, Lösungen für die Zukunft aufzuzeigen. Im ersten Schritt wurde dafür im Jahr 2015 eine internationale Vergleichsuntersuchung mit skandinavischen Innovationsstandorten erarbeitet und im Ergebnis zentrale Handlungsfelder und prioritäre Maßnahmen für die weitere Entwicklung des Wissenschaftsparks identifiziert. In einem zweiten Schritt wurde eine Arbeitsgruppe (Task Force) konstituiert und mit der Erarbeitung eines konkreten Maßnahmen-, Finanzierungs- und Umsetzungsplans (Road Map) begonnen. Oberziel des Road Map Prozesses war die Entwicklung eines langfristigen und umfassenden Organisations- und Finanzierungsmodells für die Weiterentwicklung und das Management des Wissenschaftsparks Potsdam-Golm. An diesem Prozess sind beteiligt: Ministerium für Wirtschaft und Energie (MWE), Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK), Ministerium der Finanzen (MdF), Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz (MdJEV), Staatskanzlei, Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB), Zukunftsagentur Brandenburg (ZAB), Universität Potsdam, Institute des Standortes, Standortmanagement Golm sowie die LHP.</p> <p>Zielsetzung</p> <p>Gemeinsame Aufgabe, Verantwortung und Ziel von Landesregierung und Stadt ist es, den Standort in den nächsten zehn Jahren zu einem international wettbewerbsfähigen Innovationsstandort auszubauen. Durch die gezielte Ansiedlung von innovativen Unternehmen und die Förderungen von Start-ups und Spin-offs gilt es, nachhaltige Beschäftigungs-, Einkommens- und Steuereffekte zu realisieren, die wirtschaftliche Wertschöpfung zu erhöhen sowie im Sinne und Pflicht einer kommunalen Daseinsvorsorge, mittel- bis langfristige Voraussetzungen für eine erfolgreiche und selbsttragende Entwicklung der LHP zu schaffen.</p> <p>Prioritäre Maßnahmen der ersten Umsetzungsphase der Road Map sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Neubau GO:IN (2) Zur Überwindung der akut bestehenden Engpässe bei Büro- und Laborflächen wird die LHP Potsdam einen ersten, aktiven Beitrag leisten. Über die kommunale Technologie- und Gewerbezentren Potsdam GmbH (TGZP) soll bis 2019 ein neues Büro- und Laborgebäude im Wissenschaftspark Golm geplant und errichtet werden. | |

Ziele:

- Bindung bestehender Unternehmen aus dem GO:IN (1) an den Standort
- Schaffung eines förderfreien Mietangebotes zur Ansiedlung und Bindung neuer Zielgruppen (Vorgründer, Projektteams, Verbundprojekte, Konzerntöchter, u. a.)
- Erhöhung der kritischen Bestandsmasse an Flächen und Unternehmen
- Signal- und Anreizwirkung für private Investoren

Status (11/2017):

- Ein Bauantrag wurde am 28.03.2017 eingereicht.
- Die geschätzten Baukosten betragen 12,5 Mio. Euro
- Mit dem Beschluss 17/SVV/0350 erhielt die TGZP GmbH einen Zuschuss von 2 Mio. Euro für die erfolgreiche und zeitnahe Gesamtrealisierung des Bauvorhabens.

2. Stärkung und Profilierung der TGZP durch personelle und finanzielle Stärkung im Bereich Projektkoordinierung und -entwicklung im Wissenschaftspark Golm (200 TEuro jährlich) und der Übernahme der Gesellschafteranteile der TZT GmbH an der GO:IN GmbH

Status (11/2017):

- Für das Jahr 2017 wurden der TGZP GmbH 100.000 Euro für die Stärkung der Gesellschaft zur Verfügung gestellt. Der Stellenplan wurde, befristet für zwei Jahre, um die Stelle eines Bauingenieurs/Projektsteuerers erweitert.
- Als Grundlage für organisatorische und personelle Stärkung der TGZP GmbH wurde eine umfassende Organisationsanalyse erstellt.
- Offen: Erwerb der Gesellschafteranteile der TZT GmbH

3. Entwicklung und Vermarktung der 10 ha Gewerbeflächen im Bereich des B-Plans Nr. 129 mit dem Ziel, technologie- und forschungsorientierte Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe anzusiedeln, die einen inhaltlichen, funktionalen oder kooperativen Bezug zu den Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen am Standort haben oder vorhandene Kompetenzen und Ressourcen nutzen, erweitern oder vervollständigen.

Status (11/2017)

- Der Ankauf der Flächen konnte erfolgreich vollzogen werden.
- Aktuell erfolgt die Vorbereitung des Förderantrages sowie vorbereitenden Planungsarbeiten.
- Die baulichen Erschließungsmaßnahmen sollen im Herbst 2018 beginnen und Mitte 2019 abgeschlossen werden.
- Ein erstes Interesse an Teilflächen wurde bereits bekundet.
- Um auch Nutzungen durch die Universität Potsdam zu ermöglichen, ist eine Änderung des Bebauungsplans in Vorbereitung.

4. Entwicklung und Vermarktung der noch verfügbaren Bauflächen im Bereich des B-Plans Nr.100-1. Entwicklungsziel ist es, auf diesen Flächen einen Campus-Charakter auszuprägen und zu stärken. Angestrebt wird dafür die Entwicklung und Realisierung von diversifizierten Mietflächenangeboten. Die gewerbliche Entwicklung dieser Flächen soll durch private und öffentliche Projektentwicklungen erfolgen. Für große Teile der Flächen gibt es bereits konkretes Investoreninteresse und laufende Verhandlungen mit dem MdF. Die Restgrundstücksflächen sollen auf die Stadt übertragen und von ihr bzw. einem städtischen Unternehmen vermarktet werden. Hierfür wurde ein kostenminimales Modell entwickelt, bei dessen Anwendung der Stadt / TGZP GmbH nur Anschaffungsnebenkosten entstehen.

Status (11/2017)

- Fast alle verfügbaren Gewerbeflächen des B-Plans 100-1 konnten vollständig an Projektentwickler und ein Unternehmen vermarktet werden. Alle geschlossenen Kaufverträge sind mit Investitionsverpflichtungen für die Erwerber verbunden. Für ein verbleibendes Grundstück gibt es laufende Kaufverhandlungen.
- Mit dem Aufstellungsbeschluss für den B-Plan 157 „Funktionale Mitte Golm“ sollen planungsrechtliche Voraussetzung für eine weitere funktionale und gewerbliche Entwicklung im Kernbereich des Wissenschaftsparks geschaffen werden.

5. Standortmanagement

Im Rahmen des Road Map Prozesses haben sich die Landeshauptstadt Potsdam und die Universität darauf verständigt, unter dem Dach einer gemeinsamen Gesellschaft zukünftig das Standortmanagement für den Wissenschaftspark zu betreiben. Angestrebt wird keine Neugründung, sondern eine Übernahme der beiden bestehenden Gesellschaften durch Stadt und Universität. Mit der angestrebten neuen Gesellschafterstruktur soll die Verantwortlichkeit für die Aufgabe der Standortentwicklung und das Standortmanagement sichtbar werden.

Status (11/2017)

- Angestrebt wird eine Übernahme des Standortmanagements zum 01.01.2018.
 - Das Standortmanagement soll überwiegend aus einer Förderung in Höhe von 750.000,- p.a. finanziert werden. Ein Förderantrag wurde erarbeitet und abgestimmt und im Juni 2017 eingereicht.
 - Ein Beschluss zur Übernahme der Standortmanagement Gesellschaften wurde in der SVV am 05.07.2017 gefasst (DS17/SVV/0529). Alle dafür notwendigen Vorarbeiten wurden erbracht.
 - Der notarielle Kaufvertrag wurde am 28.11.2017 geschlossen.
 - Für den Erwerb und die Ausstattung der Gesellschaften entstehen anteilige einmalige Kosten für die Landeshauptstadt Potsdam in Höhe von 172.125 Euro. (Erwerb Stammkapital: 19.125 Euro | Anschubfinanzierung: 51.000 Euro | Liquiditätsausstattung: 102.000 Euro)
 - Für die laufende Finanzierung des Standortmanagements entstehen ab 2018 ff. jährliche Kosten in Höhe von 42.000 Euro.
6. Eine planmäßige Standortentwicklung muss sich an mittel- bis langfristigen Strategien und Bedarfen orientieren. Eine nächste konsequente Maßnahme der Standortentwicklung wäre daher die Errichtung eines zweiten geförderten Gründerzentrums. Eine erkennbare Notwendigkeit besteht, da die Fördermittel- und Zweckbindung für das bestehende GO:IN im Jahr 2022 ausläuft und eine Mieter-Rotation dann nicht mehr im bisherigen Umfang stattfinden wird. Um optimale Anschlusslösungen und Übergänge zu schaffen, sollte der Neubau eines geförderten, zweiten Gründerzentrums deshalb im Jahr 2021 fertiggestellt werden.

Umsetzungsvoraussetzungen und aktueller Status

Zu 1.)

Seitens des Landes Brandenburg (MdF) wurde mit der kostenfreien Bereitstellung des Grundstück für das GO:IN (2) an die TGZP GmbH eine wesentliche Voraussetzung für die Realisierung des Vorhabens geschaffen.

Mit dem SVV Beschluss 14/SVV/0936 wurde die TGZP mit der Planung und Errichtung des GO:IN (2) beauftragt. Zur Finanzierung der ersten Planungsaufgaben erhielt die TGZP einen anteiligen Kapitalzuschuss in Höhe von 263.400 Euro. Zur erfolgreichen und zeitnahen Gesamtrealisierung des Bauvorhabens ist eine Unterstützung seitens der Stadt in Höhe von 2 Mio. Euro erforderlich. Mit dem Beschluss 17/SVV/0350 erhielt die TGZP GmbH einen Zuschuss von 2 Mio. Euro für die erfolgreiche und zeitnahe Gesamtrealisierung des Bauvorhabens.

Zu 2.)

Für die Übernahme der Gesellschafteranteile der TZT GmbH an der GO:IN GmbH besteht ein Finanzierungsbedarf von voraussichtlich 1,45 Mio. Euro. Dieser ist jedoch im HH 2018/19 nicht berücksichtigt.

Zu 3.)

Angesichts der heterogenen privaten Eigentümerstruktur, teilweise divergierender Entwicklungsinteressen und der Komplexität der Aufgabe zeichnet sich ab, dass eine zielkonforme Entwicklung und Vermarktung der Flächen entsprechend der planungsrechtlichen Intentionen und Rahmenbedingungen unter den gegebenen Voraussetzungen nicht zu erwarten ist. Deshalb beabsichtigt die Landeshauptstadt Potsdam durch die kommunale ProPotsdam GmbH die gewerblichen Flächen innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 129 von den privaten Eigentümern zu erwerben, zu erschließen und zu vermarkten. Die Erschließung und Vermarktung der Flächen soll mit Hilfe des Förderprogramms

GRW-Infrastruktur kofinanziert werden. Das Land (MWE / ILB) hat seine Bereitschaft signalisiert, dieses Vorhaben prinzipiell mit einem maximal möglichen Fördersatz von 80 % zu unterstützen. Als formale Voraussetzung dafür wurde das Vorhaben nachträglich als Prioritäre Maßnahme der Landeshauptstadt Potsdam beim Land Brandenburg angemeldet.

Zu 5.)

Das Land Brandenburg (MWE) hat zugesagt, die Arbeit des Standortmanagements mit einer 100 %-Förderung in Höhe von 750.000 Euro p.a. zu unterstützen. Die Zusage gilt vorerst bis zum Jahr 2022. Weitere zusätzliche oder alternative Finanzierungsmöglichkeiten werden parallel geprüft.

Seitens der Stadt ist der Erwerb der existierenden Gesellschaftsanteile erforderlich (Kaufpreis für Gesellschaftsanteile in Höhe von 19.125,- Euro). Die Anschubfinanzierung und Liquiditätsausstattung der Gesellschaft ist gesichert.

Für die laufende Finanzierung des Standortmanagements entstehen ab 2018 ff. jährliche Kosten in Höhe von 42.000 Euro.

Zu 6.)

Für dieses Vorhaben ist analog des Neubaus GO:IN (2) auch ein Finanzierungsanteil der LHP von ca. 2 Mio. Euro erforderlich, aber derzeit nicht im HH 2018/19 berücksichtigt.

Erläuterung finanzielle Wirkung der Maßnahme

Folgende Konstruktion mit folgender finanziellen Wirkung könnte als Diskussionsgrundlage für die Gespräche herangezogen werden:

Darstellung Haushaltseffekt (in Euro)

| | Konto-Gr. | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | ff. |
|--|-----------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| Plan (Ergebnis- und Finanz-HH 2015/16) | | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| Neu (Ergebnis-HH 2018 ff.) | | 285.080 | 242.000 | 242.000 | 242.000 | 242.000 |
| Neu (Finanz-HH 2018 ff.) investiv | | 2.121.125 | | | | 0 |
| HH-Effekt | Steuereinnahmen | Nicht bezifferbar |

Erläuterungen zum Haushaltseffekt

Mit der Entwicklung des Wissenschaftspark Golm zu einem international wettbewerbsfähigen Innovationsstandort und der Schaffung von Ansiedlungsmöglichkeiten für Unternehmen werden mittel- und langfristig Wirtschaftskraft und Beschäftigung in der LHP gesteigert und damit ein aktiver Beitrag für stabile Steuereinnahmen zur Sicherung kommunaler Pflichtaufgaben gewährleistet.

Maßnahme in der Haushaltsplanung 2018/19 berücksichtigt:

ja⁵³ nein

⁵³ Teilweise, Erfassung investiver Auszahlungen.

| | |
|--|---|
| Kurzbezeichnung der Maßnahme Erhöhung der Entlastungsbeiträge aus verbundenen Unternehmen | Nr. GB9-06 |
| Organisationseinheit Fachbereich 92 Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung | Produkt-Nr. /-bezeichnung: 1111100 Beteiligungsmanagement |
| Fortführung der Maßnahme GB9-01 des ZP 2020 | |
| Erläuterung und Begründung der Maßnahme <p>Die LHP erfüllt einen wesentlichen Teil ihrer Aufgaben im Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung mittels unmittelbarer und mittelbarer kommunaler Unternehmen in privatrechtlicher Form. So insbesondere durch die Klinikum Ernst von Bergmann gGmbH (KEvB), die Stadtwerke Potsdam GmbH (SWP), die ProPotsdam GmbH (ProP) und die Technologie- und Gewerbezentren Potsdam GmbH (TGZP) mit ihren jeweiligen Tochterunternehmen sowie der Hans Otto Theater GmbH und der Musikfestspiele Sanssouci und Nikolaisaal Potsdam gGmbH.</p> <p>Die Erfüllung von öffentlichen Aufgaben, die häufig aus politischen oder rechtlichen Gründen nicht kostendeckend wahrgenommen werden können, begründet in der Regel die Zahlung von Zuschüssen wie z. B. für den ÖPNV, die Bäder und Kultureinrichtungen. Da die Aufgabenverantwortung letztlich bei der Stadt verbleibt, hat diese die Fehlbeträge der Gesellschaften anteilmäßig oder in Gänze auszugleichen. In diesen Fällen kann die Stadt lediglich darauf hinwirken, dass die Unternehmen möglichst wirtschaftlich arbeiten und die Kostendeckung erhöht wird. Soweit die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird und andere gesetzliche Vorschriften nicht entgegenstehen, soll ein Jahresgewinn erwirtschaftet werden, der mindestens einer marktüblichen Verzinsung des Eigenkapitals entspricht (§ 92 Abs. 4 BbgKVerf). Hierbei werden die direkten Verrechnungen von defizitären Bereichen, welche im öffentlichen Interesse liegen (bspw. steuerlicher Querverbund) entsprechend berücksichtigt. Auf Beschluss der Gesellschafterversammlung können die durch Unternehmen erwirtschafteten Gewinne, an denen die Stadt beteiligt ist, in voller Höhe oder teilweise ausgeschüttet und dem Haushalt der LHP zugeführt werden. Der Doppelhaushalt 2013/2014 sieht bereits Entlastungsbeiträge von Unternehmen in Höhe von rund 3 Mio. Euro p.a. ab 2015 vor.</p> <p>Zielsetzung: Der Beschluss zur Refinanzierung der Schulentwicklungsplanung (14/SVV/0063) sieht u. a. Beiträge der Unternehmen zur Entlastung des Kernhaushalts um einen jährlichen Gesamtbetrag von 4 Mio. Euro p.a. vor. Diese sollen schrittweise ansteigen von 1,5 Mio. Euro bis 2017, 2,0 Mio. Euro bis 2019 und 4 Mio. Euro bis 2023. Hierzu zählen gem. Beschluss z. B. die Erhöhung von Abführungen, die Übernahme von Leistungen und/oder die Absenkung von städtischen Zuschüssen, so durch die stärkere Inanspruchnahme des steuerlichen Querverbundes für den ÖPNV (siehe Beschlussziffer 1b).</p> | |
| Umsetzung (Voraussetzung für die Umsetzung, Chancen und Risiken u. a.) <p>Grundlage und Voraussetzung zur Verwirklichung der Maßnahme ist die Einhaltung und Umsetzung des zwischen der LHP (vertreten durch den Oberbürgermeister) und den Geschäftsführungen der Unternehmen SWP, ProP und der KEvB vereinbarten Letter of Intent vom 07.07.2014. Demnach sollen insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ die Zusammenarbeit zwischen der LHP und den städtischen Unternehmen im Rahmen des Leitbild- und Strategieprozesses der LHP neu definiert werden. ▪ im Rahmen eines gemeinsamen Balanced Scorecard Prozesses (BSC-Prozess) die Handlungsschwerpunkte der LHP mit den Unternehmen SWP, ProP und KEvB in der wachsenden Stadt abgestimmt und die Entlastungsbeiträge durch entsprechende Maßnahmen untersetzt werden. Maßnahmen können z. B. die Verbreiterung der Einnahmehasis oder die Reduzierung der Kosten der Stadt oder der Unternehmen sowie Gewinnabführungen, Übernahmen von Leistungen durch die Unternehmen und/oder die Absenkung von städtischen Zuschüssen an die Unternehmen sein. Nach Abschluss des BSC-Prozesses erfolgt eine Evaluierung der vereinbarten Entlastungsbeiträge. ▪ die Unternehmen Vorschläge unterbreiten, durch welche konkreten Maßnahmen die definierten Entlastungsbeiträge untersetzt werden. <p>Durch die neu definierte vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit der LHP mit den städtischen Unternehmen besteht die Chance, öffentliche Ressourcen noch zielgerichteter zu verwenden.</p> | |

Ausgehend von den spezifischen Kompetenzen der Partner und unabhängig von Partikularinteressen sollen sie im Rahmen der strategischen Gesamtausrichtung der LHP sachgerecht zum Wohle der Potsdamer Bürgerinnen und Bürger eingesetzt werden.

Es besteht das Risiko, die städtischen Unternehmen mit den vorgegebenen Gewinnabführungserwartungen der LHP zu überfordern und so die notwendige Entwicklung spezifischer, auf die wachsende Stadt ausgerichteter, und nachhaltiger Unternehmensziele zu vernachlässigen. Die Gewinnthesaurierung nimmt in der strategischen Unternehmensplanung eine hohe Priorität ein. Der Eingriff durch übermäßige Gewinnabführungen verringert den unternehmerischen Planungshorizont und dessen Absicherung. Im BSC-Verfahren müssen deshalb die strategischen Unternehmensplanungen der LHP mit denen der Unternehmen in Einklang gebracht werden.

Erläuterung der finanziellen Wirkungen der Maßnahme

Die Entlastungsbeiträge der Unternehmen für die LHP müssen durch Maßnahmen der Unternehmen unterlegt und in den Wirtschaftsplänen berücksichtigt werden.

Die in dem Beschluss zur Refinanzierung der Schulentwicklungsplanung formulierten Zielsetzungen sind in der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Darstellung zusätzlicher Haushaltseffekt (in Euro)

| | Konto-Gr. | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | ...2023 |
|---------------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Plan (HH 13/14) | 4651100 | 3.000.000 | 3.000.000 | 3.000.000 | 3.000.000 | 3.000.000 |
| Neu (HH 2018/2019) | 4651100 | 4.545.000 | 4.745.000 | 5.245.000 | 6.200.000 | 7.000.000 |
| HH-Effekt | | 1.545.000 | 1.745.000 | 2.245.000 | 3.200.000 | 4.000.000 |

Maßnahme in der Haushaltsplanung 2018 berücksichtigt:

- ja nein

| | |
|---|---|
| Kurzbezeichnung der Maßnahme Reduzierung der Zuschüsse für den ÖPNV (Fortschreibung) | Nr. GB9-07 |
| Organisationseinheit: Fachbereich 92 Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung | Produkt-Nr. /-bezeichnung: 54700 ÖPNV |
| Fortführung der Maßnahme GB9-02 des ZP 2020 | |
| Erläuterung und Begründung der Maßnahme <p>Die Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH (ViP) ist ein 100%iges Tochterunternehmen der Stadtwerke Potsdam GmbH (SWP). Sie wurde durch die LHP mit der Erbringung von Leistungen im Rahmen der allgemeinen Daseinsvorsorge „im übrigen öffentlichen Personennahverkehr (üÖPNV)“, d.h. Bus- und Tramverkehr, im Gebiet der LHP betraut.</p> <p>Die ViP führt den üÖPNV unter Beachtung des jeweils gültigen Nahverkehrsplans und auf der Grundlage der Linienverkehrsgenehmigungen durch. Basis der Betrauung ist der zwischen der LHP und der ViP abgeschlossene Verkehrsleistungs- und -finanzierungsvertrag (VLFV) vom 28. April 2005, zuletzt geändert am 17. November 2015.</p> <p>Der ViP wird für die Betriebskosten der vorhandenen Infrastruktur, für die Kosten des Fahrbetriebes und des Netzmanagements ein Kostenausgleich zugesichert. Hierfür werden unter Berücksichtigung des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages zwischen SWP und ViP in einer zugehörigen Finanzierungsvereinbarung die Finanzierungsbeiträge zwischen SWP und LHP definiert. Dabei setzen sich die Finanzierungsbeiträge der LHP aus Mitteln des städtischen Haushaltes sowie aus Landesmitteln gemäß § 10 ÖPNV-Gesetz des Landes Brandenburg zusammen. Der städtische Zuschuss betrug für 2014 4,5 Mio. Euro.</p> <p>Zielsetzung: Der Beschluss zur Refinanzierung der Schulentwicklungsplanung (14/SVV/0063) sieht u. a. die weitere Umsetzung des Zukunftsprogrammes 2017 vor, das begleitend zum Haushaltsplan 2013/2014 vorgelegt wurde (13/SVV/0045). Zu den darin eingeschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen zählt u. a. die sukzessive Reduzierung der Zuschüsse für den ÖPNV ab 2015 von ursprünglich 4,5 Mio. Euro p.a. auf 3 Mio. Euro p. a. Diese Zielsetzung wurde im Rahmen der Verhandlungen zur Fortschreibung des Verkehrsleistungs- und Finanzierungsvertrages bzw. der Finanzierungsvereinbarung für den Zeitraum 2015 bis 2019 zwischen der SWP, der ViP und der LHP berücksichtigt.</p> | |
| Umsetzung (Voraussetzung für die Umsetzung, Chancen und Risiken u. a.) <p>In ihrer Sitzung am 05.11.2014 wurde durch die SVV die Fortschreibung des bestehenden Verkehrsleistungs- und Finanzierungsvertrages (VLFV) sowie die Ergänzung der zugehörigen Finanzierungsvereinbarung für die Jahre 2015 bis 2019 beschlossen (DS 14/SVV/0811). Entsprechend der vorgenannten Zielsetzung, erfolgte hiermit die sukzessive Reduzierung der Zuschüsse für den ÖPNV ab 2015.</p> <p>Weiterhin zu nennen sind Restrukturierungsmaßnahmen im Stadtwerkeverbund sowie eine Fortschreibung des Status Quo hinsichtlich der durch die LHP bestellten und durch die ViP zu erbringenden Verkehrsleistungen. Ein Ausbau der Verkehrsleistungen ist hier nicht vorgesehen.</p> <p>Am 03.06.2015 erfolgte durch die SVV der Beschluss zur Finanzierung des ÖPNV-Infrastrukturpaketes für die Erweiterung/Anpassung der Verkehrsinfrastruktur an die Anforderungen der wachsenden Stadt (DS 15/SVV/0302). Mittels der Vierten Änderungsvereinbarung zum VLFV, der Ergänzung der Finanzierungsvereinbarung zwischen der LHP und der SWP sowie einer Vereinbarung über die Gewährung eines Investitionskostenzuschusses zwischen der LHP, der SWP sowie der ViP soll die Realisierung des Maßnahmenbündels (5 Schwerpunktprojekte im Bereich Straße und ÖPNV) sowie die daraus entstehenden Betriebs- und Folgekosten mit der ViP und der SWP finanziell gesichert werden.</p> <p>Mit den o.g. vertraglichen Bindungen verpflichten sich die LHP, die SWP und die ViP dem jeweils gültigen Nahverkehrsplan entsprechende Ausgestaltung des üÖPNV bis einschließlich dem Jahr 2019 sicher zu stellen.</p> | |

Im Herangehen auf die Neuvergabe der durch die ViP gehaltenen Buslinienkonzessionen, wurde mittels Beschluss des Hauptausschusses vom 13. Juli 2016 (16/SVV/0451) die Absicht gefasst, der ViP mit Wirkung zum 1. Juli 2018 und mit einer Laufzeit von 15 Jahren im Wege der Direktvergabe einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag (ÖDA) über öffentliche Personenverkehrsdienste mit Straßenbahnen und Bussen auf dem Gebiet der LHP gemäß Artikel 5 Absatz 2 VO 1370/2007 zu erteilen. Ebenso fasste der Hauptausschuss die Absicht zur Betrauung der ViP mit dem Betreiben der Fähre F1 mit Wirkung zum 01.07.2018. Das abschließende Votum der SVV zur im Geschäftsgang befindlichen öDA-Beschlussfassung ist im Rahmen der Sitzung am 06.12.2017 avisiert.

Für den gemäß öDA von der LHP zu leistenden Gesamtzuschuss zur Finanzierung der Verkehrsleistungen der ViP werden in einer Finanzierungsvereinbarung unter Berücksichtigung des bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages die Finanzierungsbeiträge für den Zeitraum 2018-23 zwischen SWP und LHP definiert. Diese beinhalten die Fortschreibung der Umsetzung des Zukunftsprogrammes 2017.

Somit wird die Maßnahme als Teil der Umsetzung des Beschlusses zur Refinanzierung der Umsetzung der Schulentwicklungsplanung 2014 bis 2020 (SV 14/SVV/0063) vollumfänglich umgesetzt. Zudem ist durch Abschluss von langfristigen Finanzierungsvereinbarungen zwischen LHP und SWP langfristige Planungssicherheit erreicht worden.

Es besteht das Risiko, die SWP/ ViP mit der vorgegebenen Reduzierung der städtischen Mittel zu überfordern, zumal die Finanzierung des ÖPNV durch Bundes- und Landesmittel ebenfalls rückläufig ist.

Die SWP trägt das wirtschaftliche Risiko, da aufgrund des geschlossenen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages zwischen der SWP und der ViP negative Jahresergebnisse der ViP durch die SWP auszugleichen sind. Vor dem Hintergrund bereits jetzt geplanter negativer Jahresergebnisse der SWP in den Folgejahren ergibt sich hieraus ein wachsender Zielkonflikt hinsichtlich der Erreichung eines zumindest ausgeglichenen Betriebsergebnisses.

Erläuterung der finanziellen Wirkungen der Maßnahme

Die Absenkung des Zuschusses ab 2015 war bereits mit der Finanzplanung zum Haushalt 2013/2014 vorgesehen und wurde mit der Haushaltsplanung 2015/2016 bestätigt.

Darstellung Haushaltseffekt (in Euro)

| | Konto-Gr. | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
|--|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Jahresrechnung 2014 | 5315000 | 4.500.000 | 4.500.000 | 4.500.000 | 4.500.000 | 4.500.000 | 4.500.000 |
| Beschluss HH 2018 | 5315000 | 3.000.000 | 3.000.000 | 3.000.000 | 3.000.000 | 3.000.000 | 3.000.000 |
| HH-Effekt im Vgl. zum Ansatz 2014 | | 1.500.000 | 1.500.000 | 1.500.000 | 1.500.000 | 1.500.000 | 1.500.000 |

Maßnahme in der Haushaltsplanung 2018/2019 berücksichtigt:

ja nein

4 Evaluierung des Zukunftsprogramms

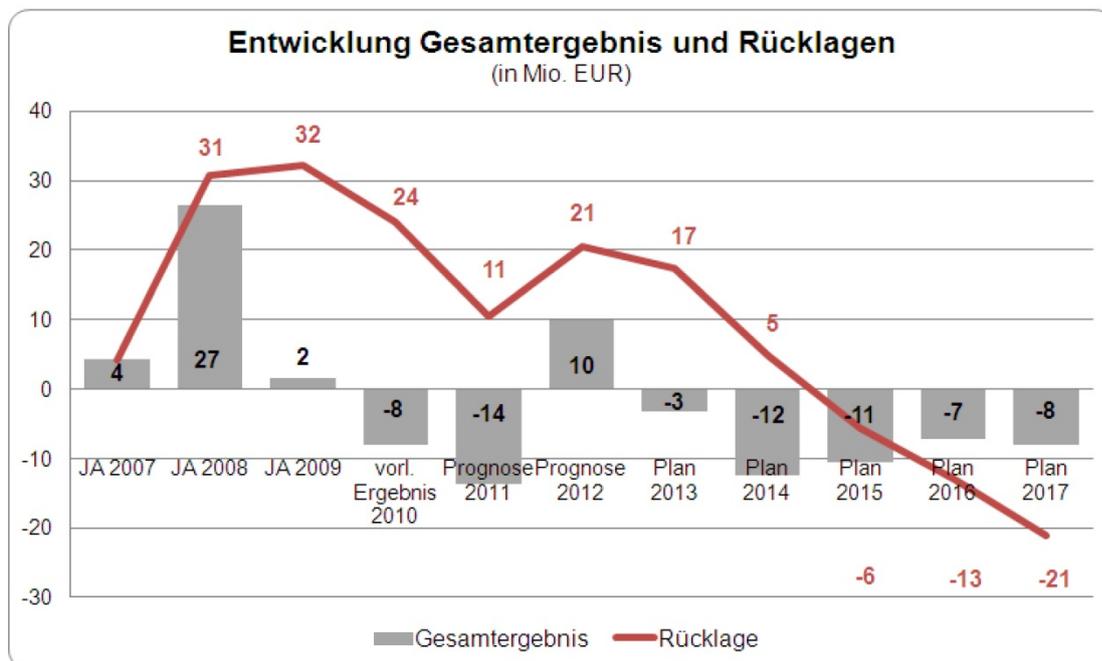
Die Jahre 2018 und 2019 werden genutzt, um das erstmalig mit dem Haushalt 2013/2014 aufgestellte Zukunftsprogramm zu evaluieren und gemäß der Herausforderungen der dynamisch wachsenden Stadt als zielgerichtetes Instrument zur Haushaltskonsolidierung weiterzuentwickeln. Dieses Vorgehen ist geboten, da das Zukunftsprogramm (einschließlich des Zeitraums der mittelfristigen Finanzplanung des vorliegenden Haushalts) in einer Zeitspanne von zehn Jahren zur Anwendung kommt.

Von der HSK- zur ZP-Kommune

Die LHP befand sich über viele Jahre in der Haushaltssicherungspflicht (HSK-Pflicht). Nachdem das strukturelle Defizit im Jahr 1995 noch unter fünf Millionen Euro⁵⁴ lag, erreichte es im Jahr 1996 bereits ca. 23 Mio. Euro. In den Jahren 1996 bis 2004 lag das strukturelle Defizit nie unter 15 Mio. Euro. Im Jahr 2000 stieg das Defizit bis auf ca. 27,9 Mio. Euro.⁵⁵ Das letzte pflichtige Haushaltssicherungskonzept – das „HSK 2012 – 2015“ hat die LHP begleitend zum Haushalt des Jahres 2012 aufgestellt. Somit befand sich die LHP von den 27 Jahren seit 1991 in 17 Jahren im Haushaltssicherungskonzept. Erst mit dem Haushalt des Jahres 2013 war es nicht mehr notwendig, ein pflichtiges HSK aufzustellen. Somit stellt das Jahr 2013 eine Zäsur in der Haushaltspolitik der LHP dar.

Eine genauere Betrachtung verdeutlicht jedoch, dass der vollständige Durchbruch zu Haushalten ohne Defizite und Konsolidierungspflichten noch nicht erreicht wurde (vgl. die folgende Abbildung).

Abb. 1 Ergebnislinie des Haushalts der LHP, Stand: Plan 2013/2014



Quelle: LHP, Zukunftsprogramm 2017, DS 13/SVV/0045

⁵⁴ Damit erreichte es indessen eine Höhe von knapp 10 Mio. DM.

⁵⁵ Zum Vergleich: Erreichtes strukturelles Defizit 2001: 27,4 Mio. Euro, 2002: 23,3 Mio. Euro, 2003: 23,0 Mio. Euro und 2004: 16,1 Mio. Euro.

Der Haushaltsentwurf der LHP für die Jahre 2013/2014 wies im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum bis 2017 jährlich strukturelle Fehlbedarfe aus. Für den Ausgleich der Fehlbedarfe konnten nach § 63 Absatz 5 BbgKVerf i. V. m. § 26 Absatz 2 KomHKV Rücklagemittel verwendet werden. Aufgrund der Ergebnisse der Jahresabschlüsse 2007 bis 2009 und der Ergebnisprognose für 2012 konnten ausreichend Rücklagen gebildet und für den Haushaltsausgleich 2013 und 2014 herangezogen werden. Insofern sprang die Ampel auf Gelb – es bestand keine HSK-Pflicht mehr – aber nicht auf Grün. Die dauernde Leistungsfähigkeit wurde noch nicht erzielt.

Da diese dauernde Leistungsfähigkeit⁵⁶ nicht erreicht wurde, verlangte die Kommunalaufsicht für die Haushalte 2013 und 2014, dass der bisherige Konsolidierungskurs beibehalten wird. Zugleich gewann das Thema „wachsende Stadt“ für die LHP eine immer größere Bedeutung. Zielstellung war es deshalb, einen investitionsorientierten Haushalt aufzustellen. Die Herausforderungen des investitionsorientierten Haushalts traten insofern mit den Haushalten 2013 und 2014 immer deutlicher zutage, da sich die LHP frühzeitig auf das Auslaufen der investiven Schlüsselzuweisungen mit dem Ende des Solidarpaktes II im Jahre 2019 einstellte.

Insofern hat das ZP 2017 klar formuliert: „Die strategische Herausforderung für die künftige Planung ist ein gesunder, investitionsorientierter Haushalt. Das bedeutet, dass zahlungswirksame Überschüsse im Finanzhaushalt erwirtschaftet werden müssen. Diese ergeben sich, wenn die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit (Kredittilgung) übersteigen. Diese Überschüsse können dann zur Finanzierung der Investitionstätigkeit herangezogen werden.“ Und weiter, es ist „notwendig, eine strategische Haushaltsplanung zu entwickeln, die Zielstrukturen, Prioritäten und Posterioritäten ausweist.“

Gründe, Inhalte, Ziele und Verfahren der Evaluierung

Als Begründung für die Durchführung wird der zeitliche Rahmen der Anwendung des Instruments (freiwilliges) Zukunftsprogramm (ZP) genannt. Der betrachtete Zeitraum ist dabei – ohne die gesamte Zeitspanne vollumfänglich berücksichtigen und aufarbeiten zu können – um die Jahre der pflichtigen Haushaltskonsolidierung zu erweitern. Mehr als 15 Jahre HSK haben eine prägende Wirkung auf eine Kommunalverwaltung. Die Konzeption, Planung, Umsetzung und Wirkung des auf das pflichtige HSK folgenden Zukunftsprogramms können nicht für sich allein betrachtet werden. Hier sind die Vorerfahrungen entsprechend zu berücksichtigen.

Das Konzept der Evaluierung wird im Nachgang zum Beschluss dieses ZP erarbeitet. Zum Design soll hier auf vier Aspekte eingegangen werden.

- Eine Evaluierung findet überwiegend ex post statt. Sie bezieht sich auf die Zukunftsprogramme 2017, 2019 und 2020 (und auf davor liegende Haushaltssicherungskonzepte). Das sie zeitlich parallel zum ZP 2022 stattfindet, hat sie teilweise prozessbegleitenden Charakter. Dennoch dient sie vor allem der Erfolgskontrolle, der Analyse und Bewertung – von Wirkungen – der Zukunftsprogramme. Vor dem Hintergrund der weiterhin virulen-

⁵⁶ Dauerhafter Haushaltsausgleich ohne Inanspruchnahme von Ersatzdeckungsmittel (materieller Haushaltsausgleich), Höhe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit erreichen die Höhe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Zahlungsüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan reichen zur ordentlichen Tilgung der Kredite aus. Vgl. Runderlass des Ministeriums des Innern in kommunalen Angelegenheiten Nr. 1 / 2013, Maßnahmen und Verfahren der Haushaltssicherung und der vorläufigen Haushaltsführung.

ten Herausforderungen der LHP werden die Anforderungen an ihren Haushalt nicht abnehmen. Insofern dient die Erfolgskontrolle dem Gestaltungsauftrag, das Zukunftsprogramm gemäß der Herausforderungen der dynamisch wachsenden Stadt als zielgerichtetes Instrument zur Haushaltskonsolidierung weiterzuentwickeln.

- Zur Evaluierung wird aktiv Transparenz hergestellt. Beschäftigte/Personalvertretung, die Führungskräfte sowie die Organisationseinheiten der LHP werden pro aktiv informiert. Zugleich setzt die Evaluierung neben der notwendigen Dokumentenanalyse vor allem auf die Erfahrungen und das Wissen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Untersuchung soll dazu beitragen, diesen „Schatz im Sinne der Organisation zu heben“.
- In ihrem Vorgehen orientiert sich die Evaluierung neben politik-, verwaltungs-, kommunal- und finanzwissenschaftlichen Vorgaben am haushaltsrechtlichen Rahmen und an den Standards der DeGEval – Gesellschaft für Evaluation: „Evaluationen sollen vier grundlegende Eigenschaften aufweisen: Nützlichkeit – Durchführbarkeit – Fairness – Genauigkeit.“⁵⁷
- Es wird angestrebt, sich bei der Evaluierung wissenschaftlich unterstützen zu lassen. Dabei wird keine Vergabe durchgeführt, sondern es wird eine Kooperation zwischen der LHP und einer entsprechenden wissenschaftlichen Einrichtung angestrebt.⁵⁸ Damit sollen gleichermaßen die Nachteile einer internen als auch einer externen Evaluierung ausgeglichen werden.⁵⁹ Die internen Vertreter im Team der Evaluierenden verfügen über die entsprechende Sachkenntnis und Problemnähe. Der Einbezug Externer führt zu einer Anreicherung der Methodenkompetenz und sichert gleichermaßen die Unabhängigkeit und Distanz im Rahmen der Evaluierung. Die Auswahlentscheidung hinsichtlich des wissenschaftlichen Partners trifft der Oberbürgermeister auf Vorschlag des Geschäftsbereichs Zentrale Steuerung und Finanzen.

⁵⁷ Vgl. DeGEval – Gesellschaft für Evaluation, Standards für Evaluation, Erste Revision auf Basis der Fassung 2002, Verabschiedet durch die Mitgliederversammlung der DeGEval e.V. am 21. September 2016 – Kurzfassung. Die KGSt orientiert sich ebenfalls an diesem Rahmen: vgl. Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement, Interkommunale Zusammenarbeit erfolgreich planen, durchführen und evaluieren, Bericht Nr. 5/2009, Köln.

⁵⁸ Hier sind auf Seiten der wissenschaftlichen Einrichtung Formate wie Projektseminare, Praktika, Lehrforschungsprojekte und oder wissenschaftliche Abschlussarbeiten (Bachelor/Masterarbeiten) möglich. Darüber hinaus prüft der Bereich 142, ob ein Einsatz der im Bereich Praktika durchlaufender Studierender des dualausgerichteten Bachelor-Studiengangs „Öffentliche Verwaltung Brandenburg“ möglich ist.

⁵⁹ Bundesministerium des Innern/Bundesverwaltungsamt (Hrsg.): Handbuch für Organisationsuntersuchungen und Personalbedarfsermittlung, Stand: August 2017.

5 Aufgabenkritik in der Landeshauptstadt Potsdam

Die Aufgabenkritik ist ein zugleich klassisches und hoch anspruchsvolles Instrument der Steuerung öffentlicher Aufgaben. Wesentliche Impulse verdankt das Konzept der Aufgabenkritik der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)⁶⁰ und bundesdeutschen Großstädten. Die Anfänge der Aufgabenkritik reichen mehr als 40 Jahre zurück. Zwischenzeitlich kam die Aufgabenkritik auf allen Ebenen der öffentlichen Verwaltung der Bundesrepublik Deutschland – mit unterschiedlichem Erfolg – zur Anwendung. Die LHP kann insofern im Rahmen ihrer Aufgabenkritik ebenso von den positiven Erfahrungen zahlreicher anderer Kommunen profitieren, wie auch aus weniger erfolgreichen Projekten lernen.

Aufgrund der differenzierten Ergebnisse bisheriger aufgabenkritischer Ansätze gewinnt eine zielführende und qualifizierte Projektplanung sowie -vorbereitung noch einmal an Bedeutung. Bereits in diesen Projektphasen sind die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Projektdurchführung zu schaffen. Auch aus diesem Grund kann die Aufgabenkritik in der LHP nur als geschäftsbereichsübergreifendes Projekt erfolgreich sein. Zudem fordert dieses Thema die Querschnittsbereiche der Verwaltung im besonderen Umfang. Deshalb ist es folgerichtig, dass die Verantwortung für das Projekt gemeinsam vom Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters mit dem Fachbereich 93 – Recht, Personal und Organisation⁶¹ sowie dem Geschäftsbereich Zentrale Steuerung und Finanzen mit dem Fachbereich 14 – Steuerung und Innovation (und hier konkret mit dem Bereich 142, Strategische Steuerung) getragen wird. Darüber hinaus soll an weitere Initiativen innerhalb der Verwaltung (so die von Fachbereichsleitenden unterschiedlicher Geschäftsbereiche getragene Projektgruppe zur strategischen Ressourcenplanung) angeknüpft werden. Das gewählte Verfahren ermöglicht es zugleich, die bereits im Haus vorhandenen aufgabenkritischen Instrumente und Ansätze zu bündeln und in den neuen Projektzusammenhang zu integrieren.

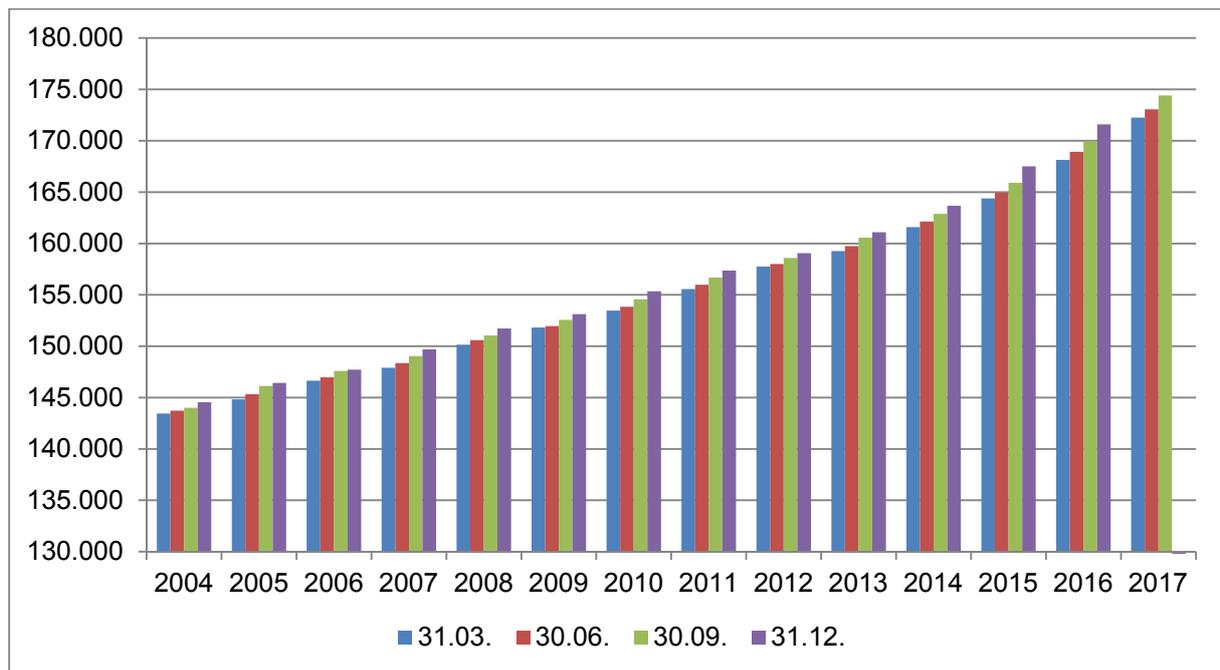
Als positive Rahmenbedingungen für die LHP können dabei das insgesamt steigende Haushaltsvolumen und die Tatsache ins Feld geführt werden, dass sich die LHP aktuell nicht in der Haushaltssicherungspflicht befindet. Darüber hinaus sind in der LHP gegenwärtig ein Stellenaufwuchs und kein Abbau zu verzeichnen. Insofern kann hier eine Aufgabenkritik in eigener Verantwortung entwickelt werden, deren zentraler Treiber eben nicht die Kommunalaufsicht und eine im Raum stehende verweigerte Haushaltsgenehmigung sind.

Die LHP verzeichnet als weiterhin dynamisch wachsende Kommune einen stetigen Anstieg ihrer Aufgaben. Der Einwohnerzuwachs beträgt seit dem Jahr 2004 mehr als 31.500. Damit wird die aktuelle Einwohnerzahl der Fontanestadt Neuruppin erreicht. Die LHP ist somit in nicht einmal 15 Jahren um die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner der Kreisstadt des Landkreises Ostprignitz-Ruppin⁶² und zugleich der zehntgrößten Stadt Brandenburgs gewachsen.

⁶⁰ Die LHP ist Mitglied der KGSt und kann so von ihren Arbeitsergebnissen und dem Austausch mit den anderen Mitgliedskommunen profitieren.

⁶¹ In diesem Zusammenhang ist auch auf die ZP-Maßnahme GB9-02 „Strategische Ressourcenplanung im Kontext der Aufgaben- und Prozessoptimierung“ (vgl. S. 47) des GB 9/FB 93 zu verweisen.

⁶² Amt für Statistik Berlin-Brandenburg. Statistischer Bericht, Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsstand im Land Brandenburg Oktober 2016, Potsdam, 2017.

Abb. 2 Einwohner mit Hauptwohnsitz in der Landeshauptstadt Potsdam zum Quartalsende seit 2004

Quelle: LHP

Insofern kann exemplarisch auf steigende Fallzahlen im Meldewesen ebenso verwiesen werden wie auf höhere Kinderzahlen (Plätze in der Kindertagesbetreuung und in Schulen) und die zunehmenden Anforderungen im Bereich des ÖPNV. Zudem agiert die LHP in einem sich ständig wandelnden Umfeld (u. a. technologische Entwicklung, vor allem Digitalisierung sowie Aufgaben in den Bereichen Integration und Teilhabe). Hieraus ergeben sich vielfältige Änderungen – zumeist Zuwächse – hinsichtlich der von der LHP zu erfüllenden Aufgaben. Darüber hinaus ist ein Zuwachs im Bereich der freiwilligen Leistungen zu verzeichnen. Im Haushalt des Jahres 2013 – in diesem Jahre startete das erste freiwillige Zukunftsprogramm 2017 (parallel zum Doppelhaushalt 2013/2014) – betrug die Höhe der angeordneten freiwilligen Aufwendungen 56.390.954 Euro. Die geplanten freiwilligen Aufwendungen im Ansatz 2018 (lt. HH-Entwurf 18/19) liegen bei 70.597.600 Euro.

Der Umfang und die Komplexität des Aufgabenbestandes verdeutlicht auch die Zahl von 178 Produkten in 67 Produktgruppen und 17 Produktbereichen, die der Produktkatalog (Produktkatalog 2017, Stand 16. November 2016) der LHP mittlerweile umfasst.

Der wachsende Aufgabenbestand führt bereits kurzfristig zu einer Belastung der Verwaltung. Mittel- und langfristig stellt er eine ernste Gefährdung der grundsätzlichen Leistungs- und Steuerungsfähigkeit der LHP dar. Zum einen kommt es zu steigenden Anforderungen an die Leistungserstellung- und Steuerungsprozesse. Zum anderen wird es schon heute immer mehr zu einer Herausforderung, die zentralen Aufgaben Potsdams zu identifizieren und sich in der Leistungserstellung auf sie zu konzentrieren. Darüber hinaus erfordert ein gewachsener Aufgabenbestand einen entsprechenden Ressourceneinsatz, der die Gefahr einer finanziellen und personellen Überforderung der LHP in sich birgt. Dies gilt trotz aktueller Erfolge der Haushaltspolitik der LHP.

Auch um dieser Entwicklung aktiv zu begegnen, hat die SVV am 1. Juni 2016 mit der Vorlage 16/SVV/0302 beschlossen: „Die Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung im Rahmen der Fortschreibung und Umsetzung des Zukunftsprogramms (ZP) werden weiter intensiviert. Dies schließt eine Aufgabenkritik mit ein.“ Zudem wurde der Oberbürgermeister mit dem Zukunftsprogramm 2020 beauftragt, eine Aufgabenkritik in der LHP durchzuführen. Mit dem

Zukunftsprogramm 2022 sollen dafür die Grundlagen gelegt und der Einstieg in die Aufgabenkritik geschafft werden.

Weitere in der Zuständigkeit des Oberbürgermeisters liegende Anstöße zur Aufgabenkritik liefern u. a. die „Leitprinzipien und Grundsätze der Personalentwicklung“ (aus dem Jahr 2016) und der Letter of intent zum Haushalt 2015/2016. Hinsichtlich der Beschlusslage der SVV kann weiterhin auf den Beschluss zur DS-Nr. 14/SVV/0063 „Refinanzierung der Umsetzung der Schulentwicklungsplanung 2014 bis 2020“ verwiesen werden.

Aufgabenkritik in der wachsenden Stadt

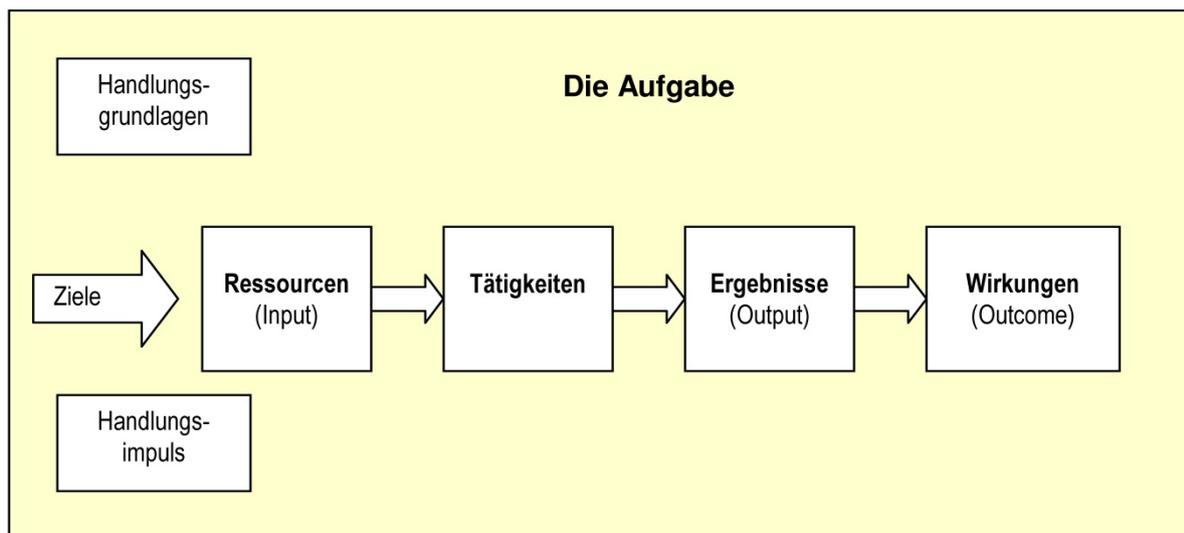
Die LHP verfügt gegenwärtig – aufgrund eigener Anstrengungen und eines positiven (konjunkturellen) Umfelds – über die Voraussetzungen, auch mit einer Aufgabenkritik, die für die weitere Entwicklung der Stadt notwendigen Spielräume (Handlungsfähigkeit) zu schaffen. Handlungsfähigkeit bezieht sich sowohl auf finanzielle und personelle Aspekte wie gleichermaßen auf die Sicherung der weiteren Rahmenbedingungen einer erfolgreichen Aufgabenerstellung. Das dynamische Wachstum Potsdams ist dabei Herausforderung und Chance zugleich. Die SVV und der Oberbürgermeister als Hauptverwaltungsbeamte (und mithin die Geschäftsbereiche der Verwaltung) gestalten eine hochattraktive und sich erfolgreich entwickelnde Stadt.

Insbesondere vor dem Hintergrund des von der SVV nach einem breiten Beteiligungsprozess verabschiedeten Leitbilds und der Schritte hin zu einer Strategischen Steuerung trägt die Aufgabenkritik dazu bei, sich auf die zentralen (Entwicklungs-) Ziele der Landeshauptstadt zu konzentrieren. Hierzu wird die – auf der Grundlage des Leitbilds einzuführende – Strategische Steuerung mit der Entwicklung eines stringenten Zielsystems einen wichtigen Beitrag leisten. Als einen weiteren wichtigen Meilenstein in diesem Prozess hat die LHP das „Teilkonzept Zielsystem für die Strategische Steuerung in der Landeshauptstadt Potsdam“ (17/SVV/0509) vorgelegt, dass vom Hauptausschuss am 14. Juni 2017 zur Kenntnis genommen wurde. Für das erste Halbjahr 2018 ist der erfolgreiche Abschluss des Projekts zur Einführung der Strategischen Steuerung in der LHP⁶³ geplant.

Die Beurteilung von Aufgaben (Zweckkritik) wird auf der Basis des Zielsystems objektiviert. Entsprechend kann die Aufgabenkritik von der Strategischen Steuerung systematisch profitieren. Die Strategische Steuerung kann zudem die Aufgabenkritik in besonderem Maße unterstützen, da sie eine Fokussierung auf die Zusammenhänge zwischen Zielen und Maßnahmen und durch ein integriertes Reporting der Zielerreichung durch die Maßnahmen ermöglicht. Dabei können mittelfristig nicht nur die direkten Ergebnisse (Output), sondern auch die Wirkungen des Handelns (Outcome) mit in die Überlegungen einbezogen werden.

Gerade die wachsende Stadt erfordert es nicht nur, zusätzliche sondern auch neue Aufgaben zu übernehmen. Hier darf das System der Aufgabenkritik nicht zu einem Hemmschuh für notwendige Entwicklungen werden. Es müssen aber viel stärker als bisher bestehende Aufgaben auf ihre Wirksamkeit überprüft werden. Der Verzicht auf bisher wahrgenommene Aufgaben, u. a. im Falle eines nicht ausreichenden Beitrags zur Erreichung der angestrebten Ergebnisse und Wirkungen – oder der Unwirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung –, eröffnet den Spielraum für die Übernahme neuer Aufgaben.

⁶³ Bereits im Rahmen der Einführung der Strategischen Steuerung in der LHP wurde eine gemeinsame Projektleitung der Geschäftsbereiche 9 und 1 etabliert (hier der Fachbereiche 92 und 14, wobei die Projektgeschäftsstelle vom FB 92 und dem Bereich 142 gebildet wird).

Abb. 3 Aufgabenmodell

Quelle: Aufgabenerfassung in der Brandenburgischen Landesverwaltung 2007, Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg, S. 7.

Zugleich ermöglicht die Konzentration – auf wesentliche Aufgaben und Aufgaben mit einem hohen Zielerreichungsgrad – eine Entlastung der Geschäfts- und Fachbereiche bis hin zu den einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Aus überbordenden Aufgabenbeständen ergeben sich Überforderungen und Überlastungen. Dieser Entwicklung kann so begegnet werden.

Im Text des Eckwertebeschlusses wird von einer aktiven Aufgabenkritik gesprochen. Konkreter wird ausgeführt: „Die verstärkte Anwendung des Instruments der Aufgabenkritik beinhaltet gleichermaßen eine Zweck- und Vollzugskritik. Einerseits soll geklärt werden, ob ausgewählte Aufgaben oder Gruppen von Aufgaben grundsätzlich von der LHP wahrzunehmen sind oder auch entfallen können [...]. Andererseits ist zu prüfen, in welcher Art und Weise Aufgaben, die die Landeshauptstadt Potsdam durchführt, weiterhin erfüllt werden sollen bzw. optimiert werden können (Steigerung der Effizienz). Die Aufgabenkritik bezieht sowohl freiwillige als auch pflichtige Aufgaben mit ein.“

Zweck- und Vollzugskritik

Mit dem Hinweis auf die Zweck- und Vollzugskritik werden bereits zwei wesentliche Ansatzpunkte einer Aufgabenkritik benannt. „Die Zweckkritik stellt die Frage nach der Erledigung der richtigen Aufgaben – ist es notwendig, bestimmte (Teil-) Aufgaben wahrzunehmen? Hieraus ergeben sich weitere Fragen: Erfüllen die (Teil-) Aufgaben das mit ihnen verbundene Ziel? Ist der aufgewendete personelle und finanzielle Ressourcenbedarf angemessen, um das mit der (Teil-) Aufgabe verfolgte Ziel zu erreichen? Die Zweckkritik setzt am Aufgabenkatalog an und klärt, welche Aufgaben auch weiterhin wahrgenommen werden und welche Leistungsbreite für die beizubehaltenden Aufgaben benötigt wird.“ „Die Vollzugskritik untersucht, ob Aufgaben, deren Notwendigkeit nicht angezweifelt wird, kostengünstiger, schneller und qualitativ besser wahrgenommen werden können. Die Vollzugskritik versucht folglich zu klären, ob die wahrgenommenen Aufgaben richtig erledigt werden.“⁶⁴

⁶⁴ Bundesministerium des Innern/Bundesverwaltungsamt (Hrsg.): Handbuch für Organisationsuntersuchungen und Personalbedarfsermittlung, Stand: August 2017.

Im aufgabenkritischen Konzept der LHP werden sie durch eine kritische Auseinandersetzung mit der Entstehung und Übernahme neuer Aufgaben ergänzt. Dabei ist die Auseinandersetzung mit der Entstehung neuer Aufgaben zugleich methodisch weniger komplex als die intensive Vollzugskritik bestehender Aufgaben – bspw. im Rahmen einer umfassenden Aufgabenerfassung und Prozessanalyse. Sie ist aber mit stärkeren stadt- und kommunalpolitischen Implikationen verbunden. So könnte es möglich sein, dass auf die Einwerbung von Fördermitteln des Landes oder des Bundes – dies gilt nicht für Infrastrukturvorhaben – verzichtet wird, da die geförderte Maßnahme entweder nicht mit den Zielen der LHP in Übereinstimmung steht, sie nicht mit einem ausreichend hohen Zielerreichungsgrad verbunden ist oder die Maßnahme unwirtschaftlich wäre. Dabei ist die Unwirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung einer Vielzahl derartiger – im Zuge einer Förderung übernommener – Aufgaben bereits in den Programmen selbst angelegt. Eine kurzfristige Anschubfinanzierung führt in der Regel zu einer dauerhaften Aufgabenerledigung und nicht absehbaren Folgekosten. Als Herausforderung ist zu berücksichtigen, dass der Verzicht auf staatliche Fördermittel von der veröffentlichten Meinung durchaus kritisch kommentiert werden könnte.

Es ist erforderlich, noch stärker als bisher ein Bewusstsein dafür zu entwickeln, dass die Entscheidungen für die Übernahme neuer Aufgaben von den zuständigen Organen – der SVV und dem Oberbürgermeister als Hauptverwaltungsbeamten getroffen werden. Eine Förderung von Dritten kann einen wichtigen Impuls für die Weiterentwicklung des Leistungsprogramms der LHP geben. Es darf indessen keinen Automatismus auslösen, der dazu führt, dass Förderungen Dritter ohne ausreichende Prüfung und Begründung zu einer Zunahme der Aufgaben der LHP führen. Dies gilt gleichermaßen für Wettbewerbe, Siegel, Zertifizierungen und Vereinsmitgliedschaften.

Projekteinstieg und -durchführung

Eine Aufgabenkritik ist ein komplexer und anspruchsvoller Prozess, der in der Verantwortung aller Geschäftsbereiche liegt. Insofern formulierte das ZP 2020: Die Aufgabenkritik „erfordert ein geplantes, sorgfältiges und sensibles Vorgehen, das die Interessen und Rollen der einzubindenden Akteure berücksichtigt. Aus diesem Grund steht die Konzeption der einzelnen Verfahrensbestandteile und -schritte ebenso im Fokus der Konzeptentwicklung wie die ausreichende Kommunikation und Schaffung von Transparenz hinsichtlich der Aufgabenkritik.“ Zudem wird für die Durchführung ein mehrstufiges Verfahren konzipiert, das eine Vorbereitungs-, Analyse- und Kommunikationsphase umfasst. Vor dem Auftakt des Projekts ist zudem eine erste Information im Hauptausschuss und in der Personalvertretung vorgesehen.

Die vorbereitenden Schritte zum Start der Aufgabenkritik in der LHP haben noch einmal verdeutlicht, wie anspruchsvoll sich dieser Prozess gestaltet. Insofern ist der zeitliche Horizont des Projekts zu erweitern, auch um u. a. die Fortschritte bei der Einführung der Strategischen Steuerung direkt für die Aufgabenkritik nutzen zu können. Dabei sollen bereits angewendete Instrumente wie zum Beispiel das Berichtswesen und Haushaltsplanungsinstrumente (Szenariotechnik) verstärkt bzw. im Sinne einer steten Aufgabenkritik optimiert werden.

Mit dem Doppelhaushalt 2018/2019 sollen die Vorbereitung und der Einstieg in das Projekt erfolgen. Ein internes Ziel ist es dabei, eine spürbare Entlastung der Geschäfts- und Fachbereiche zu erreichen. Im Rahmen der Planung ist zugleich ein projektbegleitendes Kommunikationskonzept zu erarbeiten, das sich gleichermaßen innerhalb der Verwaltung (an die Beschäftigten und die Personalvertretung sowie an die Geschäfts- und Fachbereiche) wie nach außen, an die SVV sowie ihre Ausschüsse (einschließlich der Ortsbeiräte) wendet.

Dabei kann zugleich an den erreichten Stand der Einführung der Strategischen Steuerung angeknüpft werden⁶⁵. Mit dem von der SVV zu beschließenden Gesamtkonzept zur Strategischen Steuerung – u. a. mit den Teilkonzepten Zielsystem und Verknüpfung mit dem Haushalt – wird deutlich werden, wie Aufgabenkritik und Strategische Steuerung miteinander verknüpft werden können und wie die Aufgabenkritik im neuen Strategischen Haushaltszyklus integriert wird.

⁶⁵ In diesem Zusammenhang ist auch auf die Piloten der Geschäftsbereiche zur Strategischen Steuerung im Vorbericht des Haushalts 2018/2019 zu verweisen.

6 Vorschläge aus dem Bürgerhaushaltsverfahren 2018/19

Für den Doppelhaushalt 2018/19 wurde wieder ein Bürgerhaushalt durchgeführt. Neben Bürgervorschlägen zur laufenden Verwaltung und zur Investitionsplanung wurden die Potsdamerinnen und Potsdamer gebeten, Vorschläge zur Haushaltssicherung einzubringen.

Das Bürgerhaushaltsverfahren 2018/19 gliederte sich in mehrere Phasen. Zuerst wurde über den Haushalt der LHP informiert. Hierzu fanden Informationsstände an zentralen Orten und bei Festen in der LHP statt wie z. B. im Hauptbahnhof, auf dem Luisenplatz sowie im Stern Center. Zudem wurde eine umfangreiche Informationsbroschüre zum Haushalt der LHP gestaltet und die entsprechenden Informationen über das Internet zur Verfügung gestellt. Dabei wurde immer wieder auch auf die aktuellen Herausforderungen der wachsenden Stadt hingewiesen.

Den Bürgerinnen und Bürgern wurden beim Bürgerhaushalt zwei zentrale Fragen gestellt, von denen die zweite auf die Anforderungen der Haushaltssicherung abstellt:

1. „Wie kann Potsdam attraktiver gestaltet werden?“
2. „Damit Potsdam das Wachstum finanzieren und erfolgreich meistern kann, sollten...“

Mit diesen Fragen waren die Bürgerinnen und Bürger aufgefordert, konkrete Vorschläge für die Jahre 2018 und 2019 einzureichen. In der Summe wurden 869 Vorschläge abgegeben. Davon bezogen sich 246 auf das Themenfeld Haushaltssicherung. Parallel zur Ideensammlung bestand für interessierte Potsdamerinnen und Potsdamer die Möglichkeit, alle eingereichten Vorschläge zu priorisieren. Bei einer Ausstellung im Bildungsforum bzw. im Internet konnte jede Potsdamerin und jeder Potsdamer maximal fünf Punkte verteilen. Auf dieser Basis hat ein Redaktionsteam aus Bürgern und Bürgerinnen, Stadtverordneten sowie Verwaltungsmitarbeitenden die Vorschläge sortiert und gebündelt. Im Ergebnis wurde eine Liste mit 40 Bürgervorschlägen mit den Kategorien Haushaltssicherung, Laufender Haushalt und Investitionen zusammengestellt. Zur Kategorie „Haushaltssicherung“ wurden vom Redaktionsteam folgende zehn Anregungen aufgenommen:

- Einnahmen für Schuldentilgung verwenden
- Übergreifende Ausgabenkürzung um 2 %
- Parkraumbewirtschaftung erweitern in Potsdam West und im Norden
- Streichung des städtischen Zuschusses an die Schlösser- und Gärtenstiftung
- Kein städtisches Geld für den Wiederaufbau der Garnisonkirche
- Keine städtische Förderung für Religionsprojekte
- Kein "Gitter-Rückbau" im Potsdam Museum
- Preise für Bibliotheksnutzung erhöhen
- Zweitwohnungssteuer erhöhen
- Hundesteuer erhöhen

In der letzten Phase waren alle Potsdamerinnen und Potsdamer aufgefordert, die Vorschläge zu votieren. Während des gesamten Beteiligungsprozesses beteiligten sich mehr als 14.000 Potsdamerinnen und Potsdamer.

Im Ergebnis dieser Abstimmung wurde der SVV in ihrer Sitzung am 8. November 2017 eine Liste mit den 20 wichtigsten Bürgervorschlägen zur Diskussion und Entscheidung übergeben. Jeder Bürgervorschlag der "TOP - 20 Liste" hat dafür eine eigene Drucksachenummer (DS) erhalten.

Davon entfallen unter die Kategorie „Haushaltssicherung“:

- 17/SVV/0819 Kein städtisches Geld für den Wiederaufbau der Garnisonkirche
- 17/SVV/0820 Einnahmen für Schuldentilgung verwenden
- 17/SVV/0821 Keine städtische Förderung für Religionsprojekte
- 17/SVV/0822 Hundesteuer erhöhen
- 17/SVV/0823 Zweitwohnungssteuer erhöhen

In Vorbereitung zur Haushaltsdiskussion finden die Beratungen der Bürgerhinweise durch alle Fachausschüsse, Fraktionen und Ortsbeiräte statt. Der Finanzausschuss übernimmt dabei die Federführung. Hierbei werden Empfehlungen für die SVV unterbreitet und begründet. Die Bürgervorschläge werden in den Kategorien „Annahme“, „In Umsetzung“, „Prüfauftrag“ und „Ablehnung“ entschieden.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister
Geschäftsbereich Zentrale Steuerung und Finanzen
Strategische Steuerung
Friedrich-Ebert-Straße 79/81
14469 Potsdam